

# **Vorbericht**

**zum Haushaltsplan 2017**

**und der Ergebnis- und Finanzplanung 2018 bis 2020**

**der Stadt Leverkusen**

## **Vorbemerkung**

Nach § 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der

- einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes gibt,
- die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde darstellt,
- die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die Folgejahre sowie
- die Rahmenbedingungen der Planung erläutert.

Mit dem Haushaltsplan 2017 wird nunmehr der zehnte Etat vorgelegt, der nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellt worden ist. Jahresabschlüsse sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bis einschließlich 2015 uneingeschränkt testiert und vom Rat der Stadt Leverkusen festgestellt.

## **Ergebnisplan 2017 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 bis 2020**

Der Ergebnisplan 2017 schließt mit folgenden Endsummen ab:

Erträge	541.123.350 €
Aufwendungen	<u>585.476.100 €</u>
Fehlbedarf	44.352.750 €

Nach § 75 Abs. 2 GO NW muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Da die Ausgleichsrücklage durch die Defizite der vorangegangenen Jahre seit dem Jahresabschluss 2009 aufgezehrt wurde, geht der Fehlbedarf 2017 in vollem Umfang zu Lasten der allgemeinen Rücklage, womit das Eigenkapital sukzessive reduziert wird. Nach § 75 Abs. 4 GO bedarf dies der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Gegenüber der **bisherigen Ergebnisplanung für das Jahr 2017** mit einem Fehlbetrag i. H. v. 35.387.550 € ergibt sich eine „Verschlechterung“ von ca. 8,96 Mio. €.

Im Vergleich mit den Ansätzen des Jahres **2016** ergibt sich folgendes Bild:

Ertrags-/Aufwandsart	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Differenz
	EURO	EURO	EURO
Steuern und ähnliche Abgaben	215.898.800,00	224.215.700,00	8.316.900,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	204.526.150,00	170.631.000,00	-33.895.150,00
+ Sonstige Transfererträge	3.141.550,00	3.633.050,00	491.500,00
+ Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	45.971.300,00	47.408.300,00	1.437.000,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.153.250,00	7.992.350,00	-160.900,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlage	48.664.300,00	58.399.850,00	9.735.550,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	21.790.700,00	23.528.300,00	1.737.600,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	290.000,00	343.050,00	53.050,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>548.436.050,00</b>	<b>536.151.600,00</b>	<b>-12.284.450,00</b>
- Personalaufwendungen	128.502.950,00	128.971.450,00	468.500,00
- Versorgungsaufwendungen	13.200.000,00	13.300.000,00	100.000,00
- Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	121.174.150,00	112.193.500,00	-8.980.650,00
- Bilanzielle Abschreibungen	34.500.000,00	33.500.000,00	-1.000.000,00
- Transferaufwendungen	187.729.650,00	191.775.050,00	4.045.400,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.233.950,00	92.420.750,00	186.800,00
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>577.340.700,00</b>	<b>572.160.750,00</b>	<b>-5.179.950,00</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-28.904.650,00</b>	<b>-36.009.150,00</b>	<b>-7.104.500,00</b>
+ Finanzerträge	6.899.150,00	4.971.750,00	-1.927.400,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.464.700,00	13.315.350,00	-1.149.350,00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-7.565.550,00</b>	<b>-8.343.600,00</b>	<b>-778.050,00</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-36.470.200,00</b>	<b>-44.352.750,00</b>	<b>-7.882.550,00</b>
+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-36.470.200,00</b>	<b>-44.352.750,00</b>	<b>-7.882.550,00</b>

Besonderheiten im Planungsjahr 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung 2018 - 2020:

1. Förderprogramm „Gute Schule 2020“
2. Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
3. Etat des Fachbereiches Soziales
4. Personaletat
5. Neue Bahnstadt Opladen
6. Sonstiges

Zu 1. Förderprogramm Gute Schule 2020“

Im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen „Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)“ werden für den Zeitraum 2017 – 2020 insgesamt zwei Milliarden Euro als Darlehen zur Finanzierung von Sanierungen, Modernisierungen und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung stehen. Basierend auf der Ratsvorlage 2016/1311 am 18.11.2016 hat die Stadt Leverkusen den auf die Stadt entfallenden Anteil i. H. v. 16.382.622 € - der in vier gleichen Tranchen zu je 4.095.655 € über die NRW-Bank zur Verfügung gestellt werden sollen - wie folgt veranschlagt:

	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
investiv	3.071.700 €	3.071.700 €	3.071.700 €	3.071.700 €
konsumtiv	1.023.950 €	1.023.950 €	1.023.950 €	1.023.950 €
Gesamt	4.095.650 €	4.095.650 €	4.095.650 €	4.095.650 €
Jahre 2017 - 2020 gesamt:				16.382.600 €

Folgende Baumaßnahmen wurden in das Konzept integriert:

Bezeichnung	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	spätere Jahre	Erläuterungen
Sanierung Turnhalle Quettinger Straße	- €	- €	100.000 €	650.000 €	- €	- €	Nur bei Förderung durch "Gute Schule
Sekundarschule (Erweiterung GHS Neukronenberg)	200.000 €	- €	100.000 €	1.135.000 €	80.000 €	- €	Nur bei Förderung durch "Gute Schule
GGG Herderstraße, Turnhalle	1.100.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	Nur bei Förderung durch "Gute Schule
Werner-Heisenberg-Gymnasium, Werner-Heisenbergstraße 1, Brandschutzsanierung	1.070.000 €	5.400.000 €	- €	2.900.000 €	2.580.000 €		Nur bei Förderung durch "Gute Schule
GGG Morsbroicher Str. 14, Erweiterung GGS	360.000 €	2.700.000 €	2.000.000 €	700.000 €			Nur bei Förderung durch "Gute Schule
Umbau u. Erweiterung für OGS, Quettinger Str. 90 - Planungskosten	250.000 €	1.550.000 €	1.550.000 €	480.000 €	- €	- €	Nur bei Förderung durch "Gute Schule
Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Sanierung der Nebenräume der Sporthalle	400.000 €	2.600.000 €	1.600.000 €	1.000.000 €		- €	Nur bei Förderung durch "Gute Schule" Tausch gegen LLG Fassade Fenster Trakt II
Gesamtinvestitionen	3.380.000 €	12.250.000 €	5.350.000 €	6.865.000 €	2.660.000 €	- €	es wird von einem zeitlichen Verzug ab dem Jahr 2018 bei der Abrechnung ausgegangen
<b>Einzahlungen:</b>							
Fördermaßnahmen Gute Schule - GGS Morsbroicher Str. 14, -Sporthalle Ophovener Str., OGS, Quettinger Str. 90, -LLG.	3.071.700 €		3.071.700 €	3.071.700 €	3.071.700 €		Siehe Vorlage 2016/1311

Darüber hinaus werden die baulichen Maßnahmen

- Realschule Am Stadtpark mit der Sanierung des Flachdachs i. H. v. ca. 750.000 €,
  - KGS Johannes-Dott-Str. mit der Sanierung einer Akustikdecke i. H. v. ca. 160.000 €,
  - Gymnasium Landrat-Lukas mit der Sanierung der Schüler- und Verwaltungs-WCs i. H. v. ca. 255.000 € sowie
  - Gemeinschaftsgrundschule Kerchensteiner Str. mit der Dachsanierung Turnhalle und Mensa i. H. v. ca. 350.000 €
- in den Förderantrag für das Jahr 2017 aufgenommen.

Die Verteilung der Mittel wird in den politischen Gremien zurzeit diskutiert. Die Verwaltung wird im Rahmen der Veränderungsliste ggf. Änderungen einarbeiten.

## Zu 2. Darstellung der Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Vor dem Hintergrund der ab Mitte 2015 auftretenden exorbitant gestiegenen Flüchtlingszahlen hat sich die Verwaltung neben ihrer humanitären Verantwortung auch frühzeitig mit der Fragestellung beschäftigt, die von ihr erbrachten Versorgungs- und Integrationsmaßnahmen fiskalisch zu erfassen. Dies geschah nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass bereits frühzeitig absehbar war, dass die seitens Bund und Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel nicht ausreichend sind und die Kommune daher eigene Finanzmittel aufbringen muss.

Federführend durch den FB Finanzen wurde ermittelt, welche städtischen Leistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erbracht werden und welche fiskalischen Belastungen nach Saldierung mit Bundes-/Landeszuweisungen im städtischen Haushalt zu kompensieren sind. Dadurch sollte transparent dargestellt werden, welche finanziellen Belastungen durch die Stadt Leverkusen als Stärkungspaktgemeinde gegenfinanziert werden müssen.

Diese Überlegungen der Verwaltung sind zwischenzeitlich durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in den Bericht 4/2016 „Kommunales Flüchtlingsmanagement – Leitfaden für die Kostenrechnung“ als Referenzkommune übernommen worden und haben landesweite Resonanz erfahren.

Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei nicht um eine statische Betrachtungsweise handelt, sondern vielmehr um ein System, das an geänderte Rahmenbedingungen angepasst werden kann. So erfolgte zwar die Planung der notwendigen Personal- und Finanzressourcen zum Haushalt 2016 unter den Prämissen der aktuellen Flüchtlingslage im Spätherbst 2015. Entsprechende unterjährige Auswertungen basieren aber nur auf den tatsächlich angefallenen Ressourcenverbrauch.

Auf Basis dieser Rahmenbedingungen ergeben sich für das zwischenzeitlich testierte Haushaltsjahr 2015 (Vorlage 2016/1167) Aufwendungen i. H. v. ca. 14,1 Mio. € (ohne Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen). Bei einer auf das Jahr 2015 gewichteten durchschnittlichen Betreuung von 1.100 Flüchtlingen im Regelsatz nach dem AsylbLG ergibt sich somit ein Betrag von ca. 12.808 €/Person.

Demgegenüber stehen die Erstattungsquote i. H. v. 10.000 €/Person, die jedoch z. T. zeitverzögert an die Stadt ausgezahlt wird. Als Fazit kann zweifelsfrei festgehalten werden, dass die erhaltenen Erstattungen nicht auskömmlich sind und zu einer weiteren Verschärfung der ohnehin angespannten Haushaltslage der Stadt Leverkusen führen.

Die Notwendigkeit interkommunaler Vergleiche führte zu dem o. g. Bericht der KGSt, da eine einheitliche Datenerhebung nicht zuletzt vor dem Hintergrund der dringenderen humanitären Hilfeleistungen nicht immer zeitnah erfolgte. Darüber hinaus sind wie bei allen interkommunalen Vergleichen lokale Besonderheiten zu berücksichtigen. So werden Gemeinden mit einem hohen Maß an eigenen freistehenden Wohnungen oder gar frei verfügbaren Großunterkünften (z. B. Kasernen) weit geringere Aufwendungen zu verzeichnen haben als solche Gemeinden, die Unterbringungsmöglichkeiten durch Anmietungen oder gar Neubauten realisieren mussten. Zu den letztgenannten ist auch die Stadt Leverkusen zu zählen, die sich schon vor Jahren von damals nicht mehr benötigten Wohnunterkünften getrennt hat.

Es liegt in der Natur der Sache, dass eine pauschal gewährte Erstattung nicht in allen Fällen auskömmlich ist. Die zwischenzeitlich seitens des Landes erfolgte Umstellung der Berechnungsgrundlage der Erstattung (Basis sind nunmehr die tatsächlich der Gemeinde zugewiesene Personen) wirkt sich zwar für Leverkusen positiv aus; die o. g. örtlichen Besonderheiten führen aber auf absehbarer Zeit nicht zu einer insgesamt haushaltsneutralen Abbildung.

Die Kosten für die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen stellt sich im Haushaltsplan 2017 und der Finanzplanung bis 2020 wie folgt dar:

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Zuwendungen und allg. Umlagen	18.592.103	20.650.171	21.039.821	21.531.721	22.531.721
Sonstige Transfererträge	40.000	160.000	160.000	160.000	160.000
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	50.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Kostenerstatt. u. -umlage	3.998.417	4.037.741	4.037.762	4.037.839	4.036.000
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>22.680.520</b>	<b>25.097.912</b>	<b>25.487.583</b>	<b>25.979.560</b>	<b>26.977.721</b>
Personalaufwendungen	3.561.169	3.756.112	3.781.114	3.815.825	3.853.247
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	12.086.963	9.472.731	9.467.731	9.458.731	9.458.731
Bilanzielle Abschreibungen	16.653	354.562	354.562	354.562	354.562
Transferaufwendungen	16.569.900	12.434.000	12.410.000	12.380.000	12.335.000
Sonst. ordentl. Aufwendungen	6.271.153	5.966.272	5.966.267	5.965.075	5.965.105
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>38.505.839</b>	<b>31.983.676</b>	<b>31.979.674</b>	<b>31.974.192</b>	<b>31.966.644</b>
Ordentliches Ergebnis	-15.825.319	-6.885.764	-6.492.090	-5.994.631	-4.988.923
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	175.000	33.000	128.000	205.000	216.000
Finanzergebnis	-175.000	-33.000	-128.000	-205.000	-216.000
<b>Ergebnis gew. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-16.000.319</b>	<b>-6.918.764</b>	<b>-6.620.090</b>	<b>-6.199.631</b>	<b>-5.204.923</b>

Die Stadt Leverkusen geht von einer Pauschale von monatlich 866 € (10.392 €/ p.a.) aus. Aufgrund der aktuellen Situation wird von derzeit 1.900 zugewiesenen Flüchtlingen im Jahresdurchschnitt ausgegangen, die darüber hinaus mit einer Steigerung von 2 %/Jahr kalkuliert wird.

Hinsichtlich der zukünftigen Strategie wird an dieser Stelle auf die Vorlage 2016/1100 verwiesen. Die Verwaltung ist bestrebt, neben den - natürlich als prioritär eingestuften - humanitären Aspekten auch der gesamtstädtischen Haushaltslage Rechnung zu tragen und entsprechende kostengünstigere Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

Darüber hinaus **weist die Verwaltung an dieser Stelle nochmals auf folgenden Haushaltsvermerk hin:**

***Auszahlungen, die zur Sicherstellung von notwendigen humanitären Unterbringungsmöglichkeiten von Asylbewerbern und Flüchtlingen entstehen (z. B. Ankauf von geeigneten Gebäuden) und ein sofortiges Handeln der Verwaltung erfordern, werden als Notsituation gewertet und berechtigen zum Überschreiten der Kreditermächtigung und Aufnahme eines zusätzlichen investiven Kredites i. S. des § 77 II GO NRW.***

Trotz aktuell rückläufiger Flüchtlingszahlen hält die Verwaltung weiterhin einen solchen haushaltsrechtlichen Vermerk als unumgänglich, um kurzfristig und flexibel reagieren zu können und daher ihrer humanitären Verantwortung gerecht zu werden.

### Zu 3. Etat des Fachbereiches Soziales

Der Fachbereich Soziales bewirtschaftet mit einem Aufwandsvolumen von ca. 120,3 Mio. € einen Anteil von ca. 20,5 % von den städtischen Gesamtaufwendungen i. H. v. ca. 585,5 Mio. €. Demgegenüber stehen Erträge i. H. v. 71,6 Mio. €, was einem Anteil von ca. 13,2 % an den gesamtstädtischen Erträgen i. H. v. 541,1 Mio. € darstellt (Werte ohne interne Leistungsverrechnung ILV).

Bund und Land beteiligen sich an den kommunalen Aufwendungen der Grundsicherung für die Kosten der Unterkunft nach § 22 I SGB II. Jedoch erfolgt keine komplette Gegenfinanzierung, sodass eine Belastung für den städtischen Haushalt verbleibt.

Jahr	Beteiligungs- satz	Zuweisung Wohngeldent. SK 405200	Leistungsbet. Bund SK 449110	SUMME Betrag	Leistungen § 22 I SGB II SK 546100	Belastung städt. HH
2013 IST	33,8%	10.102.934,73	11.848.938,19	21.951.872,92	38.429.035,47	<b>16.477.162,55</b>
2014 IST	31,3%	8.303.007,16	11.431.546,55	19.734.553,71	40.392.553,33	<b>20.657.999,62</b>
2015 IST	31,3%	7.924.264,01	14.761.748,16	22.686.012,17	41.950.561,46	<b>19.264.549,29</b>
2016 PLAN	31,3%	10.000.000,00	15.037.250,00	25.037.250,00	43.250.000,00	<b>18.212.750,00</b>
2017 PLAN	35,0%	8.000.000,00	19.957.500,00	25.037.250,00	45.050.000,00	<b>20.012.750,00</b>

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger nach dem SGB II hat sich in Leverkusen wie folgt entwickelt:

<b>(Grundsicherung für Arbeitsuchende)</b>								
Monat <b>2014</b>	Bedarfsgemein- schaften (BGs)	Hilfeempfänger (Personen)	Monat <b>2015</b>	Bedarfsgemein- schaften (BGs)	Hilfeempfänger (Personen)	Monat <b>2016</b>	Bedarfsgemein- schaften (BGs)	Hilfeempfänger (Personen)
Januar	8.197	16.679	Januar	8.346	17.037	Januar	8.506	17.427
Februar	8.262	16.814	Februar	8.407	17.171	Februar	8.567	17.568
März	8.301	16.864	März	8.487	17.314	März	8.697	17.767
April	8.322	16.867	April	8.496	17.332	April	8.724	17.840
Mai	8.293	16.866	Mai	8.508	17.337	Mai	8.742	17.843
Juni	8.304	16.899	Juni	8.521	17.426	Juni	8.765	17.950
Juli	8.343	16.916	Juli	8.574	17.486	Juli	8.731	17.931
August	8.329	16.895	August	8.531	17.461	August	8.738	17.940
September	8.297	16.902	September	8.522	17.417	September		
Oktober	8.305	16.934	Oktober	8.445	17.322	Oktober		
November	8.259	16.836	November	8.423	17.266	November		
Dezember	8.322	16.991	Dezember	8.465	17.364	Dezember		

Hinweis: Es handelt sich bis Mai 2016 um endgültige Zahlen nach einer Wartezeit von drei Monaten und ab Juni 2016 um vorläufige Zahlen.

Der Gesamtetat des Fachbereiches Soziales stellt sich insgesamt über den Planungszeitraum wie folgt dar:

	<b>Ansatz 2015</b>	<b>IST 2015</b>	<b>Ansatz 2016</b>	<b>Prognose 2016</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2020</b>
Gesamterträge	44.941.365	50.514.149	70.388.251	69.758.658	71.608.656	72.799.296	74.352.843	75.850.503
Gesamtaufwendungen	102.216.867	104.588.500	124.938.616	115.502.234	120.307.659	121.652.493	122.551.271	123.808.359
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-57.275.503</b>	<b>-54.074.351</b>	<b>-54.550.365</b>	<b>-45.743.576</b>	<b>-48.699.003</b>	<b>-48.853.197</b>	<b>-48.198.427</b>	<b>-47.957.856</b>

Hinweis: Darstellung vor der Berücksichtigung der ILV

#### Zu 4. Personaletat

Im Handlungsfeld Personalaufwand ist es dringend notwendig, die in den letzten Jahren insbesondere auf externen Faktoren (Ausbau Kitas, Arbeitszeitrecht Feuerwehr, Zustrom Flüchtlinge) beruhende erhebliche Aufwandssteigerung zum Stillstand zu bringen. Eine lineare Fortschreibung der Steigerungen des Personalaufwands der letzten Jahre wäre nicht ohne massive Steuererhöhungen zu finanzieren.

Deshalb wurden bereits folgende Maßnahmen festgelegt (siehe Ratsvorlage 2016/1050 vom 07.04.2016):

- Aktuell im Personalauswahlverfahren befindliche Stellen werden (basierend auf einer dem VV mit Stand Mitte 3/2016 vorgelegten Aufstellung) mit Wiederbesetzungssperren sanktioniert („Review“ durch den VV);
- Neue Anträge zu Personalbedarfen/Stellenwiederbesetzungen stehen unter restriktiver Einzelfallprüfung im Rahmen des standardisierten Leitfadensystems;
- Weitere Konsolidierungsvorschläge werden zeitnah im VV beraten und auf ihre Machbarkeit und ihren Nutzen geprüft und priorisiert.

Der seit 2010 geltende „Leitfaden für Stellenwiederbesetzungen/personalwirtschaftliche Maßnahmen und Stellenneueinrichtungen“ muss noch strenger als bisher umgesetzt werden. Danach steht grundsätzlich jede vakant werdende Stelle als Einsparung zur Disposition. Eine Wiederbesetzung ist nur möglich auf Antrag des Fachbereichs, unter Mitzeichnung des Dezernenten und im Rahmen eines standardisierten Freigabeverfahrens. Dies erlaubt eine Wiederbesetzung nur, wenn

- eine Vergabe an Dritte nicht möglich ist ,
- keine Kooperation mit anderen Verwaltungsträgern erreicht werden kann,
- Einsparungen durch Standardreduzierungen nicht realisierbar sind und eine Stellenabwertung unmöglich ist und
- begründet wird, warum die Stelle nicht eingespart werden kann und welche Konsequenzen bei Nichtbesetzung eintreten.

Durch entsprechende Kennzahlen ist darzulegen, welche Wirkungen (Bürgerservice, Stadtzielerledigung, nachvollziehbare Gebührenverluste) die Einsparung einer Planstelle bzw. die „Aufgabe der Aufgabe“ hätte. Wird die Stelle wiederbesetzt, greift grundsätzlich automatisch eine 12-monatige Wiederbesetzungssperre, von der nur in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann. Generell ausgenommen von dieser Wiederbesetzungssperre bzw. diesem Freigabeverfahren bleiben:

- Einsatzdienst Feuerwehr,
- Kindertageseinrichtungen,
- Sozialarbeiter im ASD,
- Schulgeschäftszimmer Grund- und Förderschulen sowie Springer und heilpädagogische Kräfte der Hugo-Kükelhaus-Schule.

Darüber hinaus sind weitere, letztendlich die gesamtstädtische Haushaltslage verschärfende Rahmenbedingen zu berücksichtigen. So wird der Personaletat bei einer gesetzlichen Umsetzung der geplanten Reform im Bereich Unterhaltsvorschuss weiter ansteigen und den Haushaltsausgleich erschweren, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht von einer 100 %igen Refinanzierung ausgegangen werden kann.

## Zu 5. Neue Bahnstadt Opladen

Die endgültigen Auswirkungen auf den städtischen Jahresabschluss sind sehr komplex und werden im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten ermittelt und dargestellt. Bilanziell wirken sich z. B. Ausgaben für Investitionen nur über die der jeweiligen Investition zuzuschreibende Abschreibung aus. Um Erträge aus Grundstücksgeschäften zu erfassen, sind zum einen die Verpflichtungen der vollständigen Erschließung zu berücksichtigen, als auch von den Einnahmen die zuzuordnenden Buchwerte abzuziehen. Vor diesem Hintergrund erfolgt neben der ebenfalls im Vorbericht dargestellten Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (Ratsvorlage 2016/1213) vom 09.08.2016 eine Darstellung der unter den Vorgaben des

NKF durchgeführten haushaltsrechtlichen Veranschlagungen für den Planungszeitraum 2017 – 2020 sowohl auf konsumtiver als auch auf investiver Ebene. Darüber hinaus sind die Plan- und Istwerte für das Jahr 2015 sowie die Planansätze 2016 aufgeführt.

Darstellung der konsumtiven Planansätze:

	Plan 2015	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.350.000,00	1.316.155,40	1.336.000,00	1.150.000,00	1.158.000,00	896.000,00	600.000,00
Sonstige ordentliche Erträge	460.000,00	1.491.325,14	220.000,00	300.000,00	300.000,00		
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.810.000,00</b>	<b>2.807.480,54</b>	<b>1.556.000,00</b>	<b>1.450.000,00</b>	<b>1.458.000,00</b>	<b>896.000,00</b>	<b>600.000,00</b>
Personalaufwendungen							
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	1.128.000,00	2.763.225,47	1.538.900,00	1.532.900,00	1.513.500,00	1.005.000,00	505.000,00
Bilanzielle Abschreibungen	8.700,00	10.414,71	8.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00
Transferaufwendungen	1.135.000,00	1.100.000,00	1.164.000,00	905.000,00	910.000,00	827.000,00	800.000,00
Sonst. ordentl. Aufwendungen	111.000,00	139.354,37	111.000,00	71.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.382.700,00</b>	<b>4.012.994,55</b>	<b>2.822.600,00</b>	<b>2.518.600,00</b>	<b>2.444.200,00</b>	<b>1.852.700,00</b>	<b>1.325.700,00</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-572.700,00</b>	<b>-1.205.514,01</b>	<b>-1.266.600,00</b>	<b>-1.068.600,00</b>	<b>-986.200,00</b>	<b>-956.700,00</b>	<b>-725.700,00</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50	3.715,26	50	50	50	50	50
Finanzergebnis	50	3.715,26	50	50	50	50	50
<b>Ergebnis gew. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-572.650,00</b>	<b>-1.201.798,75</b>	<b>-1.266.550,00</b>	<b>-1.068.550,00</b>	<b>-986.150,00</b>	<b>-956.650,00</b>	<b>-725.650,00</b>
Aufwendungen aus Leistungsbeziehung	39.089,04	35.485,20	39.423,84	45.374,28	45.374,28	45.374,28	45.374,28
<b>Saldo</b>	<b>-611.739,04</b>	<b>-1.237.283,95</b>	<b>-1.305.973,84</b>	<b>-1.113.924,28</b>	<b>-1.031.524,28</b>	<b>-1.002.024,28</b>	<b>-771.024,28</b>

Die Planansätze setzen sich aus den Kosten der Gesellschaft sowie aus nicht bilanzierungsfähigen Vorgängen (Aufwand bzw. konsumtive Auszahlungen) zusammen. An dieser Stelle wird nochmals auf die im Vorfeld nur mit Unschärfen zu planenden Vorgänge hingewiesen, deren haushaltsrechtlicher Charakter sich z. T. erst mit der Rechnungslegung im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses abschließend bewerten lassen.

Bei den Zuwendungen erfolgt die Darstellung der Erträge für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen. Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Erlöse aus Grundstücksveräußerungen dar (ohne Gütergleisverlegung). Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen u. a. nicht aktivierungsfähige Vorgänge dar, aber auch laufende Aufwendungen wie Mietzahlungen. Die

bilanzierte Abschreibung stellt den Werteverzehr der in der Gesellschaft vorhandenen Vermögensgegenstände dar. Unter den Transferaufwendungen werden die Aufwendungen an die nbso GmbH für entstandene Personal- und Sachkosten abgebildet.

Die Planansätze für das Projekt „Gütergleisverlegung (GGV)“ sind wie folgt etatisiert:

	Plan 2015	Ist 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zuwendungen und allg. Umlagen	6.000.000 €		6.600.000 €	6.300.000 €	30.000 €		
Sonstige ordentliche Erträge				560.000 €	3.360.000 €	3.360.000 €	3.360.000 €
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>6.000.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>6.600.000 €</b>	<b>6.860.000 €</b>	<b>3.390.000 €</b>	<b>3.360.000 €</b>	<b>3.360.000 €</b>
Personalaufwendungen							
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	11.500.000 €	9.145.013 €	10.255.000 €	9.000.000 €	50.000 €		
Sonst. ordentl. Aufwendungen		1.687.969 €					
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.500.000 €</b>	<b>10.832.982 €</b>	<b>10.255.000 €</b>	<b>9.000.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 5.500.000 €</b>	<b>-10.832.982 €</b>	<b>- 3.655.000 €</b>	<b>-2.140.000 €</b>	<b>3.340.000 €</b>	<b>3.360.000 €</b>	<b>3.360.000 €</b>
<b>Ergebnis gew. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 5.500.000 €</b>	<b>-10.832.982 €</b>	<b>- 3.655.000 €</b>	<b>-2.140.000 €</b>	<b>3.340.000 €</b>	<b>3.360.000 €</b>	<b>3.360.000 €</b>

An dieser Stelle wird nochmals auf die unterschiedlichen Planungs- und Rechnungslegungsmethodiken zwischen den Fördergebern und der Stadt hingewiesen, die eine verursachungs- und vor allem zeitgerechte Darstellung erschweren. Neben den Zuwendungserträgen sind die Erlöse aus Grundstücksveräußerungen (GGV) abgebildet. Darüber hinaus beinhalten die Planansätze die Aufwendungen für die Verlegung der Gütergleise zur Schaffung neuer urbaner Flächen.

Darstellung der investiven Planansätze:

Jahre 2015 und 2016

Finanzstelle	Bezeichnung FiStelle	Finanzposition	Bezeichnung Finanzposition	Originalbudget 2015	Summe Budget 2015	Zahlungen 2015	Originalbudget 2016
97000927011003	nbs:o Zuweisung Land	681000	ZUWEISUNG VOM BUND			-1.214.546	
97000927011003	nbs:o Zuweisung Land	681100	ZUWEISUNG VOM LAND	-2.000.000	-2.000.000	-3.530.546	-2.000.000
97000927011003				-2.000.000	-2.000.000	-4.745.092	-2.000.000
97000927011004	nbs:o Verkaufserlöse Ost- und Westbereich	681100	ZUWEISUNG VOM LAND				
97000927011004	nbs:o Verkaufserlöse Ost- und Westbereich	682100	VERKAUF GRUNDST/GEB	-2.400.000	-2.400.000	-1.909.593	-2.800.000
97000927011004	nbs:o Verkaufserlöse Ost- und Westbereich	683100	BEITRÄGE	-600.000	-600.000	-307.187	-700.000
97000927011004				-3.000.000	-3.000.000	-2.216.781	-3.500.000
97000927011005	nbso Bau- und Grunderwerbskosten Ost	681700	ZUSCHUSS PRIV UNTERN		-50.000	-50.000	
97000927011005	nbso Bau- und Grunderwerbskosten Ost	782200	ERWERB GRUNDSTÜCKE		46.298	23.086	
97000927011005	nbso Bau- und Grunderwerbskosten Ost	783200	TIEFBAU	6.000.000	7.460.000	3.409.789	4.000.000
97000927011005	nbso Bau- und Grunderwerbskosten Ost	783300	GRÜN UND FREIZEIT		638.652	561.872	
97000927011005				6.000.000	8.094.949	3.944.748	4.000.000
97000927011006	nbso Bau- und Grunderwerbskosten West	782200	ERWERB GRUNDSTÜCKE				
97000927011006	nbso Bau- und Grunderwerbskosten West	783200	TIEFBAU		382.481	384.549	
97000927011006	nbso Bau- und Grunderwerbskosten West	783300	GRÜN UND FREIZEIT				
97000927011006				0	382.481	384.549	0
<b>SUMME Einzahlungen</b>				-5.000.000	-5.050.000	-7.011.872	-5.500.000
<b>SUMME Auszahlungen</b>				6.000.000	8.527.431	4.379.297	4.000.000
<b>Ergebnis</b>				<b>1.000.000</b>	<b>3.477.431</b>	<b>-2.632.575</b>	<b>-1.500.000</b>

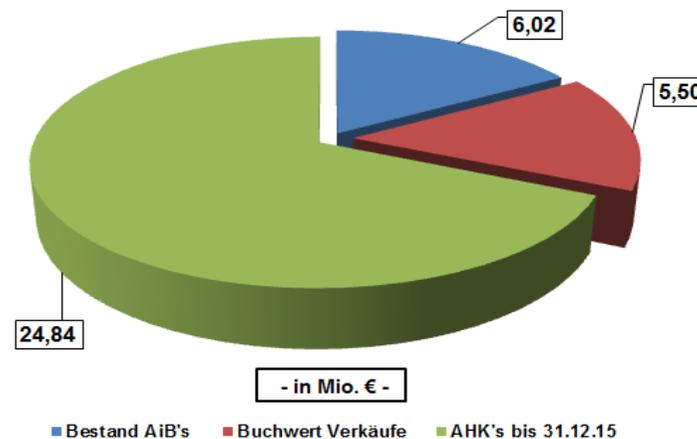
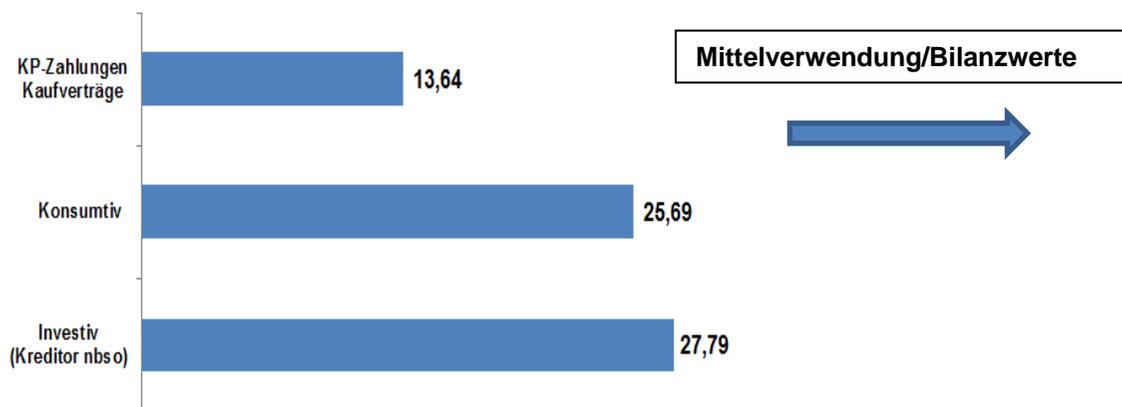
## Planungszeitraum 2017 – spätere Jahre

Finanzstelle	Bezeichnung FiStelle	Finanzposition	Bezeichnung Finanzposition	Originalbudget 2017	Finanzplanjahr 1 2018	Finanzplanjahr 2 2019	Finanzplanjahr 3 2020	Finanzplanjahr 4 spätere Jahre
97000927011003	nbs:o Zuweisung Land	681000	ZUWEISUNG VOM BUND					
97000927011003	nbs:o Zuweisung Land	681100	ZUWEISUNG VOM LAND	-1.000.000	-1.000.000			
97000927011003				-1.000.000	-1.000.000			
97000927011004	nbs:o Verkaufserlöse Ost- und Westbereich	681100	ZUWEISUNG VOM LAND	-2.000.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.000.000	-2.000.000
97000927011004	nbs:o Verkaufserlöse Ost- und Westbereich	682100	VERKAUF GRUNDST/GEB	-2.082.500	-5.250.000	-3.675.000	-3.675.000	-3.675.000
97000927011004	nbs:o Verkaufserlöse Ost- und Westbereich	683100	BEITRÄGE	-892.500	-2.250.000	-1.575.000	-1.575.000	-1.575.000
97000927011004				-4.975.000	-10.000.000	-7.750.000	-7.250.000	-7.250.000
97000927011005	nbso Bau- und Grunderwerbskosten Ost	681700	ZUSCHUSS PRIV UNTERN					
97000927011005	nbso Bau- und Grunderwerbskosten Ost	782200	ERWERB GRUNDSTÜCKE					
97000927011005	nbso Bau- und Grunderwerbskosten Ost	783200	TIEFBAU	2.000.000				
97000927011005	nbso Bau- und Grunderwerbskosten Ost	783300	GRÜN UND FREIZEIT					
97000927011005				2.000.000				
97000927011006	nbso Bau- und Grunderwerbskosten West	782200	ERWERB GRUNDSTÜCKE					
97000927011006	nbso Bau- und Grunderwerbskosten West	783200	TIEFBAU	5.000.000	7.000.000	5.000.000	4.000.000	2.000.000
97000927011006	nbso Bau- und Grunderwerbskosten West	783300	GRÜN UND FREIZEIT					
97000927011006				5.000.000	7.000.000	5.000.000	4.000.000	2.000.000
<b>SUMME Einzahlungen</b>				-5.975.000	-11.000.000	-7.750.000	-7.250.000	-7.250.000
<b>SUMME Auszahlungen</b>				7.000.000	7.000.000	5.000.000	4.000.000	2.000.000
<b>Ergebnis</b>				<b>1.025.000</b>	<b>-4.000.000</b>	<b>-2.750.000</b>	<b>-3.250.000</b>	<b>-5.250.000</b>

Darstellung der bis zum 31.12.2015 getätigten Zahlungsströme nbs o seit dem 01.01.2008

**(Aus-)Zahlungen Gesamt: 67,13 Mio. €**

**Vermögen: 36,36 Mio. €**



(Stand: testierter Jahresabschluss 31.12.2015)

## Zu 6. Sonstiges

Die Stadt Leverkusen erhält auch im Jahre 2017 eine pauschale Landeszuweisung i. H. v. 5.618.000 € im Rahmen der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Von dieser Zuwendung wurde eine Million € im Ergebnisplan veranschlagt. Dieser Betrag stellt die Gegenposition für die laufenden Ersatzbeschaffungen der im FB Schulen bilanzierten Vermögensgegenstände im Rahmen der Festwerte dar, die direkt gegen Aufwand gebucht werden und führt somit zu einer haushaltsneutralen Darstellung.

Unter Beachtung des Ermessensspielraums nach § 77 Abs. II GO NRW und der gesetzlich normierten Möglichkeit, die komplette Landeszuwendung auch für laufende Zwecke im Ergebnisplan zu veranschlagen, beabsichtigt die Verwaltung von dieser Möglichkeit ab dem Haushaltsjahr 2018 Gebrauch zu machen. Dieses Vorgehen ist in der mittelfristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt.

## Allgemeine Hinweise zum Haushaltsjahr 2017

Gegenüber 2016 ergibt sich eine Steigerung i. H. v. ca. 8 Mio. € bei Steuern und Abgaben. Dies ist eine Folge der Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 650 % auf 700 % sowie eines Anstiegs bei den Anteilen an der Einkommens- und der Umsatzsteuer. Die Anpassung des Grundsteuer-Hebesatzes entspricht der Anforderung aus der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Haushaltssatzung 2015 vom 01.07.2015.

In der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD wurde vereinbart, dass im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (spät. 2018) die Kommunen im Umfang von 5 Mrd. € jährlich entlastet werden. Hierbei wurde ausdrücklich festgehalten, dass die Entlastung ungeschmälert an die Kommunen erfolgen soll. Bereits im Vorgriff darauf zahlt der Bund ab 2015 den Kommunen eine sog. „Übergangsmilliarde“ bzw. 2,5 Mrd. € im Jahr 2017 aus. Die Stadt Leverkusen hat basierend auf dem Bund-Länder-Gespräch vom 16.06.2016 eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft i. H. v. 1,6 Milliarden € gem. Planungserlass in die Haushaltsplanung 2018 eingearbeitet.

Bei der Gewerbesteuer wird mit einem um ca. 0,4 Mio. € reduzierten Ansatz gegenüber 2016 gerechnet.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sinkt die Schlüsselzuweisung des Landes um rd. 28 Mio. €, da sich die städt. Steuerkraft in der für 2017 maßgeblichen Berechnungsperiode (01.07.2015 bis 30.06.2016) entsprechend positiv entwickelt hat. Gegenüber dem Steuerverbund 2016 beinhaltet die originäre Finanzausgleichsmasse eine Steigerung von 1,68 %. Steigerung 2016 zu 2015: ca. 3,2 %, Steigerung 2015 zu 2014: ca. 1,6 %.

Die Kostenerstattungen und -umlagen erhöhen sich um rd. 9,7 Mio. € aufgrund der zunehmenden Erstattungen für Leistungen im Bereich der Kosten der Unterkunft sowie der Grundsicherung im Alter sowie für den Bereich Kinder und Jugend. Demgegenüber stehen natürlich entsprechende Entwicklungen im Bereich der Transferaufwendungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die Personalaufwendungen wurden auf dem Stand von 2016 eingefroren, siehe hierzu die Erläuterungen im Vorbericht. Dieser Planansatz wird nunmehr bis in das Jahr 2020 mit einer jährlichen Steigerung von ca. 1 % fortgeschrieben.

Bei den Versorgungsaufwendungen konnten die Vorjahresansätze fast unverändert gehalten werden.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnte eine Reduzierung um ca. 9 Mio. € berücksichtigt werden. Im FB Soziales wurde die Betreuung einer Landeseinrichtung für Flüchtlinge in die Zuständigkeit des Landes übergeben, was zu Einsparungen i. H. v. über 7 Mio. € führte, sich jedoch durch die gleichhohen Reduzierungen bei den Zuweisungen insgesamt haushaltsneutral darstellt. Darüber hinaus konnten die Erkenntnisse aus den unterjährigen Haushaltssperren der letzten Jahre umgesetzt werden.

Bei den Transferleistungen entstehen zum einen Mehraufwendungen i. H. v. ca. 4 Mio. € im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe sowie durch das Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) und der Landschaftsverbandsumlage.

Im Jahr 2017 bleibt die Finanzlage weiterhin defizitär. Ab dem Haushaltsjahr 2018 ist der Haushaltsausgleich sichergestellt.

	2017	2018	2019	2020
Erträge	541,12 Mio. €.	579,31 Mio. €	586,21 Mio. €	588,35 Mio. €
Aufwendungen	585,47 Mio. €	578,31 Mio. €	585,19 Mio. €	585,83 Mio. €
Fehlbedarf/ <b>Überschuss</b>	-44,35 Mio.€	<b>1,00 Mio. €</b>	<b>1,02 Mio. €</b>	<b>2,52 Mio. €</b>

### Haushaltssicherungskonzept / Haushaltssanierungsplan

Nach der Novellierung des § 76 GO NRW ist die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nunmehr zulässig, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. An die Stelle des HSK tritt nach dem Stärkungspaktgesetz in diesem Falle der „Haushaltssanierungsplan“ (HSP). Die Stadt Leverkusen hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und bereits mit dem Haushalt 2012 auf der Basis eines bis 2021 fortgeschriebenen Ergebnisplanes einen Haushaltssanierungsplan aufgestellt, der im Jahr 2018 wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt führt. U. a. wurden dazu auch Landeszuweisungen nach dem Stärkungspaktgesetz eingeplant. Dieser Haushaltssanierungsplan wird nunmehr mit dem Haushaltsplan 2017 fortgeschrieben. Aufgrund der ausführlichen Erläuterungen im

separaten Abschnitt „Fortgeschriebener Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021“ wird an dieser Stelle auf zusätzliche Ausführungen verzichtet.

## Eigenkapitalentwicklung

Eigenkapital zum 31.12.2015 (lt. testiertem Jahresabschluss 2015 unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2015 von 51.903.658,70 €)	239.523.733 €
abzüglich	
Jahresfehlbedarf 2016 lt. Haushaltsplan	-36.470.200 €
Jahresfehlbedarf 2017 lt. Haushaltsplan	-44.352.750 €
zuzüglich	
Jahresüberschuss 2018 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung	1.003.650 €
Jahresüberschuss 2019 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung	1.019.750 €
Jahresüberschuss 2020 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung	<u>2.518.650 €</u>
Verbleibendes Eigenkapital am Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes	163.242.833 €
Prognostizierte Jahresergebnisse aus der dem HSP zugrunde liegenden fortgeschriebene Ergebnisplanung für das Jahr 2021:	
Jahresüberschuss 2021	<u>361.600 €</u>
Eigenkapital am Ende des HSP-Zeitraumes	163.604.433 €

Festzustellen bleibt an dieser Stelle, dass die Stadt im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2020 nicht von der Überschuldung bedroht ist und bei Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes ein ausgeglichener Haushalt im Konsolidierungszeitraum bis 2021 wieder erreichbar sein wird.

## Teilergebnispläne

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die wesentlichen Eckwerte 2017 (in Klammern jeweils der Ansatz 2016) in den Fachbereichen (ohne Personalaufwendungen – siehe hierzu grafische Darstellung Entwicklung Personalaufwand) mit der dazu gehörigen Produktgruppe.

### Fachbereich 20 – Finanzen / Zentrales Finanzdepot

Wesentliche Aufwendungen:	Jahr 2017	Jahr 2016	
Zuschuss an KulturStadtLev	8,6 Mio. €	(8,6 Mio. €)	Produktgruppe 0410 - Förderung von Kultur und Wissenschaft
Verlustabdeckung SPL	3,0 Mio. €	(3,5 Mio. €)	Produktgruppe 0810 - Sportförderung
Aufwendungen nbso-GmbH	0,9 Mio. €	(1,2 Mio. €)	Produktgruppe 0927 – Städt. Entwicklungsmaß.
Entschädigung Gütergleisverlegung	9,0 Mio. €	(10,3 Mio. €)	w. v.
Leistungsentgelt TBL	5,8 Mio. €	(5,7 Mio. €)	Produktgruppe 1106 -Abwasserbeseitigung
Müllbeseitigung (Zahlung an AVEA)	19,8 Mio. €	(19,5 Mio. €)	Produktgruppe 1110 - Abfallwirtschaft
Aufwendungen für den ÖPNV	4,0 Mio. €	(5,2 Mio. €)	Produktgruppe 1211 - ÖPNV
Verlustabdeckung WFL	0,8 Mio. €	(0,8 Mio. €)	Produktgruppe 1505 - Wirtschaftsförderung
Gewerbesteuerumlage	9,2 Mio. €	(9,3 Mio. €)	Produktgruppe 1605 - Allg. Finanzwirtschaft
⇒ davon Zahlung in Fonds Deutsche Einheit	4,5 Mio. €	(4,6 Mio. €)	
Umlage Landschaftsverband	41,6 Mio. €	(40,8 Mio. €)	w. v.
Krankenhausumlage	1,9 Mio. €	(1,9 Mio. €)	w. v.
Verwaltungskostenaufwand AGL	2,4 Mio. €	(2,4 Mio. €)	w. v.
Zinsaufwendungen (für Liquiditätskredite und städt. Investitionskredite)	6,3 Mio. €	(8,1 Mio. €)	w. v.
Aufwand gem. ELAG	2,4 Mio. €	(0,0 Mio. €)	w. v.
Wesentliche Erträge:			
Erträge nbso-GmbH	0,7 Mio. €	(0,8 Mio. €)	Produktgruppe 0927 - Städt.

Zuschuss Entschädigung Gütergleisverlegung	6,3 Mio. €	(6,6 Mio. €)	Entwicklungsmaß.
Müllabfuhrgebühren	20,9 Mio. €	(20,2 Mio. €)	w. v.
Gewinnanteil AVEA und RELOGA	1,9 Mio. €	(1,9 Mio. €)	Produktgruppe 1110 - Abfallwirtschaft
Konzessionsabgaben	9,6 Mio. €	(9,6 Mio. €)	w. v.
Grundsteuer A und B	45,0 Mio. €	(41,2 Mio. €)	Produktgruppe 1115 - Energieversorgung
			Produktgruppe 1605 - Allg.
			Finanzwirtschaft
Gewerbesteuer	63,5 Mio. €	(63,9 Mio. €)	w. v.
Anteil Lohn- und Einkommensteuer	78,7 Mio. €	(75,9 Mio. €)	w. v.
Anteil Umsatzsteuer	17,8 Mio. €	(14,2 Mio. €)	w. v.
Vergnügungssteuer	2,4 Mio. €	(2,2 Mio. €)	w. v.
Verzinsung gem. AO	2,0 Mio. €	(2,0 Mio. €)	w. v.
Schlüsselzuweisungen	80,0 Mio. €	(108,2 Mio. €)	w. v.
Familienleistungsausgleich	7,7 Mio. €	(7,4 Mio. €)	w. v.
Ertrag gem. EinheitslastenabrechnungsG	0,0 Mio. €	(0,7 Mio. €)	w. v.
Konsolidierungshilfe gem. Stärkungspaktgesetz	11,1 Mio. €	(11,1 Mio. €)	w. v.

### Fachbereich 30 – Recht und Ordnung

#### Wesentliche Erträge:

Verwarn- u. Bußgelder Straßenverkehr	8,0 Mio. €	(8,2 Mio. €)	Produktgruppe 0210 - Zentrale Bußgeldstelle
--------------------------------------	------------	--------------	--

#### Wesentliche Aufwendungen:

Leistungsentgelt CVUA	0,3 Mio. €	(0,3 Mio. €)	Produktgruppe 0205 – Lebensmittelüber- wachung
-----------------------	------------	--------------	---

### Fachbereich 32 – Umwelt

#### Wesentliche Erträge:

Landeszuweisungen zu Altlastenuntersuchungen/Gefährdungsabschätzungen	1,3 Mio. €	(0,8 Mio. €)	Produktgruppe 1405 – Umweltschutzmaßnahmen
---	------------	--------------	--

#### Wesentliche Aufwendungen:

Untersuchungen und Planungen im Zusammenhang mit Altlasten / Bodenbelastungen/Gewässerschutz	0,4 Mio. €	(0,4 Mio. €)	w. v.
--	------------	--------------	-------

### Fachbereich 33 - Bürgerbüro

#### Wesentliche Erträge:

Gebühren Pass- u- Ausweiswesen	1,2 Mio. €	(1,36 Mio. €)	Produktgruppe 0240 - Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen
--------------------------------	------------	---------------	--

#### Wesentliche Aufwendungen:

Pässe und Ausweise	0,65 Mio. €	(0,8 Mio. €)	w. v.
--------------------	-------------	--------------	-------

### Fachbereich 36 – Straßenverkehr

#### Wesentliche Erträge:

Verwaltungsgebühren Kfz-Angelegenheiten	2,04 Mio. €	(2,0 Mio. €)	Produktgruppe 0235 – Fahrzeugzulassungen / Fahrerlaubnisse
---	-------------	--------------	--

Benutzungsgebühren Parkautomaten	1,5 Mio. €	(1,5 Mio. €)	Produktgruppe 0230 - Verkehrsrecht
----------------------------------	------------	--------------	------------------------------------

Fachbereich 37 – Feuerwehr

Wesentliche Erträge:

Gebühren Rettungsdienst	7,25 Mio. €	(7,25 Mio. €)	Produktgruppe 0270 – Rettungsdienst
Gebühren Krankentransport	0,8 Mio. €	(0,8 Mio. €)	

Fachbereich 40 - Schulen

Wesentliche Erträge:

Elternbeiträge Offene Ganztagsgrundschule	2,5 Mio. €	(2,5 Mio. €)	Produktgruppe 0305 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Landeszuschuss Offene Ganztagsgrundschule	5,0 Mio. €	(4,4 Mio. €)	

Wesentliche Aufwendungen:

Aufwendungen Offene Ganztagsgrundschule	10,7 Mio. €	(9,3 Mio. €)	Produktgruppe 0305 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Schülerfreifahrten	3,9 Mio. €	(4,0 Mio. €)	
Freie Lernmittel	1,0 Mio. €	(0,9 Mio. €)	w. v.
Umlage Berufsschulzweckverband	1,1 Mio. €	(1,1 Mio. €)	w. v.

## Fachbereich 50 – Soziales

### Wesentliche Erträge

Erstattung Bund Leistungsbeteiligung KdU	20,0 Mio. €	(15,0 Mio. €)	Produktgruppe 0505 – Städt. Anteil der Hilfen nach SGB II
Zuweisung Land aus Wohngeldentlastung	8,0 Mio. €	(10,0 Mio. €)	
Erstattung Bund f. Leistungen d. Grundsicherung	14,6 Mio. €	(13,8 Mio. €)	
Zuweisung/Kostenerstattung Land	20,2 Mio. €	(25,6 Mio. €)	Produktgruppe 0515 – Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen Produktgruppe 0515 - AsylBLG

### Wesentliche Aufwendungen:

Leistungsbeteiligung KdU nach SGB II	45,1 Mio. €	(43,3 Mio. €)	Produktgruppe 0505 – w. v.
Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	5,2 Mio. €	(5,2 Mio. €)	Produktgruppe 051506 – w. v.
Hilfe zur Pflege nach SGB XII	9,7 Mio. €	(9,6 Mio. €)	w. v.
Pflegewohngeld	6,0 Mio. €	(4,9 Mio. €)	w. v.
Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII	15,2 Mio. €	(14,3 Mio. €)	w. v.

## Fachbereich 51 – Kinder und Jugend

### Wesentliche Erträge

Elternbeiträge Kindertagesstätten	5,2 Mio. €	(5,2 Mio. €)	Produktgruppe 0605 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Zuweisung Land Kindertagesstätten	23,4 Mio. €	(21,7 Mio. €)	

### Wesentliche Aufwendungen:

Hilfe zur Erziehung	15,2 Mio. €	(16,1 Mio. €)	Produktgruppe 0615 – Hilfen für junge
---------------------	-------------	---------------	---------------------------------------

Hilfe für junge Volljährige	2,7 Mio. €	(2,1 Mio. €)	Menschen und ihre Familien
Betriebskostenerstattungen an Träger von Kindertagesstätten	27,2 Mio. €	(24,3 Mio. €)	Produktgruppe 0605 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Förderung von Kindern in Tagespflege	4,1 Mio. €	(4,2 Mio. €)	

#### Fachbereich 63 – Bauaufsicht

##### Wesentliche Erträge

Bauaufsichtsgebühren	1,6 Mio. €	(1,6 Mio. €)	Produktgruppe 1006 - Maßnahmen d. Bauaufsicht
Zinserträge Wohnungsbaudarlehen	0,42 Mio. €	(0,46 Mio. €)	Produktgruppe 1016 – Wohnungs- bauförderung

#### Fachbereich 65 – Gebäudewirtschaft

##### Wesentliche Aufwendungen:

(ohne Asylunterkünfte)

Bauunterhaltung	11,2 Mio. €	(10,8 Mio. €)	Produktgruppe 0170 – Gebäudemanagement
Mieten und Pachten	7,9 Mio. €	(8,2 Mio. €)	w. v.
Energiekosten	5,2 Mio. €	(5,5 Mio. €)	w. v.

### Fachbereich 66 – Tiefbau

#### Wesentliche Aufwendungen:

Betrieb u. Unterhaltung Straßenbeleuchtung	0,9 Mio. €	(1,0 Mio. €)	Produktgruppe 1205 - Öffentliche Verkehrsflächen
Betrieb u. Unterhaltung Infrastruktur und techn. Anlagen	3,2 Mio. €	(3,5 Mio. €)	w. v.

### Fachbereich 67 - Stadtgrün

#### Wesentliche Erträge:

Friedhofsgebühren	2,5 Mio. €	(2,5 Mio. €)	Produktgruppe 1310 - Friedhofs- u. Bestattungswesen
-------------------	------------	--------------	---

#### Wesentliche Aufwendungen:

Unterhaltung u. Bewirtschaftung öffentliches Grün	2,4 Mio. €	(3,6 Mio. €)	Produktgruppe 1305 - Öffentliches Grün
---	------------	--------------	--

## Teilfinanzpläne

Die Teilfinanzpläne bilden die geplante Investitionstätigkeit in den einzelnen Produktbereichen und Produktgruppen ab sowie die Finanzierung des Investitionshaushaltes.

### 1. Insgesamt ergeben sich im Planungszeitraum jahresbezogen folgende Endsummen aus der Investitionstätigkeit:

	2017	2018	2019	2020
			in €	
Auszahlung	62.131.050	60.814.350	46.737.050	42.651.450
Einzahlung	40.497.700	34.965.550	26.542.000	24.598.000
<b>SUMME KREDITBEDARF:</b>	<b>21.633.350</b>	<b>25.848.800</b>	<b>20.195.050</b>	<b>18.053.450</b>

Zur Finanzierung des Investitionsvolumens tragen neben den objektbezogenen Einzahlungen (Bundes- und Landeszuweisungen) und den Investitionspauschalen vom Land insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und Kreditaufnahmen bei.

Im Veranschlagungszeitraum sind hier insbesondere die Zuschüsse aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG) mit 3,9 Mio. sowie die beantragten Förderungen aus den integrierten Handlungskonzepten von rd.10,2 Mio. und Zuschüsse aus dem Programm „Gute Schule“ in Höhe von 3,1 Mio. ausschlaggebend.

Im Veranschlagungszeitraum tragen daneben die Verkäufe der Anteile am Rheinischen Versorgungs-Rücklage-Fonds (RVR) dazu bei (siehe hierzu auch die diesbezüglichen Erläuterungen im Bericht zum fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan unter II. Investive Finanzplanung).

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Zuweisung Bund/Land	30.807.650	24.395.600	17.622.050	16.878.050
Grundstücksverkäufe	3.645.350	6.012.850	4.337.850	4.337.850
Kreditaufnahme	21.633.350	25.848.800	20.195.050	18.053.450
Erschließungs-/Anliegerbeiträge	2.393.050	3.550.550	2.575.550	2.375.550
Sonstige	3.651.650	1.006.550	2.006.550	1.006.550
<b>SUMME EINZAHLUNGEN:</b>	<b>62.131.050</b>	<b>60.814.350</b>	<b>46.737.050</b>	<b>42.651.450</b>

Da die Stadt sich weiterhin in der Haushaltssicherung befindet, soll die Kreditaufnahme für unrentierliche Investitionen (rentierlich sind die Maßnahmen des Rettungsdienstes und des Friedhofswesens) nicht höher sein als die jährlichen ordentlichen Tilgungsleistungen. Ausgaben, die im Rahmen der Unterbringung von Asylbewerbern erforderlich werden, bleiben aufgrund der bereits auf Seite 266 dargelegten Gründe unberücksichtigt.

Bei den Ausgaben für die Asylunterbringung handelt es sich im Wesentlichen um die Errichtung eines Ersatzbaus für das Übergangsheim Sandstraße.

## 2. Anrechenbarer Kreditbedarf:

	2017	2018	2019	2020
Kreditbedarf	21.633.350	25.848.800	20.195.050	18.053.450
Ausgaben Asylunterbringung rentierlicher Bereich	5.910.000 1.433.250	10.610.000 1.326.500	3.610.000 1.269.000	610.000 1.269.000
<b>SUMME KREDITBEDARF UNRENTIERLICHE ANRECHENBARE MAßNAHMEN:</b>	<b>14.290.100</b>	<b>13.912.300</b>	<b>15.316.050</b>	<b>16.174.450</b>

## 3. Berechnung des zulässigen Kreditrahmens:

Veranschlagte Tilgungsleistung (ohne Trägerdarlehen A.ö.R.)	7.800.000	8.215.000	9.110.000	9.380.000
Zuzüglich Tilgung PPP-Projekt Schulen Bismarkstr.	712.200	747.500	784.700	823.600
Zuzüglich Tilgung PPP-Projekt Feuerwache	0	280.000	1.600.000	1.700.000
Zuzüglich Tilgung Land „Gute Schule“	3.071.700	3.071.700	3.071.700	3.071.700
<b>SUMME TILGUNGSLEISTUNG</b>	<b>11.583.90012</b>	<b>12.314.200</b>	<b>14.566.400</b>	<b>14.975.300</b>

Unter dieser Prämisse ergeben sich in den einzelnen Jahren des Planungszeitraumes rechnerisch folgende maximale Kredithöhen (rentierlich und unrentierlich):

Jahr	Tilgungsleistung		Kredithöhe
2017:	11.583.900 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	14.290.100 €
2018:	12.314.200 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	13.912.300 €
2019:	14.566.400 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	15.316.050 €
2020:	14.975.300 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt	16.174.750 €

Auf der Auszahlungsseite des Investitionshaushaltes dominieren üblicherweise die Mittel für die städt. Baumaßnahmen und für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen:

	2017	2018	2019	2020
städtische Baumaßnahmen	49.189.750	50.245.550	37.491.250	33.786.650
- davon Hochbaumaßnahmen	31.450.200	29.835.500	21.461.200	20.033.600
- davon Tiefbaumaßnahmen	16.413.050	19.749.050	15.115.050	13.178.050
- davon Grün-/Freizeitmaßnahmen	1.326.500	661.000	915.000	575.000
Erwerb bewegl. Vermögen	7.654.250	7.303.750	6.653.750	6.272.750
Grunderwerb	1.985.000	1.563.000	1.290.000	1.290.000
Sonstiges	3.302.050	1.702.050	1.302.050	1.302.050
<b>SUMME AUSZAHLUNGEN:</b>	<b>62.131.050</b>	<b>60.814.350</b>	<b>46.737.050</b>	<b>42.651.450</b>

**Einzelmaßnahmen****Projekt****veranschlagte Gesamtbaukosten****In €**

Bahngelände Opladen (nbso)	75.000.000
Neubau Hauptfeuerwache	48.800.000
Fahrzeuge Feuerwehr/Rettungsdienst in den Jahren 2017-2020	7.100.000
Erweiterung und Umbau Grundschule Im Steinfeld	5.000.000
Erweiterung und Umbau Schulstandort Netzestraße	3.200.000
Sekundarschule (Erweiterung Neukronenberg)	3.300.000
Neubau Kindertagesstätte Masurenstr.	3.900.000
Neubau 8gruppige Kita Heinrich-Lübke-Str.	4.900.000
Neubau ZOB Opladen incl. Dach.	5.150.000
Neubau Dhünnbrücke Bismarkstraße	3.000.000
Unterführung B8 Küppersteg	3.100.000
Kaimauer Hitdorf	2.000.000

**Einzelmaßnahmen die mit Fördermitteln finanziert werden:**

**Städtebauförderungsprojekte:**

(für die Bewilligungen bereits vorliegen)\_

***Rheindorf***

Sanierung Gesamtschule Elbestraße

Energetische Sanierung Pregelstr.

***Bahnstadt***

Energetische Sanierung Jugendhaus Kolbergerstr.

***Opladen***

Energetische Sanierung Im Hedrichsfeld

***Hitdorf***

Umbau Hitdorfer Straße incl. Aufwertung öffentl. Raum

	Gesamtkosten	veranschlagte -Zuschüsse in €
Sanierung Gesamtschule Elbestraße	6.800.000	4.700.000
Energetische Sanierung Pregelstr.	1.600.000	1.095.000
Energetische Sanierung Jugendhaus Kolbergerstr.	1.500.000	1.150.000
Energetische Sanierung Im Hedrichsfeld	14.289.500	8.575.000
Umbau Hitdorfer Straße incl. Aufwertung öffentl. Raum	4.800,000	2.500.000

Für ein Integriertes Handlungskonzept **Wiesdorf** sind im aktuellen Haushalt bereits für folgende größere Maßnahmen Veranschlagungen enthalten

Umbau Busbahnhof Wiesdorf – Dach/Nebenanlagen	4.000.000
Umgestaltung Vorplatz Forum	2.130.000
Verlagerung/Neubau Jugendwerkstatt	3.200.000
RS Am Stadtpark, Am Stadtpark 23	16.000.000
Jugendwerkstatt Dhünnstraße 12,	2.200.000
Dönhoffstraße/Moskauer Straße Abbruch Bestandsbauten (Turnhalle), Verlegung des Bolzplatzes und Neubau Einfachsporthalle	6.770.000

### **Kommunalinvestitionsförderung**

Sanierung Sporthalle Lise-Meitner-Gymnasium	2.750.000	1.887.000
LLG Fassaden- und Fenstersanierung restl. Gebäude Sek. I	2.700.000	1.853.000
Sanierung der Sporthalle Käthe-Kollwitz-Ges.	4.300.000	2.677.100
Sanierung Turnhalle Fontanestr.	1.200.000	837.000

### **Sonderprogramm Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen**

Mädchentreff	1.730.000	1.500.000
--------------	-----------	-----------

### **Gute Schule 2020**

Erweiterung GGS Morsbroicher Str. 14	3.100.000	
Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Sanierung der Nebenräume der Sporthalle	3.000.000	
Umbau u. Erweiterung für OGS, Quettinger Str. 90	2.280.000	
Sanierung Turnhalle Quettinger Straße	750.000	
Sekundarschule (Erweiterung GHS Neukronenberg, 2ter Bauabschnitt)	1.315.000	
GGs Herderstraße, Turnhalle, ,	1.200.000	
Werner-Heisenberg-Gymnasium, Werner-Heisenberg-Straße 1, Brandschutzsanierung	6.470.000	

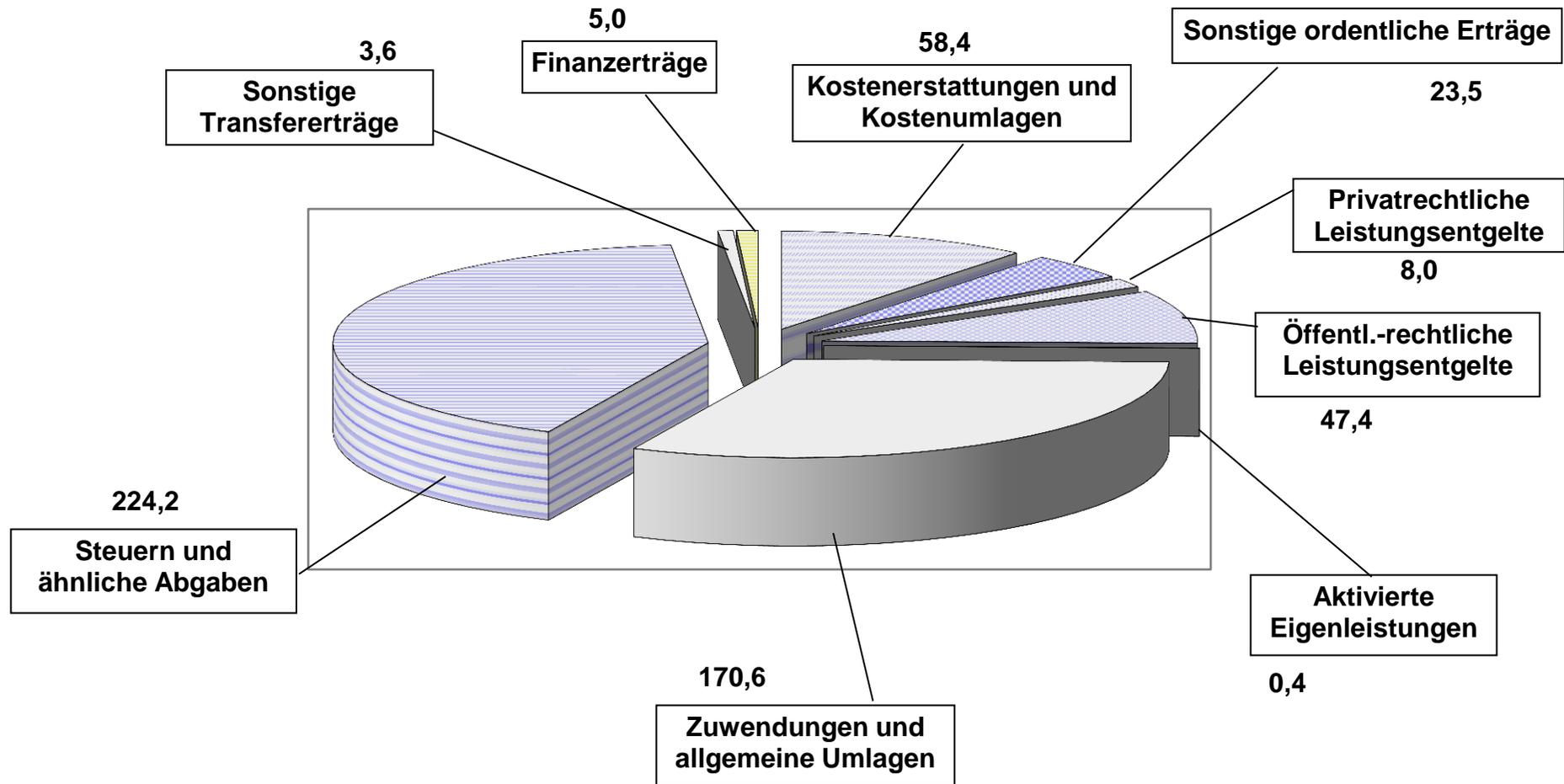
Der investive Anteil des Zuschusses in Höhe von 12,3 Mio. ist pauschal veranschlagt und wird mit dem jeweiligen Mittelabruf maßnahmenscharf verbucht.

Die Schwerpunkte des Investitionsprogrammes liegen somit neben dem dominierenden Großprojekt der Umgestaltung des Bahngeländes in Opladen insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten, der Schulen, des Straßenbaus sowie im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst.

Alle Investitionsvorhaben sind in den Teilfinanzplänen als Einzelmaßnahmen dargestellt. Auf die Festlegung von Wertgrenzen i. S. von § 41 Abs. 1 h GO NRW bzw. § 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurde aus Gründen größtmöglicher Transparenz verzichtet. D. h., es erfolgt keine summarische Zusammenfassung kleinerer Investitionen in den Produktgruppen unter dem Titel „Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze“.

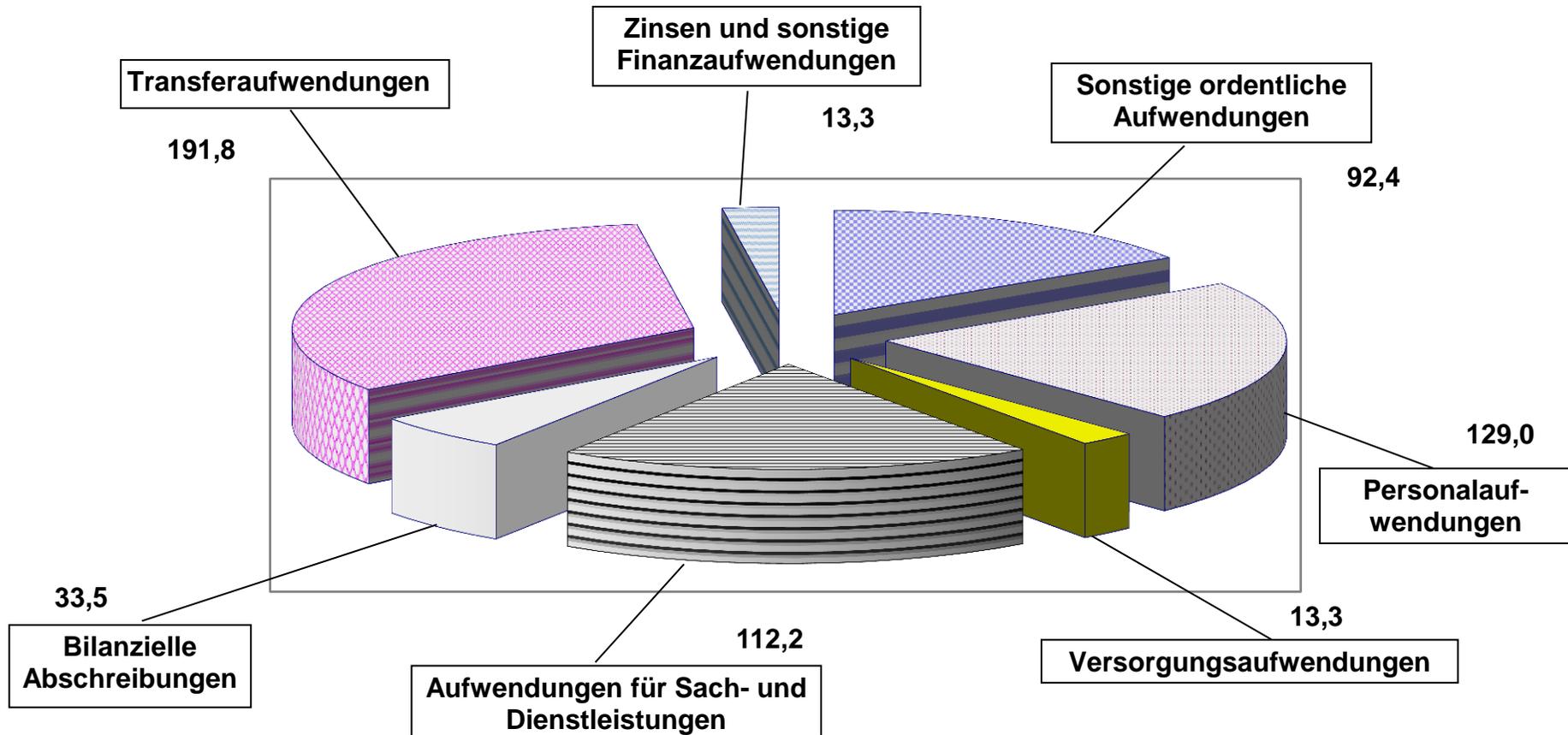
Leverkusen  
gez.  
Stein

## Gesamtergebnisplan - Erträge 2017 (541,1 Mio €)



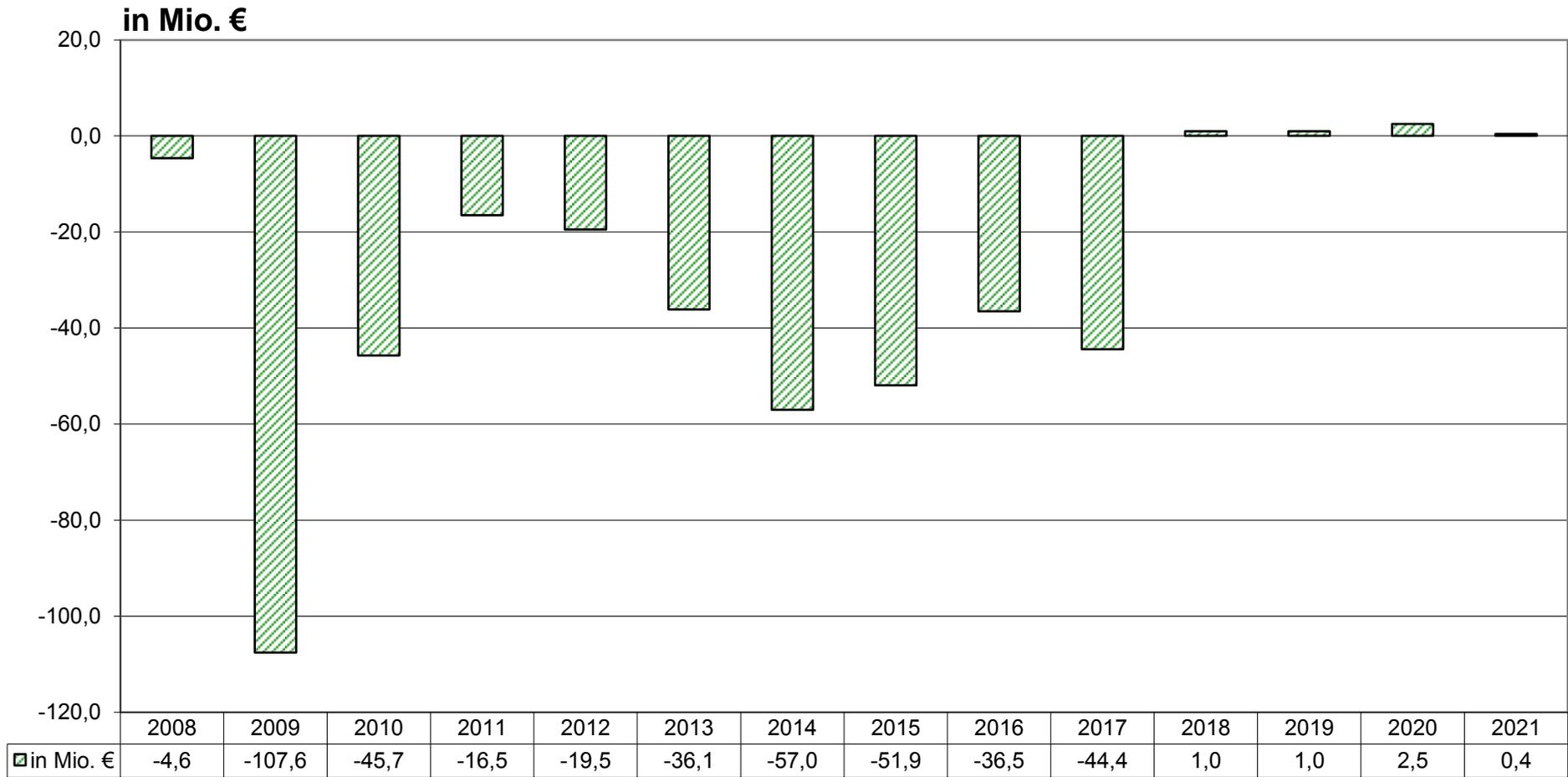
in Mio. €

## Gesamtergebnisplan - Aufwendungen 2017 (585,5 Mio €)



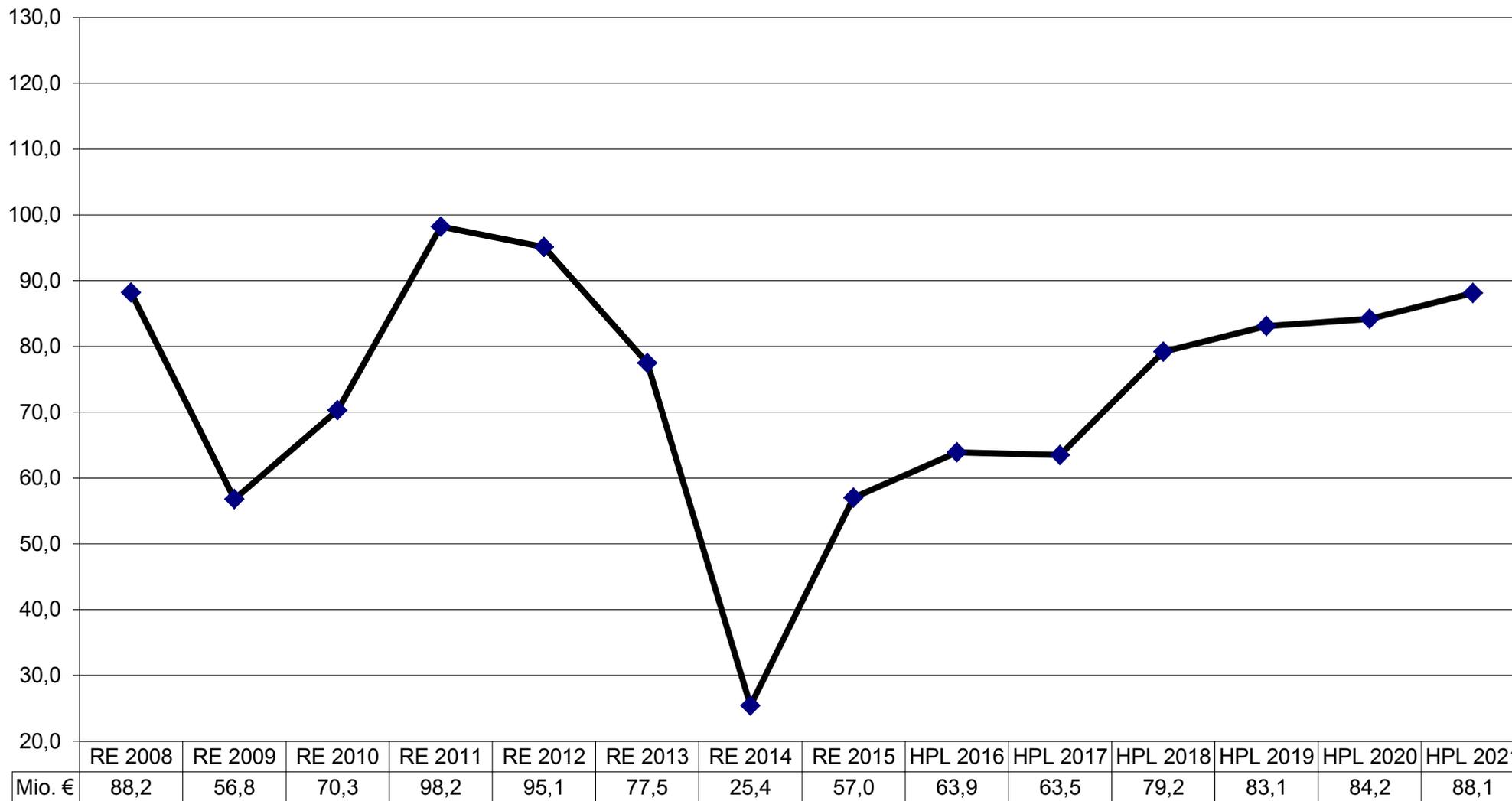
in Mio. €

## Entwicklung Defizite im Ergebnisplan



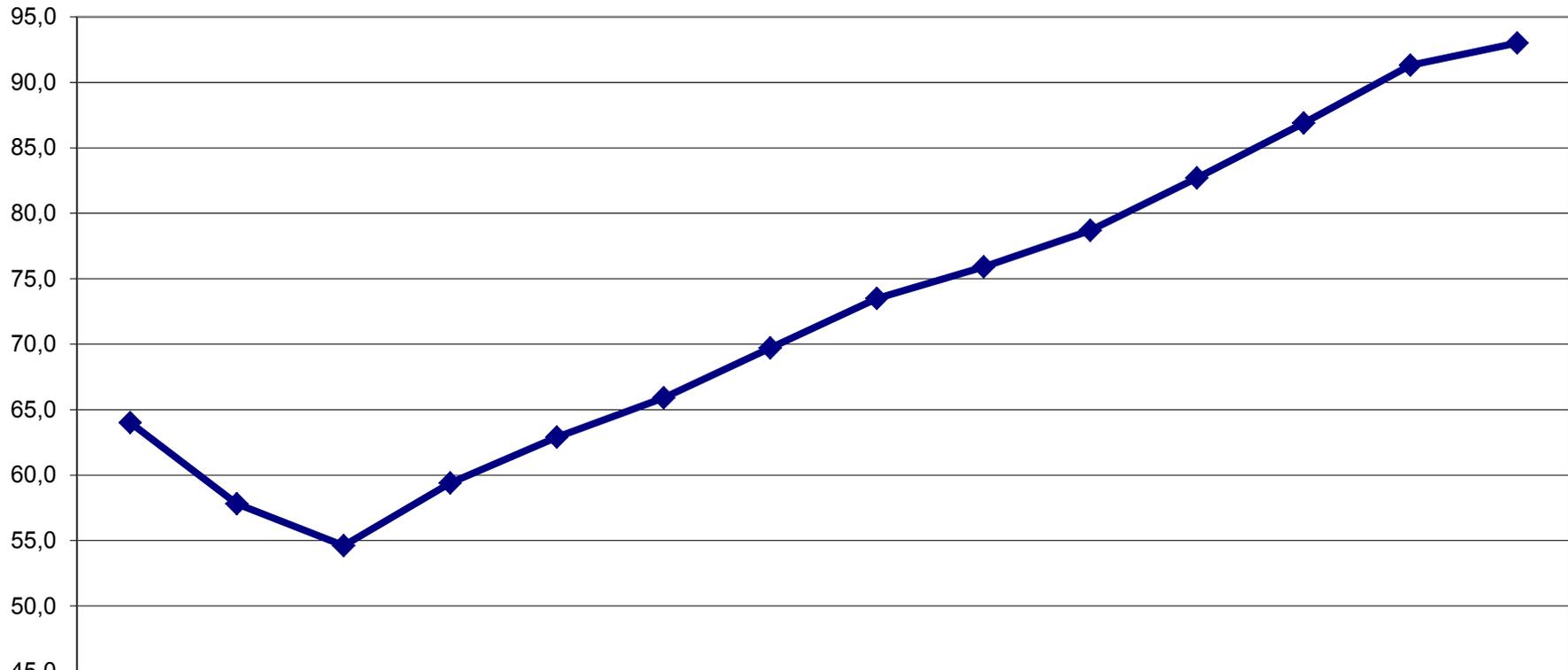
# Gewerbsteuerentwicklung 2008 - 2021

in Mio. €



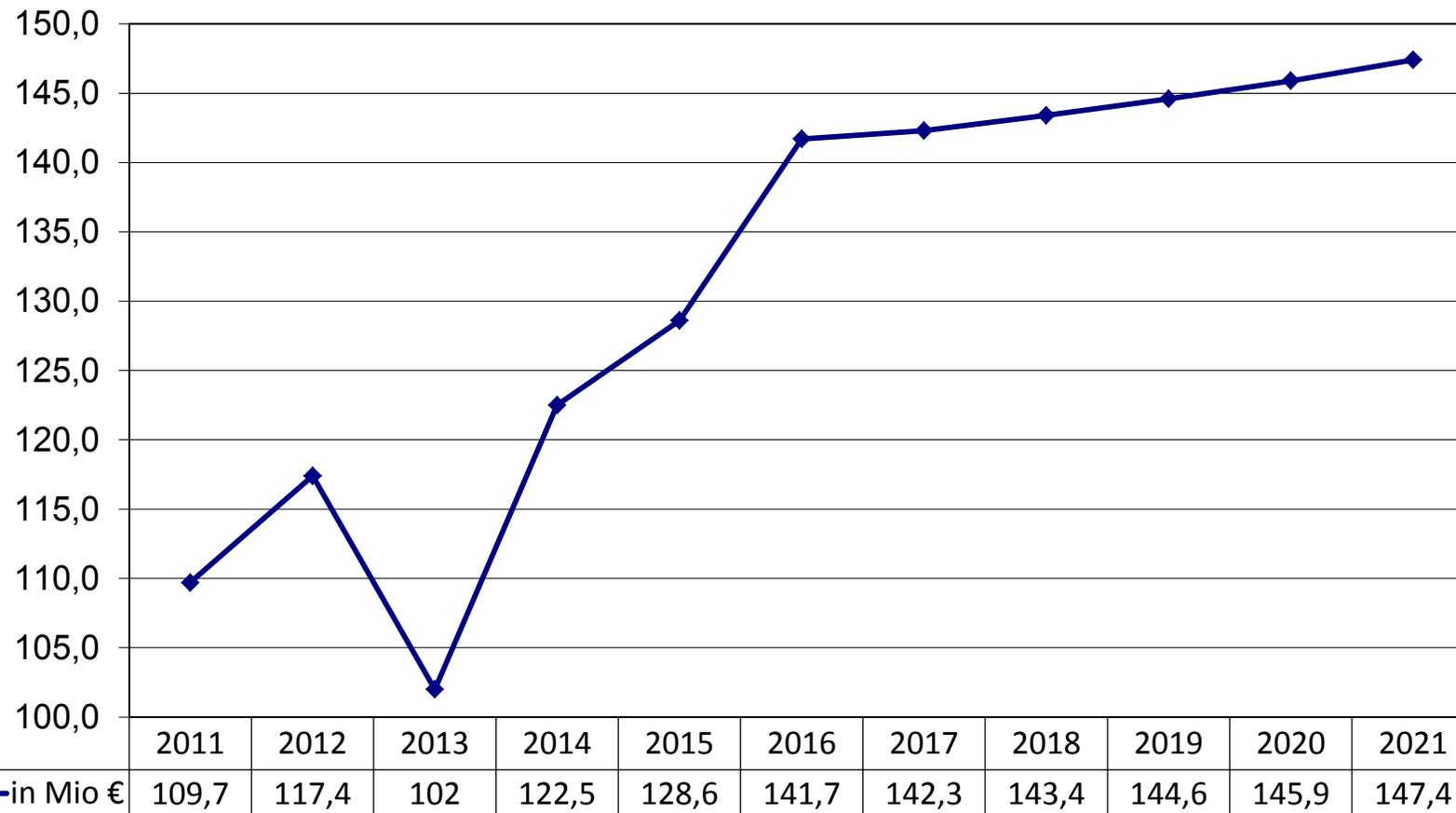
## Entwicklung Anteil Lohn- und Einkommensteuer 2008 - 2021

in Mio. €



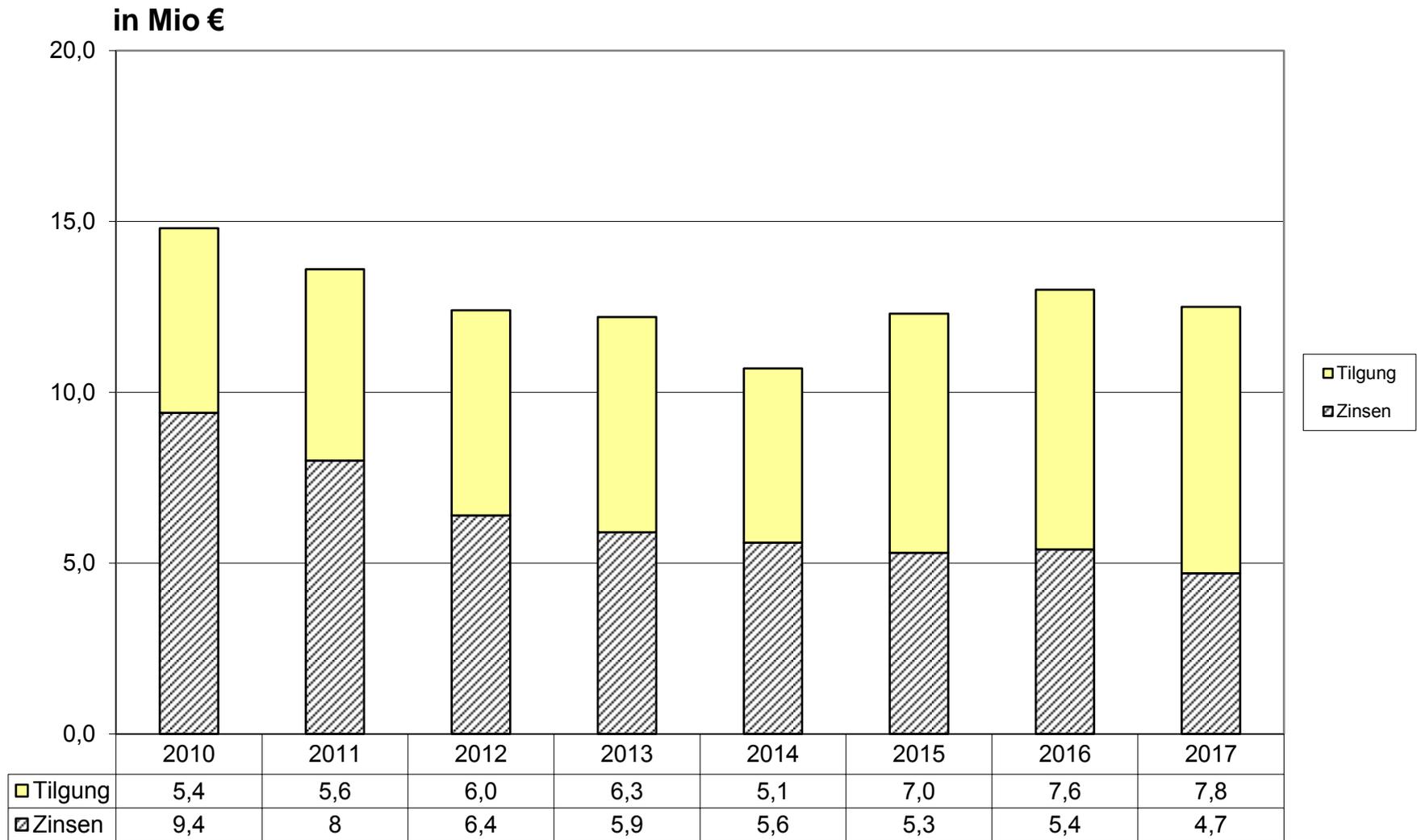
	RE 2008	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	HPL 2016	HPL 2017	HPL 2018	HPL 2019	HPL 2020	HPL 2021
◆ in Mio. €	64,0	57,8	54,6	59,4	62,9	65,9	69,7	73,5	75,9	78,7	82,7	86,9	91,3	93,0

## Entwicklung des Personalaufwands (einschl. Versorgungsaufwand)

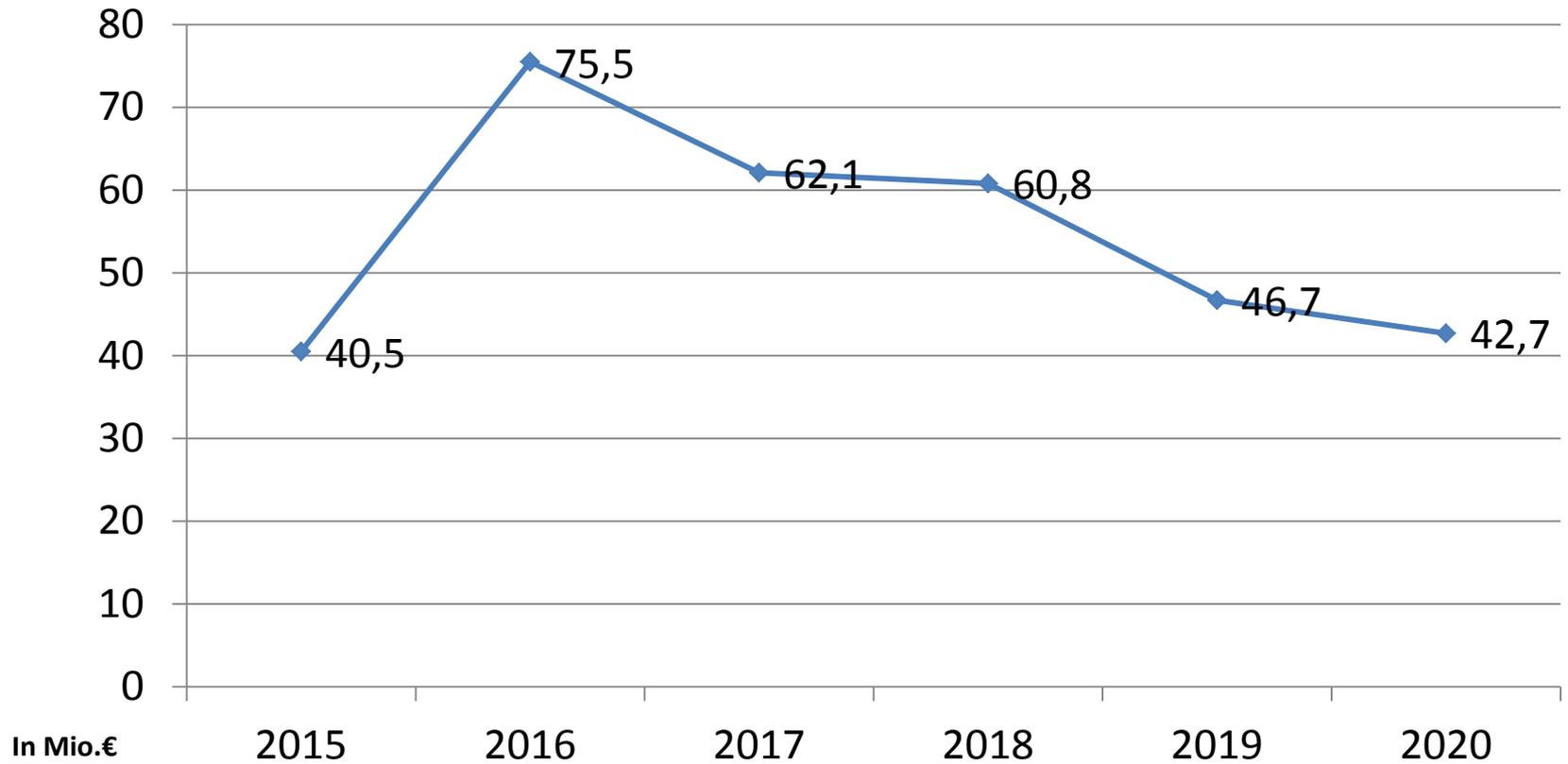


## Aufwendungen für Zinsen und Tilgung 2010 - 2017

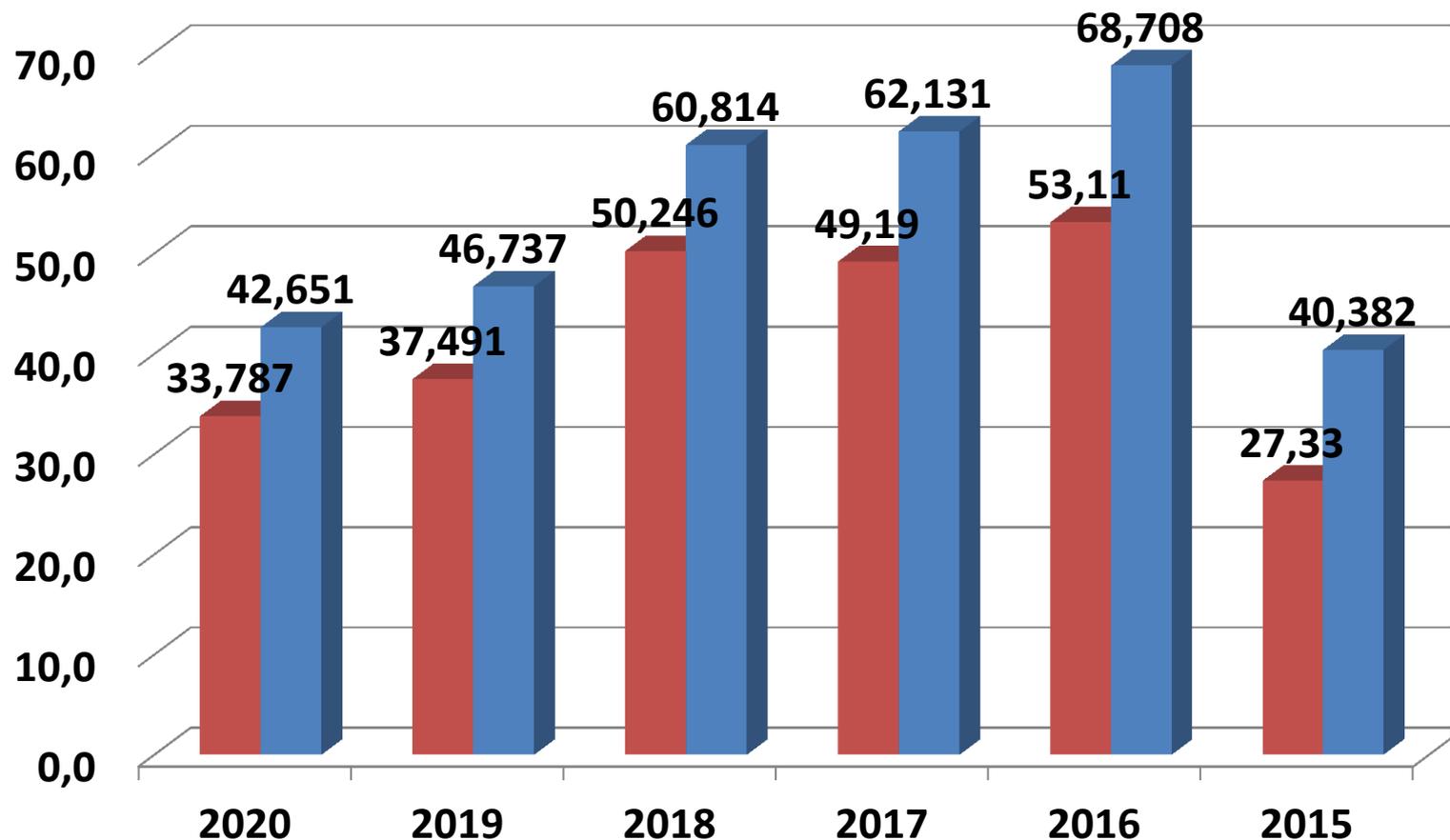
(für langfristige Darlehen - ohne Darlehen der AöR und der Eigenbetriebe)



## Investitionstätigkeit im Planungszeitraum bis 2020



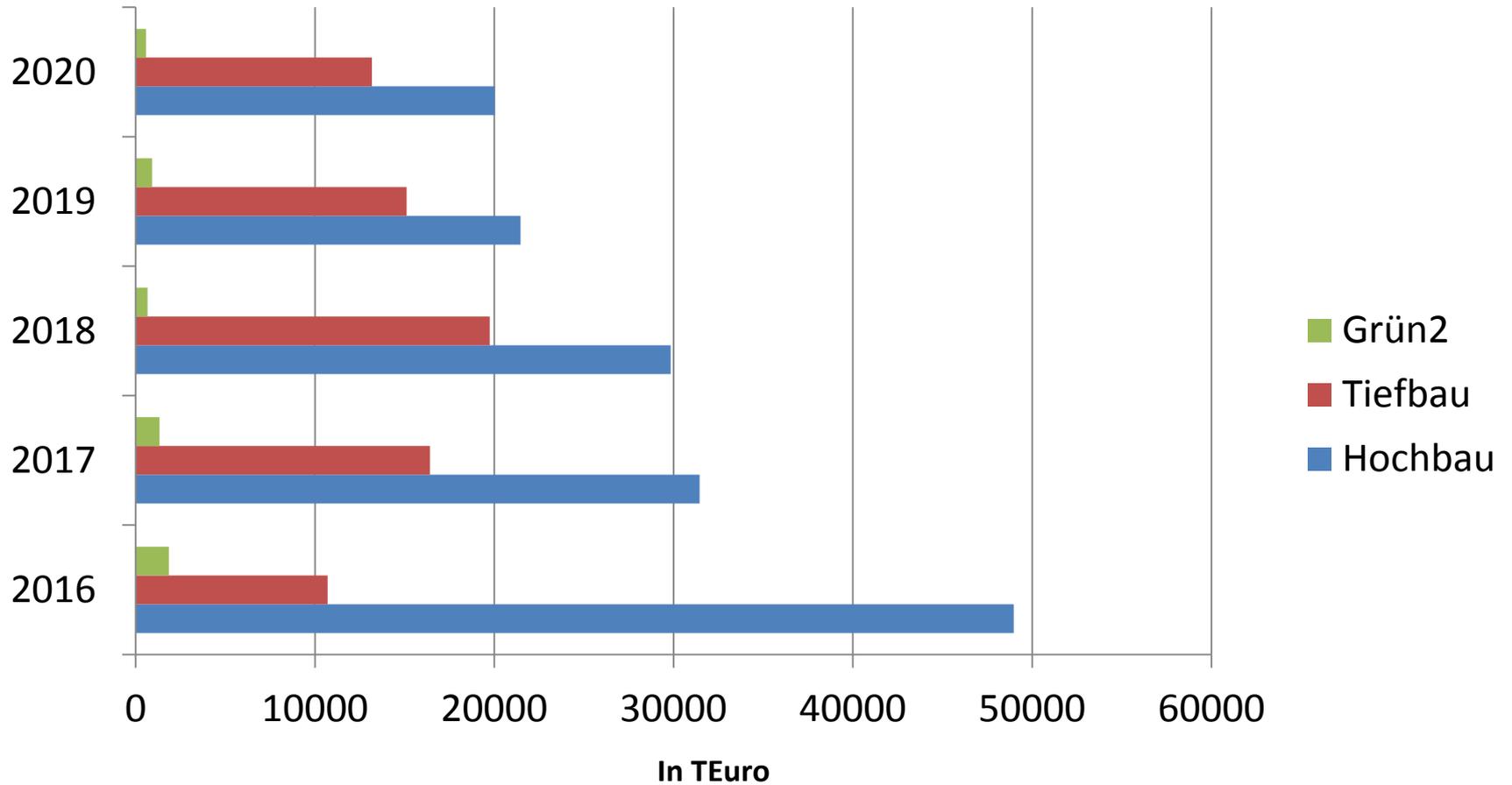
## Bauinvestitionen/Gesamtvolumen Investitionshaushalt 2015-2020



In Mio. €

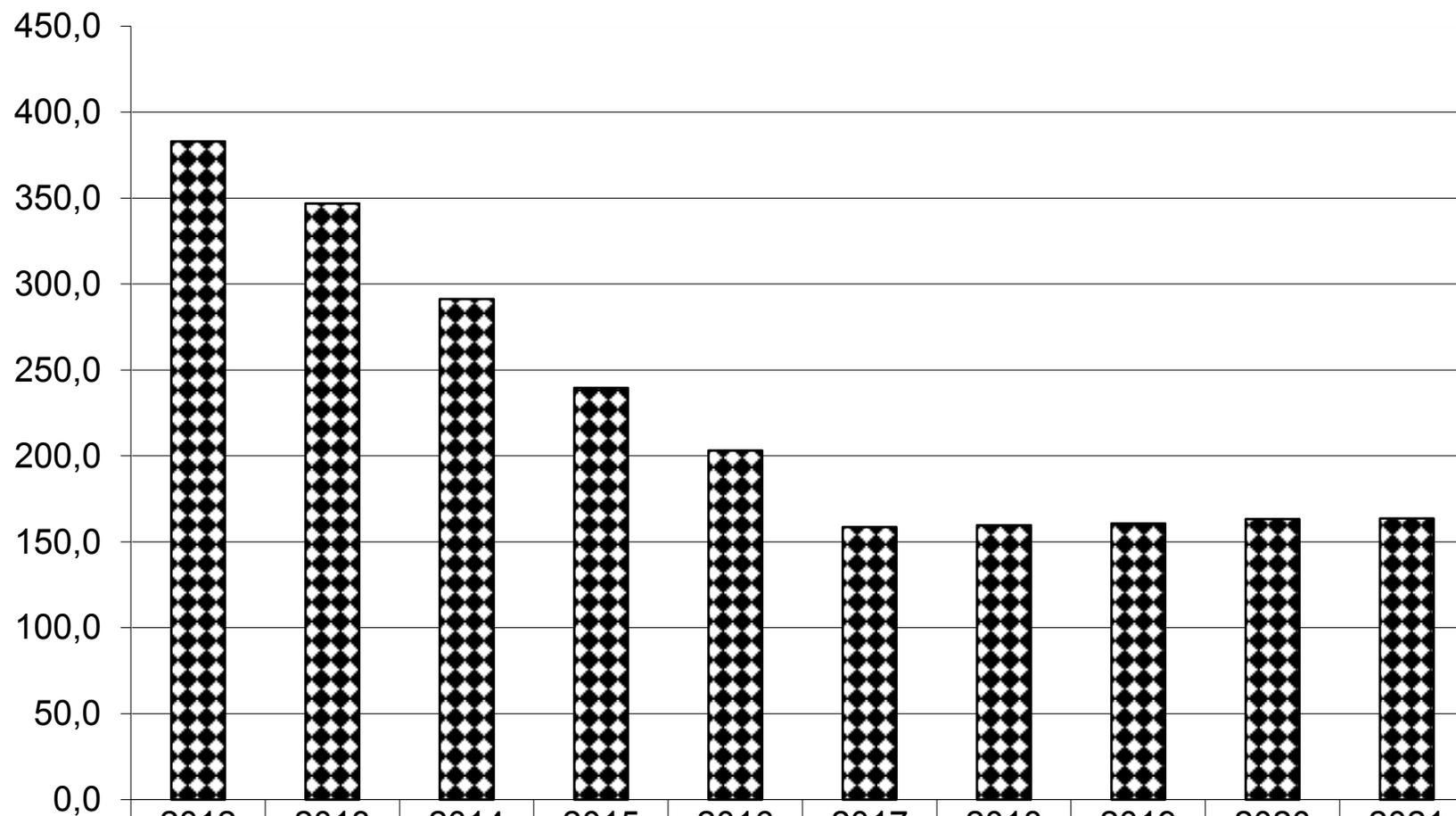
■ Investitionsvolumen ■ Bauinvestition

## Baumaßnahmen im Planungszeitraum nach Bereichen



## Entwicklung des Eigenkapitals (einschl. Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021)

in Mio €



■ jew. zum 31.12.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	383,0	346,8	291,2	239,5	203,1	158,7	159,7	160,7	163,2	163,6



# Übersicht Blitzer A1-Rheinbrücke Mittelanmeldung 2017

## Aufwendungen konsumtiv

FB	Innenauftrag/ Kostenstelle	Bezeichnung	Produkt	Produkt- gruppe	Sach- konto	Bezeichnung Sachkonto	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
11	301071/ 361081	SB Blitzer A1	verschiedene Positionen			Personalkosten	645.650	661.500	511.900	517.050	522.300	527.550	532.850
30	300002100106	Wartung Businessbox	021001	0210	523609	Aufwendungen BGS (zentral)	0	0	0	0	0	0	0
30	300002100106	Instandhaltung, Wartung, Betrieb, Versicherung, Renovierung Miete	021001	0210	526100	Aufwand für Dienstleistungen	10.000	0	0	0	0	0	0
30	300002100106	externe Druckaufträge	021001	0210	526100	Aufwand für Dienstleistungen	500	500	500	500	500	500	550
30	300002100106	Installation "E-Post-Businessbox"	021001	0210	526109	Dienstleistungen (zentral)	0	0	0	0	0	0	0
30	300002100106	Druck/Versand Dt. Post AG	021001	0210	526109	Dienstleistungen (zentral)	640.000	0	140.000	140.000	140.000	140.000	141.400
30	300002100106	Druck/Versand	021001	0210	526100	Aufwand für Dienstleistungen	0	250.000	210.000	230.000	230.000	230.000	232.300
TUI	300002100106	Anpassung Traffidesk, Multifunktionsgerät, GES, digitale Akte u.a.	021001	0210	542206	EDV-Entgelte	193.350	138.200	115.200	115.200	115.200	115.200	116.400
30	300002100106	Möblierung Miete 20 AP	021001	0210	542909	Sonstige Aufwendungen (zentral)	0	0	0	0	0	0	0
30	300002100106	Büromaterial	021001	0210	543109	Zentral Büromaterial	2.850	2.850	1.300	1.300	1.300	1.300	1.350
30	300002100106	Sachmittelausstattung	021001	0210	549900	Andere sonstige Aufwendungen	12.300	12.300	12.300	10.000	8.000	8.000	8.100
33	330001310101	Call-Center	013101	0131	526100	Aufwand für Dienstleistungen	16.000	16.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.200
36	360002300204	Stromkosten	023002	0215	522110	Energie	10.000	2.000	1.200	1.200	1.200	1.200	1.250
36	360002300204	Blitzröhrenverbrauch	023002	0215	523110	Sonstige Materialaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
36	360002300204	Fahrbahnsanierung, Wiederherrichtung Außenfahrbahn, Eichung	023002	0215	523200	Unterhaltung Infrastruktur	27.100	55.000	55.000	55.000	55.000	50.000	55.550
36	360002300204	Blitzröhrenwechsel, sonst. Instandsetzung und Eichung	023002	0215	523300	Unterhaltung techn. Anlagen	43.600	43.600	43.600	43.600	43.600	43.600	44.050
65	650001700102	Miete Quettinger Strasse	017001	0170	542107	Mieten	56.650	55.250	45.550	46.000	46.500	46.950	47.400
36	650001700102	Miete Haus-Vorster-Straße	017001	0170	542107	Mieten	0	24.050	24.050	24.300	24.550	24.800	25.050
TUI	360002300204	EDV-Entgelte	023002	0230	542206	EDV-Entgelte	73.200	55.000	55.100	55.100	55.100	55.100	55.650
<b>Summe Aufwendungen</b>							<b>1.731.200</b>	<b>1.316.250</b>	<b>1.235.700</b>	<b>1.259.250</b>	<b>1.263.250</b>	<b>1.264.200</b>	<b>1.282.100</b>

## Erträge konsumtiv

FB	Innenauftrag/ Kostenstelle	Bezeichnung	Produkt	Produkt- gruppe	Sach- konto	Bezeichnung Sachkonto	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
30	300002100106	Erstellung von Verwarnung und Bußgeldbescheiden Rheinbrücke	21001	210	452100	Bußgelder	6.091.200	5.000.000	4.400.000	4.200.000	4.000.000	3.500.000	3.500.000
<b>Summe Erträge</b>							<b>6.091.200</b>	<b>5.000.000</b>	<b>4.400.000</b>	<b>4.200.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>3.500.000</b>

## **Hinweise zu den Ertrags- und Aufwandskontengruppen nach den Zuordnungsvorschriften des Innenministeriums**

### **Kontenklasse 4 – Erträge -**

#### Kontengruppe 40 – Steuern und ähnliche Abgaben

Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer, Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer, Anteil an der Umsatzsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Jagdsteuer, Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

#### Kontengruppe 41 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Allgemeine Zuweisungen und Bedarfzuweisungen von Bund, Land, Gemeinden (GV), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende)

#### Kontengruppe 42 – Transfererträge

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen, Schuldendiensthilfen

#### Kontengruppe 43 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren, (z. B. im Einwohnermeldewesen, Vermessungsgebühren, Beglaubigungsgebühren u. v. m.), Benutzungsgebühren (für die Abfallbeseitigung, Friedhofsgebühren u. ä.)

#### Kontengruppe 44 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Mieten und Pachten, Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (z. B. vom Land, vom Bund im Bereich der Sozialleistungen)

#### Kontengruppe 45 – Sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Steuererstattungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen

#### Kontengruppe 46 – Finanzerträge

Zinserträge, Finanzerträge aus Beteiligungen, Gewinnabführverträgen, Wertpapieren, Bußgelder und sonstige ordnungsrechtliche Erträge, Säumniszuschläge

#### Kontengruppe 47 – Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

#### Kontengruppe 48 – Erträge aus internen Leistungsverrechnungen

#### Kontengruppe 49 – Außerordentliche Erträge

### **Kontenklasse 5 – Aufwendungen –**

#### Kontengruppe 50 – Personalaufwendungen

Bezüge der Beamten, Vergütung der Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen, Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen, Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte

#### Kontengruppe 51 – Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen, Beihilfen und dgl. für Versorgungsempfänger, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

#### Kontengruppe 52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Energiekosten, Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, von Maschinen, Fahrzeugen, techn. Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Schülerbeförderungskosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

#### Kontengruppe 53 – Transferaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende usw.), Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit, Landschaftsverbandsumlage

#### Kontengruppe 54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenausgaben, Mieten, Pachten, Leasingraten, Dienst- und Schutzkleidung, Büromaterial, Fachliteratur, Porto, Telefon, Versicherungsbeiträge, Verluste aus Finanzanlagen und Wertminderungen, Steuern, Aufwendungen für Rat, Ausschüsse und Fraktionen, Grundsicherung für Arbeitssuchende

#### Kontengruppe 55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinszahlungen, Bußgelder, Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften

#### Kontengruppe 56 (nicht belegt)

#### Kontengruppe 57 – Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung

#### Kontengruppe 58 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

#### Kontengruppe 59 – Außerordentliche Aufwendungen

**ÜBERSICHT**  
**über die aus**  
**VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN**  
**voraussichtlich fällig werdenden**  
**AUSZAHLUNGEN**

Verpflichtungs- ermächtigungen	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen - in 1.000 Euro -			
	2018	2019	2020	Rest
2017	2018	2019	2020	Rest
57.079	41.279	9.580	6.220	0
Nachrichtlich: vorgesehene Kreditaufnahmen	25.849	20.195	18.053	

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite) -1.000 EURO -**  
**ART**

	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2016	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2017
--	--	--

<b>1. SCHULDEN DER STADT LEVERKUSEN (ohne Eigenbetriebe)</b>		
Schulden aus Krediten vom		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0
1.2 Land	0	0
1.3 Gemeinden	0	0
1.4 Zweckverbänden	0	0
1.5 Sonstigem öffentl. Bereich	0	0
1.6 Kreditmarkt	101.205	93.900
	101.205	93.900

<b>SCHULDEN AUS AUFNAHME FÜR TBL AÖR</b>		
1.6 Kreditmarkt	0	7.200
	0	7.200

<b>SCHULDEN DER EIGENBETRIEBE ( SPL)</b>		
Schulden aus Krediten vom		
1.6 Kreditmarkt	6.560	5.942
	6.560	5.942

<b>SCHULDEN TRÄGERDARLEHN TBL (bis 30.12.2006)</b>		
Schulden aus Krediten vom		
1.6 Kreditmarkt	62.341	55.644
	62.341	55.644

<b>2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>		
2.1 Leasing	400	300
2.2 Zahl. Verpflichtung aus Restkaufpreisen	100	100
2.3 Sonstige	0	0

<b>3. Schulden aus PPP-Verträgen</b>		
3.1 Berufsschulen Bismarckstraße	19.971	19.292
	19.971	19.292

<b>4. Schulden Techn. Betriebe Leverkusen, Anstalt öffentl. Rechts</b>		
Schulden aus Krediten vom		
Kreditmarkt	105.519	103.109
	105.519	103.109

<b>SCHULDEN AUS AUFNAHME FÜR TBL AÖR</b>		
1.6 Kreditmarkt	0	7.200
	0	7.200

**Übersicht**  
**über den voraussichtlichen Stand der städtischen Bürgschaften**  
(in Tausend EUR)

	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2016	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2017
	4.253	3.645
Klinikum *	18.423	31.616
	<u>22.676</u>	<u>35.261</u>

Klinikum \* Bürgschaften aufgrund Betrauungsakt

**Übersicht**  
**über den voraussichtlichen Stand der städtischen Schulbeitrittserklärungen**  
(in Tausend EUR)

Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2016	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2017
100	100

**Fortgeschriebener**

**Haushaltssanierungsplan**

**2012 - 2021**

## **Fortgeschriebener Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2017 (HSP)**

Der Haushaltssicherungsplan (HSP) ist mit nachfolgender Beschlussfassung verknüpft:

**1. Der Rat beschließt den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2017 (einschließlich Anlagen) und dessen Umsetzung.**

**2. Den Mitgliedern in den Organen der Gesellschaften wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW die Weisung erteilt, bei ihrer Tätigkeit auf die Erreichung der in der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans enthaltenen Konsolidierungspotentiale hinzuwirken und ihr Handeln nach Maßgabe des unter Punkt IV) aufgeführten Konzepts zur Einbindung der Beteiligungen auszurichten.**

**3. Zur Finanzierung der Ausgaben der investiven Haushaltsplanung wird die Verwaltung ermächtigt,**

- **die Anteile am Rheinischen Versorgungs-Rücklage-Fonds und**
- **die Anteile an der Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH**

**zu veräußern.**

### **I) Erläuterungen zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2017:**

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 02.05.2016 den für das Haushaltsjahr 2016 fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan beschlossen (Vorlage 2016/1050). Mit Verfügung vom 30.06.2016 wurde dieser Haushaltssanierungsplan - mit Auflagen - genehmigt.

Nach den gesetzlichen Regelungen des Stärkungspaktgesetzes muss eine Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans der Jahre 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2017 jeweils **bis zum 30.11. des Jahres** erfolgen. Die Einbringung des Haushalts 2017 erfolgt am 19.12.2016 und beinhaltet alle bis dahin vorliegenden Eckpunkte wie den Ergebnissen aus den Steuergesprächen, der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017 sowie den Orientierungsdaten zur Steuerentwicklung (**siehe Anlagen 1 und 3**). Weitere Änderungen, die bis zur voraussichtlichen Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 noch eintreten, werden kurzfristig eingearbeitet und zusammen mit den dann zu erstellenden Veränderungslisten den politischen Gremien vorgelegt.

Die im HSP ausgewiesenen Konsolidierungsmaßnahmen sind gem. § 7 der Haushaltssatzung umzusetzen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Forderungen des Gesetzgebers,

- einen Haushaltsausgleich mit Hilfen des Landes spätestens in 2018 und
- ohne Hilfen des Landes im Jahr 2021 zu erreichen,

durch diese Fortschreibung weiterhin erreicht werden. Aus der als **Anlage 2** beigefügten Ergebnis- und Eigenkapitalentwicklung ist ersichtlich, dass die Stadt auch nach heutigen Erkenntnissen und Annahmen ab dem Jahr 2018 unter der oben genannten Prämisse ein positives Jahresergebnis erzielt und somit ab diesem Zeitpunkt sukzessive wieder Eigenkapital aufbaut.

## **II) Investive Finanzplanung:**

Höchstaufnahmen für investive Kredite sind nach Vorgaben der Kommunalaufsicht gedeckelt. Der zulässige Kreditrahmen im nicht rentierlichen Bereich eines Jahres soll die Höhe der Tilgung nicht überschreiten. Die Einhaltung dieser Vorgabe bei gleichzeitiger Umsetzung notwendiger Investitionsprojekte stellte im Rahmen der stadtinternen Haushaltsplanberatungen nicht zuletzt vor dem Hintergrund des IHK Wiesdorf eine besondere Herausforderung dar. Insgesamt konnte diese Sollvorgabe jedoch nicht eingehalten werden.

### **a) Veräußerung der Anteile am Rheinischen Versorgungs-Rücklage Fonds**

Mit Verabschiedung des HSP 2015 wurde die Verwaltung ermächtigt, Anteile am Rheinischen Versorgungs-Rücklage-Fond zu veräußern, um die Finanzierung von neuem Anlagevermögen zu gewährleisten. Nach jetzigem Planungsstand geht die Verwaltung davon aus, in 2016 keine Anteile veräußern zu müssen. Auf Basis der aktuellen Planungsgrundlagen werden für die Jahre 2017 – 2018 Teilveräußerungen vorgesehen, die zu Planansätzen von 3,5 Mio. € in 2017, jeweils 1 Mio. € in den Jahren 2018 und 2019 sowie in Höhe von 2 Mio. für das Jahr 2020 führen.

### **b) Veräußerung der Anteile an der Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH**

Weiterhin war für das Jahr 2016 geplant, die von der Stadt gehaltenen 100% der Anteile an der o. g. Gesellschaft zu veräußern. Der Buchwert in der städt. Bilanz beträgt 1.360 T€. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2017 lag keine entsprechende Ermächtigung durch den Rat der Stadt Leverkusen vor, sodass eine haushaltsmäßige Veranschlagung in den Beratungsunterlagen nicht erfolgte. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Zeile 15 unter Punkt 11.

### **III) Maßnahmen des HSP und Einarbeitung der aktuellen Entwicklung:**

Hinsichtlich der jeweiligen Auswirkungen wird auf die tabellarische Fortschreibung des HSP 2012 – 2021 für das kommende Haushaltsjahr verwiesen.

#### **1. „Puffer“ Personalaufwand (Zeile 1)**

Im Haushaltsplan sind die Personalkosten gem. der Orientierungsdaten des Landes mit Steigerungsraten (ab 2018 ff jeweils 1%) etatisiert. Auswertungen der Soll / IST – Vergleiche aller Vorjahre haben gezeigt, dass eine Etatisierung eines zusätzlichen „Puffers“ zukünftig entbehrlich ist. Insofern weist der aktuelle HSP seit 2015 diesbezüglich keine Position mehr aus.

#### **2. Stärkungspakt Stadtfinanzen (Zeile 2)**

Die Konsolidierungshilfen wurden auf Intention der Aufsichtsbehörde aus dem Maßnahmenkatalog des HSP herausgenommen, sind jedoch weiterhin Bestandteil der Haushaltsplanung. Ab dem Haushaltsjahr 2017 sind nachfolgende Beträge zu erwarten:

➤ 2017 bis 2018 je:	11,058 Mio. €
➤ 2019:	7,370 Mio. €
➤ 2020:	3,683 Mio. €
➤ 2021:	0 Mio. €

Der gesetzlich vorgeschriebene degressive Abbau in den Jahren 2019 bis 2021 ist somit erfüllt.

#### **3. Gewerbesteuer (Zeile 3)**

Die Etatisierung der voraussichtlichen Gewerbesteueransätze der Jahre 2017ff wurde nach heutigem Sachstand unter Einbeziehung aller vorliegenden Erkenntnisse wie folgt vorgenommen:

- Mit Ausnahme der großen Steuerzahler werden Steigerungsraten eingeplant, die nach erfolgten bundesweiten Steuerschätzungen den Kommunen als sogenannte „Orientierungsdaten“ vorgegeben werden.

- Mit den großen Steuerzahlern vor Ort führt die Verwaltung regelmäßig Steuergespräche. Insofern fließen diese Ergebnisse - unabhängig von Orientierungsdaten – in die Ermittlung der Ansätze ein.
- Die übrigen Steuerzahler werden anhand der aktuell vorliegenden Vorauszahlungsbescheide eingeschätzt.
- Bezogen auf die übrigen Steuerzahler werden Abschlusszahlungen - die z. B. entstehen, wenn die Vorauszahlungen kleiner sind, als die Steuerschuld des Jahres oder das Ergebnis einer Betriebsprüfung für zurückliegende Jahre zu Nachzahlungen führt – aus den Erfahrungen der Vergangenheit eingeschätzt.

In Bezug auf die Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze ist festzuhalten, dass das fortgeschriebene HSP 2017

- bisher nur die Anpassung in 2018 von derzeit 475 pp auf 506 pp und somit **keine weiteren Anpassungen** beinhaltet,
- Gewerbesteuern eines Jahres mit dem für dieses Jahr gültigen Hebesatz berechnet werden. So unterliegt beispielsweise eine Abschlusszahlung des Jahres 2017 – die in 2018 kassenwirksam eingeht – den für 2017 geltenden Hebesatz von 475 pp.

#### 4. Grundsteuer A + B, Hundesteuer und Spielgerätesteuer (Zeilen 5 bis 8)

a) Mit dem Ziel, eine Genehmigungsfähigkeit des HSP 2017 zu erhalten, ist entsprechend der Beschlussfassungen des Rates zu dem bisherigen Haushaltssanierungsplan 2016 eine Erhöhung der Grundsteuern A und B nicht notwendig. An dieser Stelle aber der Hinweis, dass bei weiteren wegbrechenden finanziellen Rahmenbedingungen Steuererhöhungen über das in der Fassung der Haushalts-einbringung etatisierte Maß in Zukunft nicht mehr ausgeschlossen werden können.

- Grundsteuer A
  - eine Anhebung von 325 pp auf 350 pp für 2017 sowie
  - eine weitere Anhebung von 350 pp auf 405 pp für 2018 .
- Grundsteuer B
  - eine Anhebung von 650 pp auf 700 pp in 2017 sowie
  - eine weitere Anhebung von 700 pp auf 810 pp in 2018

**b)** Für die übrigen Steuerarten sind folgende Erhöhungen vorgesehen:

- Hundesteuer: ab 2018 von derzeit 132 € auf 156 €,
- Spielgerätesteuer: ab 2018 von derzeit 15 pp auf 17 pp.

Die Verbesserungen aus den Anpassungen der Grundsteuer A + B, Hundesteuer und Spielgerätesteuer sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

#### **5. Reduzierung TUI-Aufwand (Zeile 9)**

Die veranschlagten Aufwandsreduzierungen in Höhe von 4,0 Mio. € bis zum Jahr 2021 sind weiterhin realisierbar und bleiben in der Fortschreibung des HSP bestehen. Entsprechende Gespräche mit der ivl werden unterjährig zielorientiert geführt. Damit einhergehend erfolgte eine Intensivierung des Controllings in Bezug auf die IT-Kosten der Stadt.

#### **6. Einsparung im Beschaffungsbereich (Zeile 10)**

Aufgrund stetiger kritischer Aufgabenüberprüfung sowie der konsequenten Umsetzung möglicher Einsparpotenziale (Nutzung der zentralen Einkaufskoordination bzw. Einkaufskooperationen) wird weiterhin davon ausgegangen, die jährlich um 0,1 Mio. € steigenden Aufwandsreduzierungen erzielen zu können und das Gesamtkonsolidierungsvolumen von 4,5 Mio. € bis 2021 zu erreichen.

#### **7. Kündigung Vertrag mit FernUni Hagen (Zeile 11)**

Die Kündigung entlastet den städtischen Haushalt jährlich um 0,1 Mio. €. Die Einsparsumme bis 2021 beläuft sich damit auf 0,9 Mio. €.

#### **8. Wegfall Zahlungen Fonds Dt. Einheit (Zeile 12)**

Diese Position wird aus dem Maßnahmenkatalog des HSP herausgenommen, ist jedoch weiterhin Bestandteil der Haushaltsplanung. Nach der derzeitigen Gesetzeslage entfallen ab 2020 die Zahlungen in den Fonds Deutsche Einheit.

### **9. Beteiligungserträge SPL (Zeile 13)**

Gespräche mit der Geschäftsführung der EVL in den letzten Jahren haben verdeutlicht, dass insbesondere die zukünftige Ausschüttungspolitik der EVL durch die Gesellschafter neu definiert werden muss. Die Auswirkungen sind im Wirtschaftsplan des SPL eingearbeitet. Weitere Information unter Punkt IV, 3.3.

Die Umsetzung des durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) vorgelegten Berichts hinsichtlich weiterer Konsolidierungsmöglichkeiten führte zu einer Reduzierung der jährlichen Verlustabdeckung an den SPL, die nunmehr für die Jahre 2018 und 2019 jeweils 2,4 Mio. € sowie 2,3 Mio. € für das Jahr 2020 beträgt.

### **10. Erhöhung Beteiligungserträge AVEA (Zeile 14)**

Die Verwaltung prognostiziert weiterhin Ausschüttungen der AVEA in Höhe von 1,9 Mio. € pro Jahr. In die Haushaltssatzung werden dafür jeweils 0,25 Mio. € als HSP-Beitrag aufgenommen. Seit 2013 ist diese Vorgabe erreicht worden. Weitere Informationen unter IV, 3.2.

### **11. Beteiligungserträge LPG (Zeile 15)**

Bei einer Veräußerung der LPG-Anteile, für die zum jetzigen Zeitpunkt keine Ermächtigung durch den Rat vorliegt, würde eine entsprechende Anpassung des HSP notwendig. Die bisher in der Fortschreibung des HSP 2017 etatisierten Beteiligungserträge könnten bei einer Veräußerung nicht mehr realisiert werden. Im Falle einer Veräußerung würde jedoch eine signifikante Erhöhung des städtischen Eigenkapitals in Höhe des Veräußerungsertrags bilanziert.

### **12. Ausschüttungen der WGL (Zeilen 16 - 17)**

Ab 2021 werden - auf der Basis der jeweiligen Jahresabschlüsse der Vorjahre - Gewinnausschüttungen in Höhe von je 2,5 Mio. € aus dem operativen Geschäft der WGL etatisiert. Die Zusammenarbeit mit der GPA war für die Stadt Leverkusen ein Erfolg. Die unentgeltliche Beratungsleistung wurde in Anspruch genommen. Eine **durch die GPA beauftragte** renommierte Beratungsgesellschaft hat bestätigt, dass die Zielvorgaben des HSP realistisch sind. Die Organe der WGL und die Politik wurden zeitnah eingebunden.

Zur Vermeidung von Steuerbelastungen wurde der erstmalige Zeitpunkt der Ausschüttung auf 2020 verschoben. Die bisherige Veranschlagung sieht nach wie vor zwei Sonderausschüttungen in Höhe von 4,5 Mio. € (Jahr 2020) und 4,0 Mio. € (Jahr 2021) vor.

### 13. Ertragsverbesserung nach Umsetzung Variante IV. nbso ( Zeilen 18 - 20)

Die sonstigen Ertragssteigerungen ergeben sich aus den gutachterlich ermittelten Steuer Mehreinnahmen, die nach Umsetzung der Variante IV nbso ab 2018 generiert werden.

### 14. Erträge aus Grundstücksverkäufen auf dem nbso-Gelände (Zeile 21)

Durch die Gütergleisverlegung und die sich daraus ergebenden frei zu vermarktenden Flächen im Westteil des nbso-Geländes erwartet die Verwaltung Erträge aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 14,0 Mio. €. Die gegenüber dem HSP 2015 veränderte Veranschlagung erfolgt auf Grundlage der zwischenzeitlichen Erkenntnisse mit den Erfahrungen aus der Vermarktung der „Ostflächen“. Sie erfolgt daher defensiv unter Beachtung des kaufmännischen Imparitätsprinzips, da die tatsächliche Realisierung der Verkaufserlöse gewissen zeitlichen Verschiebungen unterliegt.

➤ 2017:	0,56 Mio. €,
➤ 2018:	3,36 Mio. €,
➤ 2019:	3,36 Mio. €,
➤ 2020:	3,36 Mio. € sowie
➤ 2021:	3,36 Mio. €.

Nach der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung vom 16.04.2013 dürfen diese Erträge im Ergebnisplan berücksichtigt werden.

### 15. Folgejahre nach 2021

Der HSP ist für die Jahre 2012 bis 2021 aufgestellt und endet nach 10 Jahren mit Ablauf des Jahres 2021.

Die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes, ab dem Jahre 2018 ein positives Jahresergebnis zu erreichen, wurden u. a. deshalb eingehalten, weil in den Jahren 2020 und 2021 Sonderausschüttungen der WGL in Höhe von 4,5 Mio. € (Jahr 2020) und 4,0 Mio. € (Jahr 2021) als Einmaleffekte des jeweiligen Jahres ergebnisverbessernd wirken. **Ohne diese Beträge wären die Ergebnisse negativ und die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes damit nicht erfüllt.**

Insofern gilt auch für die Jahre ab 2022, dass ohne diese Einmaleffekte Kompensation bis zum Erreichen der „schwarzen Null“ auf andere Weise erfolgen muss.

Unter Annahme der heutigen finanziellen Rahmenbedingungen wären weitere Steuererhöhungen unumgänglich, um zu einem zumindest ausgeglichenen Planansatzes 2022 zu gelangen.

## **IV) Konzept zur Einbindung der Beteiligungen in den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 für das Haushaltsjahr 2017**

### **Inhaltsverzeichnis**

- 1 Grundlage
- 2 Umsetzung
- 3 Gesellschaften und Einrichtungen
  - 3.1 Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH
  - 3.2 AVEA GmbH & Co. KG
  - 3.3 Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
  - 3.4 Sportpark Leverkusen
  - 3.5 Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
  - 3.6 Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH
  - 3.7 KulturStadtLev
  - 3.8 Klinikum Leverkusen gGmbH
  - 3.9 wupsi GmbH
  - 3.10 Sparkasse Leverkusen
  - 3.11 Rheinfähre

## 1. Grundlage

Die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht vom 30.06.2016 enthält u. a. die Auflage, dass das vorgelegte Konzept zur Einbindung der Beteiligungen in den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 für das Haushaltsjahr 2017 weiter zu entwickeln und in das Berichtswesen nach § 7 Stärkungspaktgesetz einzubinden ist.

Vorab die Information, dass detaillierte Informationen zu den betreffenden Gesellschaften, insbesondere die

- gesellschaftsrechtlichen Strukturen des „Konzerns Stadt Leverkusen“,
- Aufgaben bzw. öffentliche Zwecksetzung der jeweiligen Gesellschaften,
- Kennzahlen und Leistungsbeziehungen,
- Benennung der Mitglieder in den Organen und
- erfolgte Einbindung von Rat und Finanz- und Rechtsausschuss bei weisungsabhängigen Geschäftsvorfällen

aus dem Beteiligungsbericht der Stadt Leverkusen zu ersehen sind. Darauf aufbauend hat die Verwaltung in Abarbeitung der o. g. Auflage eine Vielzahl von Gesprächen geführt, die in diese Konzeption einfließen.

Bekanntlich ist vorrangiges Ziel aller Haushaltskonsolidierungsbemühungen, ab den Jahren 2018 ff Haushaltsausgleiche auszuweisen. Dafür ist das Mitwirken aller Akteure notwendig. Neben Einschnitten in der Verwaltung sowie weiteren Steuererhöhungen müssen – nach den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und den Hinweisen und Auflagen der Kommunalaufsicht – auch die städtischen Gesellschaften verstärkt am Konsolidierungsprozess beteiligt werden.

Deshalb ist die Erhöhung von Beteiligungserträgen der

- Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL),
- AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) und
- Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)

bereits Bestandteil des bisherigen, vom Rat der Stadt beschlossenen HSP. Diese Maßnahmen leisten einen erheblichen Beitrag zur Zielerreichung und sind auf Grundlage von Weisungsbeschlüssen von den Organvertretern der Stadt in den betreffenden Gesellschaften entsprechend umzusetzen.

## 2. Umsetzung

Es besteht ein natürliches Spannungsfeld zwischen möglichen Haushaltskonsolidierungsbeiträgen der Beteiligungen und § 109 der Gemeindeordnung NRW. Hiernach soll zwar durch die Beteiligungen grundsätzlich ein Ertrag für den Haushalt der Kommune erbracht werden, jedoch darf die öffentliche Zwecksetzung, die ja Grundlage der wirtschaftlichen Betätigung ist, gleichzeitig nicht gefährdet werden. Die Wertung und Priorisierung der gesetzlichen Auslegung ist je nach Sichtweise unterschiedlich.

Auch aus diesem Grund ist eine intensive Einbindung der politischen Gremien in Bezug auf die jeweiligen Gesellschaften und deren Möglichkeit, Konsolidierungsbeiträge zu generieren, erforderlich. Grundlage in Leverkusen hierfür ist der Beschluss des Rates aus dem Jahre 1995 (Vorlage R 90 / 14. TA, siehe Beteiligungsbericht).

Wesentliches Instrument zur Steuerung eines Unternehmens ist der jeweilige Wirtschafts- und Investitionsplan einschließlich der Mittelfristplanung. Dieser unterliegt flächendeckend der Kontrolle des Aufsichtsgremiums der jeweiligen Gesellschaft und damit - über die städtischen Vertreter - auch der Kontrolle der Stadt.

Auch die Beschlussfassung über die jeweiligen Jahresabschlüsse der Beteiligungen unterliegt den Weisungsbeschlüssen des Rates. Die jeweiligen Geschäftsführungen tragen hierbei regelmäßig im Finanz- und Rechtsausschuss persönlich vor. Zudem werden mit den Geschäftsführungen Prämienregelungen abgeschlossen, um einen permanenten Restrukturierungsdruck aufrecht zu erhalten.

Allgemein ist es zudem Standard, dass mit den jeweiligen Beteiligungen ein regelmäßiger Austausch stattfindet, der auch die Haushaltssituation der Stadt und die sich daraus ergebenden Forderungen der Aufsichtsbehörde umfasst. Zudem ist der Beteiligungsbericht Gegenstand der Beratung in den politischen Gremien der Stadt.

Um den Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes zu genügen, ist in Leverkusen eine belastbare konzeptionelle Grundlage vorhanden. Es gilt sicherzustellen, einerseits die Realisierung der eingeplanten Konsolidierungsbeiträge zu erhalten, andererseits aber den gesellschaftsrechtlichen Aspekt der öffentlichen Zwecksetzung nicht zu gefährden.

### 3. Gesellschaften

#### 3.1 Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

Die Stadt Leverkusen ist alleinige Gesellschafterin der WGL. Diese wurde bereits 1912, damals noch als "Gemeinnützige Baugenossenschaft Wiesdorf", gegründet. Aus der Wiesdorfer Baugenossenschaft entstand 1932 die GSG Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Leverkusen GmbH. Seit dem Wegfall des Gemeinnützigkeitsgesetzes trägt das Unternehmen den Namen Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH. Die WGL hat 78 Beschäftigte (Stand: 31.12.2015 auf der Basis „Vollzeit“).

Mit einem Ausschüttungsvolumen von insgesamt 13,5 Mio. € (netto) übernimmt die WGL einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzung, ab 2018 ff ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen. Nach Beendigung einer faktischen Ausschüttungssperre werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jährlich Beteiligungserträge in Höhe von 2,5 Mio. € an die Kernverwaltung abgeführt. Auf Ausschüttungen lastende Steuerbeträge werden von der Gesellschaft übernommen.

Zusätzlich sind Sonderausschüttungen in 2020 und 2021 in Höhe von 4,5 Mio. € und 4,0 Mio. € vorgesehen. Die Umsetzbarkeit der Maßnahme wurde durch externe Beratung und unter Einbindung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und den WGL-Gremien im Jahre 2013 intensiv geprüft und gutachterlich als „gut“ umsetzbar bewertet. Die Jahresergebnisse der Gesellschaft entwickeln sich weiterhin positiv und liegen regelmäßig – siehe nachfolgende Übersicht - über den Ergebnissen der Wirtschaftsplanung.

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Jahresergebnis (in Mio. €)	3,11	1,49	4,64	2,98	3,81	4,16	3,69	4,59
Wirtschaftsplan (in Mio. €)	2,32	2,15	2,02	2,12	3,35	2,99	2,74	3,87

Angesichts der stabilen Entwicklung der Jahresergebnisse, der Zuführungen in das Eigenkapital und der langfristigen Wirtschaftsplanung sind die im Haushaltssanierungsplan vorgesehenen Ausschüttungen belastbar und realistisch.

### 3.2 AVEA GmbH & Co. KG (AVEA)

Die Beteiligungen der Stadt Leverkusen nach der Neustrukturierung in 2011 und der damit verbundenen Umgliederung in die AVEA GmbH & Co. KG sowie die RELOGA Holding GmbH & Co. KG betragen jeweils 50%. Weiterer Gesellschafter ist der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV) mit gleichen Anteilen. Zum AVEA-Konzern gehören neben der AVEA GmbH & Co. KG als Mutterunternehmen drei Tochtergesellschaften, zur RELOGA-Gruppe neben der RELOGA Holding GmbH & Co. KG als Mutterunternehmen sieben Tochterunternehmen. Die Konzerne sind in der Abfallwirtschaft handelnde Unternehmen, die in der Stadt Leverkusen, im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis kommunal und gewerblich operativ tätig sind. Der AVEA-Konzern hat 366 Beschäftigte (Stand 31.12.2015 Basis = Vollzeit).

Die AVEA soll in den Haushaltsjahren 2013 bis 2021 mit einer Summe von 2,25 Mio. € zur Haushaltssanierung beitragen. Die Beteiligungserträge wurden ab dem Haushaltsjahr 2013 mit 0,25 Mio. € zusätzlich zu den bereits zu leistenden Ausschüttungen (1,65 Mio. €) angesetzt.

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Jahresergebnis (in Mio. €)	10,95	5,35	4,39	3,58	5,65	4,46	2,82	3,15
Wirtschaftsplan (in Mio. €)	1,12	1,37	1,21	1,21	1,10	1,19	1,00	1,03
Ausschüttungen Anteil Stadt Lev. (in Mio. €)	1,77	2,67	1,67	1,68	1,90	1,90	1,90	1,60

Vor dem Hintergrund der bestehenden gebührenrechtlichen Kausalitäten ist eine weitere Steigerung der Ergebnisse trotz vollständiger Auslastung des MHKW nicht zu erwarten.

Die vorgesehene Ausschüttung für das Jahr 2015 i. H. v. 1,6 Mio. € liegt unterhalb des Niveaus des Vorjahres und erfüllt damit nicht die Vorgaben des Haushaltssanierungsplanes, der eine Ausschüttung von 1,9 Mio. € vorsieht. Um diesen Vorgaben gerecht zu werden, wurde sich in Gesprächen zwischen der Stadt und der AVEA darauf verständigt, dass zukünftig wieder eine Ausschüttung von 1,9 Mio. € durch die Betriebe der Abfallwirtschaft vorgenommen wird.

### 3.3 Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)

Die EVL steht zu je 50% im Eigentum der Stadt Leverkusen und der RheinEnergie AG Köln. Der Anteil der Stadt Leverkusen wird im Betriebsvermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SPL bilanziert. Die EVL firmiert seit 2002 in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Die Gewinnanteile der Stadt Leverkusen dienen in der Regel vollständig der Finanzierung des SPL, wobei in „guten Jahren“ Beteiligungserträge, soweit sie höher waren als zur Refinanzierung des operativen SPL-Kerngeschäftes notwendig, als Ausschüttung für den Kernhaushalt zur Verfügung gestanden haben.

Die Liberalisierung des Energiemarktes und der sich damit verschärfende Konkurrenzdruck sowie die staatliche Regulierung der Preise für die Nutzung der Verteilungsnetze haben in den letzten Jahren zu Restrukturierungen bei Versorgungsunternehmen geführt. Die sog. „Energiewende“ und der damit einhergehende Preisverfall auf dem Strommarkt führen auch bei der EVL mittelfristig zu einer Verschlechterung der Ergebnisse, sodass die zukünftige Ausschüttungspolitik durch die Gesellschafter neu definiert werden muss. Die EVL hat 359 Beschäftigte (Stand 31.12.15 Basis = Vollzeit).

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Jahresergebnis (in Mio. €)	-4,11	16,51	14,16	13,57	9,50	-4,42	5,41	7,61
Wirtschaftsplan (in Mio. €)	13,03	13,67	10,88	9,47	6,65	7,33	4,11	5,47
Ausschüttungen Anteil Stadt Lev. (in Mio. €)	3,20	5,78	5,22	5,00	4,00	0,00	2,50	2,00

### 3.4 Sportpark Leverkusen (SPL)

Der SPL hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Die Zahl der Beschäftigten beträgt 67 (Stand 31.12.2015, Basis Vollzeit).

Der SPL ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Leverkusen. Die EVL-Beteiligung, die RWE-Aktien (Stückzahl 520.810) und die 10%ige unmittelbare Beteiligung an der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH sind dem Betriebsvermögen des SPL zugeordnet. Die Erträge aus den vorgenannten Finanzanlagen und Beteiligungen dienen seit der Gründung des SPL der Finanzierung dessen nicht kostendeckender Tätigkeit.

Der SPL hat in den Jahren 2007 bis 2012/13 eine umfangreiche Restrukturierung (Kienbaum-Maßnahmen ergänzt um Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des wirtschaftlichen Betriebes – Vorlage R 757/16.TA) durchlaufen und erfolgreich verwirklicht.

Zuletzt hat die sog. „Energiewende“ zu einer erheblichen Verringerung der Ausschüttung durch die EVL und die RWE AG geführt mit der Folge, dass insbesondere die Ausschüttungspolitik der EVL durch die Gesellschafter RheinEnergie AG und Stadt Leverkusen neu definiert wurde. Der SPL wird trotz Generierung weiterer Einsparpotenziale daher mittelfristig auf Zahlungen aus dem städtischen Haushalt angewiesen sein. Die Auswirkungen sind im Wirtschaftsplan 2016 ff des SPL eingearbeitet.

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Jahresergebnis (in Mio. €)	2,63	-0,97	2,51	-0,25	0,42	-1,30	2,25	-6,71
Wirtschaftsplan (in Mio. €)	2,61	1,74	0,75	-0,25	-0,70	-1,68	-1,87	-3,59
Ausschüttungen an die Stadt (in Mio. €)	0,00	0,00	1,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verlustabde- ckung (in Mio. €)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,50

Trotz der „gesunden“ Eigenkapitalausstattung des SPL (31.12.2015 = rd. 31,1 Mio. €) und der daraus resultierenden Möglichkeit, Verluste einige Jahre vortragen zu können, beinhaltet der HSP eine Verlustabdeckung an den SPL für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020. Nach aktuellem Stand sind Zahlungen der Kernverwaltung an den Sportpark i. H. v. max. 3,0 Mio. € (2017), jeweils 2,4 Mio. € (2018 u. 2019) und 2,3 Mio. € (2020) geplant. Die Beträge werden nur dann in voller Höhe ausgeschöpft, wenn das operative Ergebnis des SPL (= ohne Beteiligungserträge) nicht ausreicht, um eine „schwarze Null“ zu erzielen.

Diese ab dem Haushalt 2015 etatisierte Verlustabdeckung dient der Absicherung des bestehenden Leistungsangebotes und darf nur in Anspruch genommen werden, wenn eine Verlustausweisung nicht zu vermeiden ist. Entsprechend der Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht wurde die Wirtschaftlichkeit des SPL extern überprüft. Im Rahmen dieses Untersuchungsauftrages wurde festgestellt, dass das Einsparpotenzial vergleichsweise niedrig ausfällt. Der SPL hat in der Vergangenheit bereits eine Reihe von Optimierungsmaßnahmen finanzwirksam realisieren können. Um größere Konsolidierungsbeiträge zu realisieren, besteht nur die Möglichkeit komplette Einrichtungen zu schließen.

Hinsichtlich der Ausschüttung der EVL an den SPL geht die Stadt für das Haushaltsjahr 2017 von einer Ausschüttung in Höhe von 50 % von 4 Mio. € = 2,0 Mio. € / Jahr aus. In den darauffolgenden Jahren wird aktuell eine Ausschüttung für den SPL von 3,5 Mio. € (50 % von 7 Mio. €) prognostiziert.

### **3.5 Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)**

Die ivl wird - nach Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW - erstmals ab 2014 im Gesamtabchluss der Stadt vollkonsolidiert. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, die Bedeutung der ivl höher zu gewichten und zukünftig Beschlussfassungen über den jeweiligen Jahresabschluss der ivl dem Finanz- und Rechtsausschuss und dem Rat vorzulegen.

Die ivl steht im Eigentum der Stadt Leverkusen (10%) und der EVL (90%). Der Anteil der Stadt Leverkusen wird im Betriebsvermögen des SPL bilanziert. Die Gesellschaft ist seit 1993 für Informationsverarbeitung insbesondere für den Gesellschafter Stadt Leverkusen zuständig.

Die TUI-Aufwendungen der Stadt sind mit 10,5 Mio. € gedeckelt. Um dennoch den Status quo der Leistungserbringung aufrechtzuerhalten und zusätzlich die Weiterentwicklungen in diesem Sektor zu ermöglichen, gleichzeitig aber die Vorgaben des HSP (Einsparung weiterer 400 T€) umzusetzen, wurden Gespräche mit der Geschäftsführung der ivl geführt. Als Ergebnis wurde vereinbart, die Entgelte der Stadt moderat zu reduzieren, ohne die Gesellschaft in ihrer wirtschaftlichen Situation zu gefährden oder über Gebühr zu belasten.

Auf gesellschaftsrechtlicher Basis strebt der Gesellschafter Stadt Leverkusen Vollausschüttungen an. Ein Thesaurieren von Gewinnen wird vor dem Hintergrund des Konsolidierungsdrucks der Stadt und den beschriebenen gesetzlichen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes nicht angestrebt. Dies gilt umso mehr, als die Eigenkapitalquote der ivl einen Wert von 55,5 % (Stand 31.12.2015) ausweist und somit für eine weitere Thesaurierung objektiv keine Notwendigkeit begründet werden kann.

Die Ausschüttungsergebnisse sind unter den Gesellschaftern und unter Einbindung des mittelbaren Gesellschafters RheinEnergie AG abzustimmen.

### 3.6 Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)

Die Stadt Leverkusen ist alleiniger Gesellschafter der LPG. Die LPG soll nach den Vorgaben des HSP ab 2014 = 5 T€ ausschütten. Die Erträge erhöhen sich jährlich um 5 T€. Die LPG stellt sich dem Konsolidierungsdruck des Gesellschafters und hat für die Geschäftsjahre 2013 bis 2015 folgende Ausschüttungen vorgenommen:

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Ausschüttungen Plan HSP (in Tsd. €)	5,0	10,0	15,0
Ausschüttungen im Ist (in Tsd. €)	25,0	15,0	15,0

### 3.7 KulturStadtLev (KSL)

Die KSL hat die Aufgabe, eine den heutigen Bedürfnissen entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen im Bereich Kultur und Bildung sicherzustellen und die Angebote unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze weiterzuentwickeln. Die Zahl der Beschäftigten beträgt 127 (Stand 31.12.2015, Basis = Vollzeit).

Der von der KSL zu leistende bestehende Konsolidierungsbeitrag mit der Zielsetzung, mittelfristig ein handelsrechtlich ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, ist eine anspruchsvolle, aber auch aus Sicht der Kommunalaufsicht unbedingt notwendige Aufgabenstellung.

Da das Ausweiten von freiwilligen Leistungen aufsichtsrechtlich beanstandet wird, wird in dieser Fortschreibung des HSP auf

- eine Sonderetatisierung von Verlustabdeckungen im konsumtiven Bereich (Bestandteil HSP 2013 i. H. von 5 Mio. € in 2018) oder
- Etatisierung einer Eigenkapitalaufstockung im investiven Bereich (Bestandteil des HSP 2014 i. H. von 5 Mio. in „spätere Jahre“)

verzichtet. Auch der im Rahmen der Gütergleisverlegung für 7 Jahre um je 1,0 Mio. € gekürzte Zuschuss wird nach Ablauf des Zeitraums entsprechend der Vorgaben der Kommunalaufsicht nicht wieder erhöht. Stattdessen soll entsprechend der Handhabung dieser 7 Jahre verfahren werden und die Einwerbung entsprechender Drittmittel erfolgen. Diese können laut den Verantwortlichen der KSL jedoch nicht mehr in der notwendigen Höhe von 1,0 Mio. € generiert werden, sodass neue Lösungen gefunden werden müssen.

Das Erreichen der Konsolidierungsbeiträge bei gleichzeitig mittelfristig ausgeglichenen handelsrechtlichen Ergebnissen ist aber nur dann möglich, wenn andererseits eine auskömmliche Verlustabdeckung etatisiert ist. Unter analoger Anwendung der Orientierungsdaten des Landes sieht die Haushaltssatzung 2016 daher eine inflationsbegründete Anpassung des städtischen Zuschusses in Höhe von + 1 % für 2016 (= 8,551 Mio. €) und jeweils + 1 % ab 2017 ff vor.

Im Gegenzug muss die KSL ihre Wirtschaftsplanung so aufstellen, dass eine Projektion dieser Beträge ab 2021 ff zu ausgeglichenen Ergebnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung führt. Durch eine weitere Untersuchung sollte das Optimierungspotenzial bei der ab dem Jahr 2020 geplanten Ausschüttung der WGL gutachterlich überprüft werden und eine rechtliche Beurteilung beinhalten, inwieweit eine Kapitalertragssteueroptimierung im Rahmen der Ausschüttung über einen steuerlichen Querverbund mit einem Betrieb gewerblicher Art bei der KSL möglich wäre.

### **3.8 Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)**

Die Stadt Leverkusen ist alleiniger Gesellschafter des Klinikums. Die Erfüllung des Gesundheitsauftrages ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die entsprechend der Beschlussfassung und des Willens des Rates in Leverkusen durch das Betreiben eines kommunalen Krankenhauses umgesetzt wird.

Die Stadt Leverkusen hat das Ziel die wirtschaftliche Zukunft des Klinikums rechtssicherer zu gestalten und die Finanzierung der nicht durch das Land finanzierten, aber notwendigen Zukunftsinvestitionen mittel- und langfristig sicherzustellen. Haushaltskonsolidierungs-

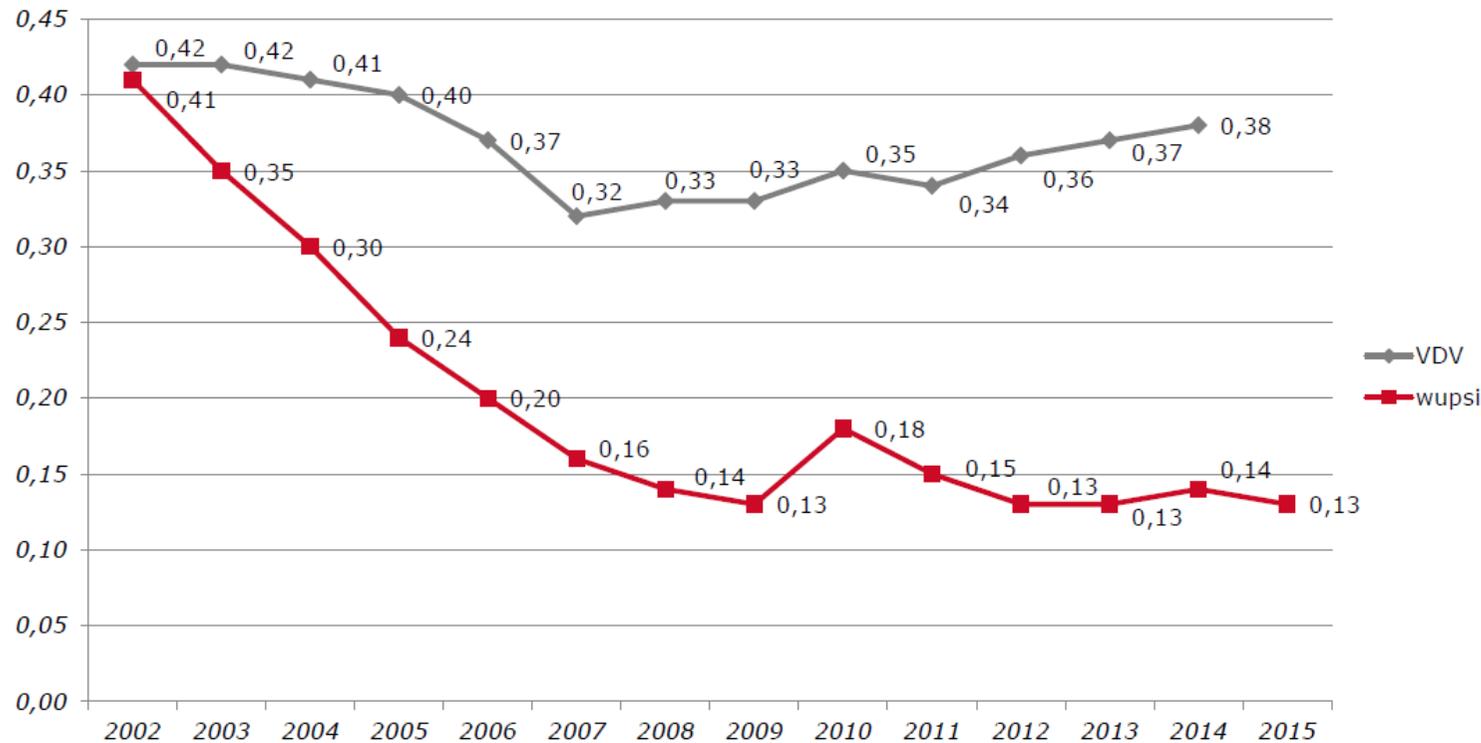
ziel ist es, den Betrieb des Klinikums ohne Verlustabdeckung aus dem städtischen Haushalt zu ermöglichen. Folgerichtig ist keine HSP-Position ausgewiesen. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage 2598/2014) das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren betraut wurde. Darauf basierend wurden seitens der Stadt im Laufe der Jahre 2015 und 2016 bislang sieben Bürgschaften zugunsten des Klinikums übernommen, die von der Kommunalaufsicht genehmigt wurden und zu erheblichen Zinseinsparungen führen.

### **3.9 wupsi GmbH (wupsi)**

In der Sitzung vom 29.02.2016 hat der Rat der Stadt Leverkusen mehrheitlich zur Vorlage Nr. 2016/0971 beschlossen, die Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS AG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umzuwandeln und die Firmierung in wupsi GmbH zu ändern. Der Rechtsformwechsel ist mit Eintragung ins Handelsregister mit Wirkung zum 31.05.2016 erfolgt.

Die wupsi steht zu je 50% im Eigentum der Stadt Leverkusen und des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die wupsi gehört nach der 2002 durch die Aufgabenträger angestoßenen Restrukturierung zu den öffentlichen ÖPNV-Unternehmen, die aufgrund ihrer Kostenstruktur nachhaltig konkurrenzfähig sind. Die nachfolgende Grafik belegt eindrucksvoll die Konsolidierungserfolge der letzten Jahre. Im Ergebnis ist ersichtlich, dass Auftraggeber anderer Verkehrsunternehmen im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen mehr als doppelt so hohe Zuschüsse je Fahrgast zahlen.

## Entwicklung des Zuschussbedarfs je Fahrgast



Dieses Ergebnis zeigt aber auch, dass nach erfolgter Konsolidierung der Aufwandseite weitere Entlastungen der kommunalen Eigentümer nur noch schwer zu generieren sein werden. Die Erträge sind weitestgehend nicht selbst beeinflussbar, weil durch die Bindung des Unternehmens an den Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) diesem die Festlegung der Tarife und die daraus resultierende Einnahmuzuordnung obliegen. Die verkehrsbezogenen Leistungen der Aufgabenträger können hiermit nicht auskömmlich finanziert werden, sodass das Unternehmen zusätzlich auf Zahlungen der Aufgabenträger angewiesen ist.

Diese werden jedoch beeinflusst durch bundes- und landesrechtliche Vorgaben (z. B. durch Änderungen in der Förderpraxis oder durch mögliche Kostenwirkungen des Tariftreuegesetzes) sowie das europäische Beihilferecht.

Nachfolgende Übersicht zeigt die IST-Kostenentwicklung für Verkehrsleistungen der wupsi:

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Ausgleichsbetrag Ist (in Mio. €)	2,61	2,62	3,59	2,96	2,57	2,47	2,45	2,20

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der Rat der Stadt Leverkusen mit einstimmigen Beschluss vom 23.03.2015 die Absicht erklärt hat, eine Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages über die Erbringung von ÖPNV-Leistungen an die KWS auf Grundlage von Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 vorzunehmen. Gegen die Direktvergabe bzw. den dazu laufenden eigenwirtschaftlichen Antrag eines Drittunternehmens sind Verfahren auf verschiedener Ebene anhängig. Der Ausgang dieser Verfahren ist derzeit nicht absehbar.

### **3.10 Sparkasse Leverkusen**

In Folge der Finanzkrise werden sich die Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung (Basel III) ändern. Da den Sparkassen letztendlich nur die erwirtschafteten Jahresüberschüsse zur Aufstockung zur Verfügung stehen, sind Wirkungen auf das Ausschüttungsverhalten bereits sichtbar. Zudem werden die Ergebnisse der Sparkasse u. a. im Rahmen der Abwicklung der ehemaligen nordrhein-westfälischen Landesbank weiterhin belastet.

Im Jahr 2016 schüttet die Sparkasse 500 Tsd. € ihres Überschusses aus 2015 an die Stadt aus. Ab dem Haushaltsplan 2017 wird vorläufig keine Ausschüttung mehr etatisiert.

### 3.11 Rheinfähre

Aufgrund der Verkehrssituation auf der Leverkusener A1-Rheinbrücke haben sich die Jahresergebnisse der Gesellschaft seit dem Jahr 2013 erheblich verbessert. Mit dem Jahresabschluss 2013 (+ 54 Tsd. €) konnte erstmals ein Überschuss erwirtschaftet werden. In 2014 wurde das Ergebnis (+ 273 Tsd. €) gegenüber dem Vorjahr nochmals signifikant verbessert. In 2015 wurde immerhin noch ein Gewinn von 91 Tsd. € ausgewiesen. Ursache hierfür waren die Teilspernung und die dadurch entstandenen Verkehrsbehinderungen auf der Autobahnbrücke Leverkusen, die die Verkehrsteilnehmer zu einer stärkeren Inanspruchnahme der Fähre bewegten. Diese Überschüsse werden dringend benötigt, um die notwendige Liquidität zur Behebung des Instandhaltungsstaus des Fährschiffs (Baujahr 1962) anzusparen.

Aus der beschränkten Befahrbarkeit der Autobahnbrücke ergeben sich Chancen auf eine bessere Auslastung der Fähre und damit auf Umsatz- und Ertragssteigerungen. Die korrespondierenden Risiken aus der ungewissen Dauer der Straßenverkehrseinschränkungen schließen eine Planbarkeit der Mehrerlöse für die Fähre auf der Zeitschiene aus. Bis zum Abschluss der Bauarbeiten zum Neubau der Autobahnbrücke wird jedoch eine so gute Auslastung der Fähre erwartet, dass mit positiven Ergebnissen zu rechnen ist. Der Neubau soll in zwei Teilabschnitten erfolgen, im Jahr 2017 beginnen und 2023 abgeschlossen sein. Dementsprechend wird in 2017 in etwa das gleiche Beförderungsaufkommen wie in den Vorjahren erwartet.

Aktuell wurde darüber beraten kein neues Schiff (Ersatzinvestition für das technisch und wirtschaftlich abgeschriebene alte Schiff) zu beschaffen. Die tatsächliche Auslastung der Fähre bleibt ein nicht kalkulierbares Risiko, sodass aus Sicht der Verwaltung weiterhin eine Verlustabdeckung von 25 Tsd. € etatisiert wird. Diese wird aber nur dann ausgezahlt, wenn die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft dies erfordert. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird dies 2017 nicht der Fall sein.

Leverkusen im Dezember 2016

Fachbereich Finanzen

Nr.		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
	Ergebnis / Planung	-19.519.202	-36.104.710	-57.000.989	-51.903.659	-36.470.200	-44.352.750	1.003.650	1.019.750	2.518.650	361.600	
	<b>Konsolidierungsmaßnahmen (nachrichtlich -in Zeile 1 enthalten-)</b>											
001	Puffer Personalaufwand		-1.000.000	-1.010.000	0	0	0	0	0	0	0	-2.010.000
002	Stärkungspakt Stadtfinanzen	Position wird aus dem Maßnahmenkatalog des Haushaltssanierungsplans herausgenommen (im Haushalt ist sie jedoch enthalten)										0
	<b>Steuererhöhungen</b>											
003	Gewerbsteuer (460 pp auf 475 pp)		2.700.000	2.700.000	2.129.000	2.018.000	2.006.000	2.502.000	2.625.000	2.659.000	2.783.000	22.122.000
004	Gewerbsteuer (475 pp auf 506 pp)							4.541.000	4.678.000	5.161.000	5.399.000	19.779.000
005A	Grundsteuer A (295 pp auf 325 pp)					7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	45.600
005B	Grundsteuer A (325 pp auf 350 pp)						6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	32.000
005C	Grundsteuer A (350 pp auf 405 pp)							14.200	14.200	14.200	14.200	56.800
006A	Grundsteuer B (592 pp auf 650 pp)					3.667.000	3.679.000	3.679.000	3.679.000	3.679.000	3.679.000	22.062.000
006B	Grundsteuer B (650 pp auf 700 pp)						3.212.000	3.212.000	3.212.000	3.212.000	3.212.000	16.060.000
006C	Grundsteuer B (700 pp auf 810 pp)							7.150.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000	28.600.000
007	Hundesteuer (132 € auf 156 €)							144.000	144.000	144.000	144.000	576.000
008	Spielgerätesteuern (15 pp auf 17 pp)							240.000	240.000	240.000	280.000	1.000.000
	<b>Summe Steuererhöhungen</b>	0	2.700.000	2.700.000	2.129.000	5.692.600	8.911.000	21.496.200	21.756.200	22.273.200	22.675.200	110.333.400
	<b>Aufwandsreduzierungen</b>											
009	Reduzierung IT-Aufwand		200.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	600.000	600.000	600.000	4.000.000
010	Einsparung im Unterhaltungs- und Beschaffungsbereich		100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000	4.500.000
011	Kündigung Vertrag mit FernUni Hagen		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	900.000
012	Wegfall Zahlungen Fonds Dt. Einheit	Position wird aus dem Maßnahmenkatalog des Haushaltssanierungsplans herausgenommen (im Haushalt ist sie jedoch enthalten)										0
	<b>Summe Aufwandsreduzierungen</b>	0	400.000	700.000	800.000	900.000	1.000.000	1.100.000	1.400.000	1.500.000	1.600.000	9.400.000
	<b>Ertragssteigerungen</b>											
013	Ausschüttung SPL an Kernverwaltung											0
014	Erhöhung Beteiligungserträge AVEA		250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	2.250.000
015	Erhöhung Beteiligungserträge LPG			5.000	10.000	15.000	20.000	25.000	30.000	35.000	40.000	180.000
016	Ausschüttungen Beteiligungen (WGL)										2.500.000	2.500.000
017	Sonderausschüttung WGL									4.500.000	4.000.000	8.500.000
018	Ertragsverbesserung (Grundsteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten							100.000	200.000	200.000	300.000	800.000
019	Ertragsverbesserung (Gewerbsteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten							150.000	300.000	450.000	570.000	1.470.000
020	Ertragsverbesserung (Einkommensteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten							100.000	170.000	240.000	240.000	750.000
021	Erträge aus Grundstücksverkäufen nbso-Gelände						560.000	3.360.000	3.360.000	3.360.000	3.360.000	14.000.000
	<b>Summe Ertragssteigerungen</b>	0	250.000	255.000	260.000	265.000	830.000	3.985.000	4.310.000	9.035.000	11.260.000	30.450.000
	<b>Summe der Konsolidierungsbeiträge</b>	0	2.350.000	2.645.000	3.189.000	6.857.600	10.741.000	26.581.200	27.466.200	32.808.200	35.535.200	148.173.400
	<b>EK-Entwicklung (Anfang d. Jahres)</b>	402.583.124	383.013.499	346.783.464	291.220.996	239.523.733	203.053.533	158.700.783	159.704.433	160.724.183	163.242.833	
	<b>EK-Entwicklung (Ende d. Jahres)</b>	383.013.499	346.783.464	291.220.996	239.523.733	203.053.533	158.700.783	159.704.433	160.724.183	163.242.833	163.604.433	

Nr.	Org.-Einheit	Zuständigkeit R/OB	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Vollzeit verrechnete Stellen	Konsolidierungsbeiträge (in Haushaltssatzung eingearbeitet)										Bemerkung	
					2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
1	20	OB	Puffer Personalaufwand		0	-1.000.000	-1.010.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	20	R	Stärkungspakt Stadtfinanzen		Position wird aus dem Maßnahmenkatalog des Haushaltssanierungsplans herausgenommen (im Haushalt ist sie jedoch enthalten)											
3	20	R	Gewerbesteuer (460 pp auf 475 pp)		0	2.700.000	2.700.000	2.129.000	2.018.000	2.006.000	2.502.000	2.625.000	2.659.000	2.783.000		
4	20	R	Gewerbesteuer (475 pp auf 506 pp)		0	0	0	0	0	0	4.541.000	4.678.000	5.161.000	5.399.000		
5A	20	R	Grundsteuer A (295 pp auf 325 pp)		0	0	0	0	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600		
5B	20	R	Grundsteuer A (325 pp auf 350 pp)		0	0	0	0	0	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400		
5C	20	R	Grundsteuer A (350 pp auf 405 pp)		0	0	0	0	0	0	14.200	14.200	14.200	14.200		
6A	20	R	Grundsteuer B (592 pp auf 650 pp)		0	0	0	0	3.667.000	3.679.000	3.679.000	3.679.000	3.679.000	3.679.000		
6B	20	R	Grundsteuer B (650 pp auf 700 pp)		0	0	0	0	0	3.212.000	3.212.000	3.212.000	3.212.000	3.212.000		
6C	20	R	Grundsteuer B (700 pp auf 810 pp)		0	0	0	0	0	7.150.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000		
7	20	R	Hundesteuer (132 € auf 156 €)		0	0	0	0	0	0	144.000	144.000	144.000	144.000		
8	20	R	Spielgerätesteuern (15 pp auf 17 pp)		0	0	0	0	0	0	240.000	240.000	240.000	280.000		
9	20	OB	Reduzierung TUI-Aufwand		0	200.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	600.000	600.000	600.000		
10	20/112	OB	Einsparung im Unterhaltungs- und Beschaffungsbereich		0	100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000		
11	20	R	Kündigung Vertrag mit FernUni Hagen		0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		
12	20	OB	Wegfall Zahlungen Fonds Dt. Einheit		Position wird aus dem Maßnahmenkatalog des Haushaltssanierungsplans herausgenommen (im Haushalt ist sie jedoch enthalten)											
13	20/ SPL	R	Ausschüttung SPL an Kernverwaltung		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
14	20/ Avea	R	Erhöhung Beteiligungserträge AVEA		0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000		
15	20/ LPG	R	Erhöhung Beteiligungserträge LPG		0	0	5.000	10.000	15.000	20.000	25.000	30.000	35.000	40.000		
16	20/ WGL	R	Ausschüttungen Beteiligungen (WGL)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.500.000		
17	20/ WGL	R	Sonderausschüttung WGL		0	0	0	0	0	0	0	0	4.500.000	4.000.000		
18	20	OB	Ertragsverbesserung (Grundsteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten		0	0	0	0	0	0	100.000	200.000	200.000	300.000		
19	20	OB	Ertragsverbesserung (Gewerbesteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten		0	0	0	0	0	0	150.000	300.000	450.000	570.000		
20	20	OB	Ertragsverbesserung (Einkommensteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten		0	0	0	0	0	0	100.000	170.000	240.000	240.000		
21	20	OB	Erträge aus Grundstücksverkäufen nbso		0	0	0	0	0	560.000	3.360.000	3.360.000	3.360.000	3.360.000		
Summe der Konsolidierungsbeiträge					0	2.350.000	2.645.000	3.189.000	6.857.600	10.741.000	26.581.200	27.466.200	32.808.200	35.535.200		

**Gesamtdarstellung der Maßnahmen der Sanierungsmaßnahmen**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben	221.831.400	0	2.700.000	2.700.000	2.129.000	5.692.600	8.911.000	21.846.200	22.426.200	23.163.200	23.785.200
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.212.600										
3. Sonstige Transfererträge	3.080.750										
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.281.800										
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.769.850										
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.871.450										
7. Sonstige ordentliche Erträge	22.265.500	0	0	0	0	560.000	3.360.000	3.360.000	3.360.000	3.360.000	
8. Aktivierte Eigenleistungen	193.500										
9. Bestandsveränderungen	0										
10. Ordentliche Erträge	404.506.850										
11. Personalaufwendungen	111.566.000	0	-1.000.000	-1.010.000	0	0	0	0	0	0	
12. Versorgungsaufwendungen	11.514.000										
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	99.274.100	0	100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	
14. Bilanzielle Abschreibungen	31.500.000										
15. Transferaufwendungen	137.452.450	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.655.250	0	200.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	600.000	600.000	
17. Ordentliche Aufwendungen	471.961.800										
18. Ordentliches Ergebnis	-67.454.950										
19. Finanzerträge	9.337.050	0	250.000	255.000	260.000	265.000	270.000	275.000	280.000	4.785.000	
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.493.050										
21. Finanzergebnis	-5.156.000										
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-72.610.950										
23. Außerordentliche Erträge	0										
24. Außerordentliche Aufwendungen	0										
25. Außerordentliches Ergebnis	0										
26. Ergebnis	-72.610.950										
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)		0	2.350.000	2.645.000	3.189.000	6.857.600	10.741.000	26.581.200	27.466.200	32.808.200	

Anlage 1.2 "Puffer" Personalaufwand

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	001									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Puffer Personalaufwand									
Produktbereich	Diverse									
Produktgruppe	Diverse									
Produkt	Diverse									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Im Haushaltsplan sind die Personalkosten gem. der Orientierungsdaten des Landes mit Steigerungsraten (2018ff 1%) etatisiert. Auswertungen der SOLL / IST-Vergleiche aller Vorjahre zeigen, dass eine Etatisierung eines zusätzlichen "Puffers" zukünftig entbehrlich ist. Insofern wird der "Puffer" ab 2015 herausgenommen.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen		0	-1.000.000	-1.010.000	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	5.852.678	0	3.046.521	2.806.157	0	0	0	0	0	0	0

Anlage 1.3 Stärkungspakt Stadtfinanzen

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	002									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Stärkungspakt Stadtfinanzen									
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeiterrechner Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen):** Die Position wird aus dem Maßnahmenkatalog des Haushaltssanierungsplans herausgenommen. Die Maßnahme ist jedoch grundsätzlich im Haushaltsplan enthalten.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt											

Anlage 1.4 Erhöhung der Gewerbesteuer

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	003/004										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Gewerbesteuer										
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen										
Zuständigkeit Rat/OB	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Veränderung vollzeiterrechner Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**

Die Etatisierung der voraussichtlichen Gewerbesteueransätze der Jahre 2017 ff. wurde nach heutigem Sachstand unter Einbeziehung aller vorliegenden Erkenntnisse wie folgt vorgenommen:

- Mit den großen Steuerzahlern vor Ort führt die Verwaltung regelmäßig Steuergespräche. Insofern fließen diese Ergebnisse - unabhängig von Orientierungsdaten - in die Ermittlung der Ansätze ein.
- Die übrigen Steuerzahler werden an Hand der aktuell vorliegenden Vorauszahlungsbescheide eingeschätzt.
- Bezogen auf die übrigen Steuerzahler werden Abschlusszahlungen - die z. B. entstehen, wenn die Vorauszahlungen kleiner sind, als die Steuerschuld des Jahres oder das Ergebnis einer Betriebsprüfung für zurückliegende Jahre zu Nachzahlungen führt - aus den Erfahrungen der Vergangenheit eingeschätzt.
- Mit Ausnahme der großen Steuerzahler werden Steigerungsraten eingeplant, die nach erfolgten bundesweiten Steuerschätzungen den Kommunen als sogenannte „Orientierungsdaten“ vorgegeben werden.

In Bezug auf die Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze (2018 von 475 pp auf 506 pp) ist festzuhalten, dass

- dieser fortgeschriebenen HSP keine weiteren Erhöhungen beinhaltet und

- Gewerbesteuern eines Jahres mit dem für dieses Jahr gültigen Hebesatz berechnet werden. So beinhaltet beispielsweise eine Abschlusszahlung des Jahres 2017 - die in 2018 kassenwirksam eingeht - den im Jahr 2017 gültigen Hebesatz von 475 pp.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	2.700.000	2.700.000	2.129.000	2.018.000	2.006.000	7.043.000	7.303.000	7.820.000	8.182.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	39.421.979	0	2.446.818	802.997	1.800.164	2.018.000	2.006.000	7.043.000	7.303.000	7.820.000	8.182.000

Anlage 1.5 Erhöhung der Grundsteuer A

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	<b>005</b>									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	<b>Erhöhung der Grundsteuer A</b>									
Produktbereich	<b>16 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>									
Produktgruppe	<b>1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>									
Produkt	<b>160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b>									
Verantwortliche Organisationseinheit	<b>Fachbereich Finanzen</b>									
Zuständigkeit Rat/OB	<b>Rat</b>									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Grundsteuererhöhungen sind wie folgt vorgesehen:

Anhebung des Hebesatzes in  
 2016 von 295 pp auf 325 pp,  
 2017 von 325 pp auf 350 pp und  
 2018 von 350 pp auf 405 pp.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Gepollte Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	7.600	14.000	28.200	28.200	28.200	28.200
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	134.400	0	0	0	0	7.600	14.000	28.200	28.200	28.200	28.200

Anlage 1.6 Erhöhung der Grundsteuer B

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	<b>006</b>									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	<b>Erhöhung der Grundsteuer B</b>									
Produktbereich	<b>16 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>									
Produktgruppe	<b>1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>									
Produkt	<b>160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b>									
Verantwortliche Organisationseinheit	<b>Fachbereich Finanzen</b>									
Zuständigkeit Rat/OB	<b>Rat</b>									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Grundsteuererhöhungen sind wie folgt vorgesehen:

Anhebung des Hebesatzes in  
 2016 von 592 pp auf 650 pp,  
 2017 von 650 pp auf 700 pp und  
 2018 von 700 pp auf 810 pp.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	3.667.000	6.891.000	14.041.000	14.041.000	14.041.000	14.041.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	66.722.000	0	0	0	0	3.667.000	6.891.000	14.041.000	14.041.000	14.041.000	14.041.000

Anlage 1.7 Erhöhung der Hundesteuer

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	007									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Hundesteuer									
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Bei der Hundesteuer erhöht sich ab dem Jahr 2018 der Jahresbetrag von 132 € auf 156 €. Die Fortschreibung des HSP sieht keine weiteren Erhöhungen vor.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	144.000	144.000	144.000	144.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	576.000	0	0	0	0	0	0	144.000	144.000	144.000	144.000

Anlage 1.8 Erhöhung der Spielgerätesteuern

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	<b>008</b>									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	<b>Erhöhung der Spielgerätesteuern</b>									
Produktbereich	<b>16 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>									
Produktgruppe	<b>1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>									
Produkt	<b>160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b>									
Verantwortliche Organisationseinheit	<b>Fachbereich Finanzen</b>									
Zuständigkeit Rat/OB	<b>Rat</b>									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Die Spielgerätesteuern werden im Jahr 2018 von 15 % um 2 Prozentpunkte auf 17 % angehoben. Die Fortschreibung des HSP sieht keine weiteren Erhöhungen vor.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Gepollante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	240.000	240.000	240.000	280.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	1.000.000	0	0	0	0	0	0	240.000	240.000	240.000	280.000

Anlage 1.9 Reduzierung TUI-Aufwand

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	<b>009</b>										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	<b>Reduzierung TUI-Aufwand</b>										
Produktbereich	<b>Diverse</b>										
Produktgruppe	<b>Diverse</b>										
Produkt	<b>Diverse</b>										
Verantwortliche Organisationseinheit											
Zuständigkeit Rat/OB	<b>OB</b>										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Die veranschlagten Aufwandsreduzierungen in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. € bis zum Jahr 2021 sind weiterhin realisierbar und bleiben in der Fortschreibung des HSP bestehen.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	200.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	600.000	600.000	600.000
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	<b>7.414.744</b>	<b>0</b>	<b>1.462.931</b>	<b>1.244.354</b>	<b>1.707.459</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>600.000</b>	<b>600.000</b>	<b>600.000</b>

Anlage 1.10 Einsparung im Beschaffungsbereich

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	010										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einsparungen im Unterhaltungs- und Beschaffungsbereich										
Produktbereich	Diverse										
Produktgruppe	Diverse										
Produkt	Diverse										
Verantwortliche Organisationseinheit											
Zuständigkeit Rat/OB	OB										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Aufgrund stetiger kritischer Aufgabenüberprüfung sowie der konsequenten Umsetzung möglicher Einsparpotenziale (z. B. Nutzung der zentralen Einkaufskoordination bzw. Einkaufskooperationen) wird weiterhin davon ausgegangen, die jährlich um 0,1 Mio. € steigenden Aufwandsreduzierungen erzielen zu können und das Gesamtkonsolidierungsvolumen von 4,5 Mio. € bis 2021 zu erreichen.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		0	100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	5.897.820	0	751.231	415.895	830.694	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000

Anlage 1.11 Kündigung Vertrag mit FernUni Hagen

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	011									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Kündigung Vertrag mit Fernuni Hagen									
Produktbereich	04 - Kultur und Wissenschaft									
Produktgruppe	0410 - Förderung von Kultur und Wissenschaft									
Produkt	041001 - Förderung von Kultur und Wissenschaft									
Verantwortliche Organisationseinheit	Dez. IV.									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Die Kündigung entlastet den städtischen Haushalt jährlich um 0,1 Mio. €. Die Einsparsumme bis 2021 beläuft sich damit auf 0,9 Mio. €.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen		0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	906.900	0	102.300	102.300	102.300	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Anlage 1.12 Wegfall Zahlungen Fonds Dt. Einheit

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	012										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Wegfall Zahlungen Fonds Dt. Einheit										
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen										
Zuständigkeit Rat/OB	OB										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen):** Die Position wird aus dem Maßnahmenkatalog des Haushaltssanierungsplans herausgenommen. Die Maßnahme ist aber grundsätzlich im Haushaltsplan enthalten.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt											

Anlage 1.13 Ausschüttung SPL an Kernverwaltung

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	013									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ausschüttung SPL an Kernverwaltung									
Produktbereich	08 - Sportförderung									
Produktgruppe	0810 - Sportförderung									
Produkt	081001 - Sportförderung									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen/ SPL									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-									
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Gespräche mit der Geschäftsführung der EVL in den letzten Jahren haben verdeutlicht, dass insbesondere die zukünftige Ausschüttungspolitik der EVL durch die Gesellschafter neu definiert werden muss. Die Auswirkungen sind im Wirtschaftsplan des SPL eingearbeitet. Weitere Information unter Punkt IV, 3.3.  
Die Umsetzung des durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) vorgelegten Berichts hinsichtlich weiterer Konsolidierungsmöglichkeiten führte zu einer Reduzierung der jährlichen Verlustabdeckung an den SPL, die nunmehr für die Jahre 2018 und 2019 jeweils 2,4 Mio. € sowie 2,3 Mio. € für das Jahr 2020 beträgt.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage 1.14 Erhöhung Beteiligungserträge AVEA

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	014									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Beteiligungserträge AVEA									
Produktbereich	11 - Ver- und Entsorgung									
Produktgruppe	1110 - Abfallwirtschaft									
Produkt	111001 - Abfallwirtschaft									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen/Beteiligungen/ AVEA									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-									
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen).** Die Verwaltung prognostiziert weiterhin Ausschüttungen der AVEA in Höhe von 1,9 Mio. € pro Jahr. In die Haushaltssatzung werden dafür jeweils 0,25 Mio. € als HSP-Beitrag aufgenommen.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge		0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	2.250.000	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000

Anlage 1.15 Erhöhung Beteiligungserträge LPG

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	015									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Beteiligungserträge LPG									
Produktbereich	15 - Wirtschaft und Tourismus									
Produktgruppe	1515 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen									
Produkt	151501 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen/Beteiligungen/ LPG									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Es sind ab 2014 Ausschüttungen vorgesehen, die sich bis 2021 sukzessive um 5.000 € steigern.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge		0	0	5.000	10.000	15.000	20.000	25.000	30.000	35.000	40.000
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	185.000	0	0	5.000	15.000	15.000	20.000	25.000	30.000	35.000	40.000

Anlage 1.16 Ausschüttungen Beteiligungen (WGL)

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	016										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ausschüttungen Beteiligungen (WGL)										
Produktbereich	15 - Wirtschaft und Tourismus										
Produktgruppe	1515 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen										
Produkt	151501 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen/Beteiligungen/ WGL										
Zuständigkeit Rat/OB	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	17										
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Ab 2021 werden - auf der Basis der jeweiligen Jahresabschlüsse der Vorjahre - Gewinnausschüttungen in Höhe von je 2,5 Mio. € aus dem operativen Geschäft der WGL etatisiert.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge		0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.500.000
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021

Anlage 1.16 Ausschüttungen Beteiligungen (WGL)

Konsolidierungsergebnis insgesamt	2.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	2.500.000
-----------------------------------	-----------	---	---	---	---	---	---	---	---	-----------

Anlage 1.17 Sonderausschüttung WGL

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	017									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sonderausschüttung WGL									
Produktbereich	15 - Wirtschaft und Tourismus									
Produktgruppe	1515 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen									
Produkt	151501 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen/Beteiligungen/ WGL									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	16									
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Zur Vermeidung von Steuerbelastungen wurde der erstmalige Zeitpunkt der Ausschüttung auf 2020 verschoben. Die bisherige Veranschlagung sieht nach wie vor zwei Sonderausschüttungen in Höhe von 4,5 Mio. € (Jahr 2020) und 4,0 Mio. € (Jahr 2021) vor.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge		0	0	0	0	0	0	0	0	4.500.000	4.000.000
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	8.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	4.500.000	4.000.000

Anlage 1.18 Ertragsverbesserung Grundsteuer nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	018									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ertragsverbesserung Grundsteuer nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten									
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
Zuständigkeit Rat/OB	OB									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	19 und 20									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Die sonstigen Ertragssteigerungen ergeben sich aus den gutachterlich ermittelten Steuermehreinnahmen, die nach Umsetzung der Variante IV nbso ab 2018 generiert werden können.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	100.000	200.000	200.000	300.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	800.000	0	0	0	0	0	0	100.000	200.000	200.000	300.000

Anlage 1.19 Ertragsverbesserung Gewerbesteuer nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	019									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ertragsverbesserung Gewerbesteuer nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten									
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
Zuständigkeit Rat/OB	OB									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	18 und 20									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Die sonstigen Ertragssteigerungen ergeben sich aus den gutachterlich ermittelten Steuermehreinnahmen, die nach Umsetzung der Variante IV nbso ab 2018 generiert werden können.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Gep plante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	150.000	300.000	450.000	570.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	1.470.000	0	0	0	0	0	0	150.000	300.000	450.000	570.000

Anlage 1.20 Ertragsverbesserung Einkommensteuer nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	<b>020</b>									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	<b>Ertragsverbesserung Einkommensteuer nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten</b>									
Produktbereich	<b>16 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>									
Produktgruppe	<b>1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>									
Produkt	<b>160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b>									
Verantwortliche Organisationseinheit	<b>Fachbereich Finanzen</b>									
Zuständigkeit Rat/OB	<b>OB</b>									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	<b>18 und 19</b>									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Die sonstigen Ertragssteigerungen ergeben sich aus den gutachterlich ermittelten Steuermehreinnahmen, die nach Umsetzung der Variante IV nbso ab 2018 generiert werden können.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Gep plante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	100.000	170.000	240.000	240.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattlungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierete Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	<b>750.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>170.000</b>	<b>240.000</b>	<b>240.000</b>

Anlage 1.21 Erträge aus Grundstücksverkäufen nbso-Gelände

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	021									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erträge aus Grundstücksverkäufen nbso-Gelände									
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
Zuständigkeit Rat/OB	OB									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)** Durch die Gütergleisverlegung und die sich daraus ergebenden frei zu vermarktenden Flächen im Westteil des nbso-Geländes erwartet die Verwaltung Erträge aus Grundstücksverkäufen von rd. 14,0 Mio €.

B

**Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattlungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0	560.000	3.360.000	3.360.000	3.360.000	3.360.000
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

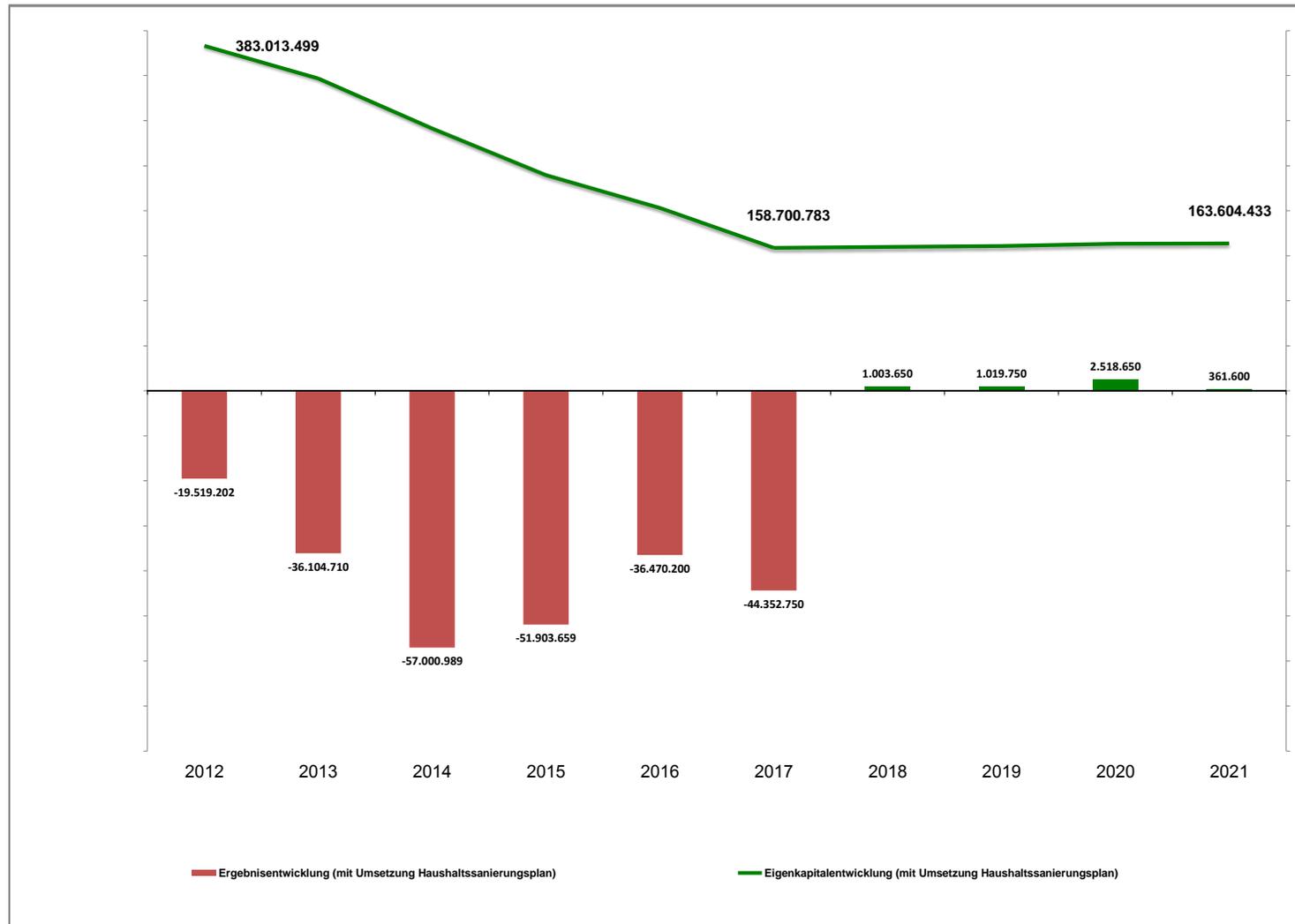
C

**Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	14.000.000	0	0	0	0	0	560.000	3.360.000	3.360.000	3.360.000	3.360.000

Jahr  
 Ergebnisentwicklung (mit Umsetzung Haushaltssanierungsplan)  
 Eigenkapitalentwicklung (mit Umsetzung Haushaltssanierungsplan)

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
-19.519.202	-36.104.710	-57.000.989	-51.903.659	-36.470.200	-44.352.750	1.003.650	1.019.750	2.518.650	361.600
383.013.499	346.783.464	291.220.996	239.523.733	203.053.533	158.700.783	159.704.433	160.724.183	163.242.833	163.604.433



**Ergebnisplan**

	Ergebnis (€)	Ergebnis (€)	Ergebnis (€)	Ansatz (€)	Ergebnis (€)	Ansatz (€)	Ansatz (€)					
							2012	2013	2014	2015	2015	2016
01	Steuern und ähnliche Abgaben	226.637.349,90	211.059.922,96	163.759.725,02	211.842.900	200.120.908,63	215.898.800	224.215.700	256.680.900	265.207.300	272.086.600	279.588.200
	- Grundsteuer A	78.067,96	70.989,60	76.519,63	71.900	73.334,24	81.800	89.200	104.400	105.800	107.100	109.200
	- Grundsteuer B	36.295.310,10	34.913.395,74	37.481.186,83	37.250.000	37.129.106,58	41.090.000	44.960.000	52.740.000	53.520.000	54.160.000	55.349.000
	- Gewerbesteuer	95.115.117,17	77.482.565,75	25.428.234,53	67.400.000	57.005.186,86	63.900.000	63.500.000	79.200.000	83.100.000	84.200.000	88.100.000
	- Anteil Lohn- und Einkommensteuer	62.857.382,00	65.933.679,00	69.684.419,23	72.840.000	73.542.693,49	75.876.000	78.702.000	82.738.000	86.857.000	91.262.000	92.994.000
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.198.217,00	12.252.867,00	12.583.839,38	13.737.000	13.756.827,43	14.239.000	17.769.000	21.946.000	21.376.000	21.868.000	22.064.000
	- Familienleistungsausgleich	7.061.120,04	6.980.624,56	6.900.097,15	7.286.000	7.204.857,68	7.431.000	7.727.000	8.020.000	8.316.000	8.557.000	8.741.000
	- Kompensation i.R. Steuervereinfachungsgesetz	251.262,00	171.039,00	177.723,06	177.000	176.607,54	176.000	176.000	176.000	176.000	176.000	176.000
	- Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	12.780.873,63	13.254.762,31	11.427.705,21	13.081.000	11.232.294,81	13.105.000	11.292.500	11.756.500	11.756.500	11.756.500	12.055.000
	davon Hartz IV	9.663.879,36	10.102.934,73	8.303.007,16	10.000.000	7.924.264,01	10.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000
	davon restl. Steuern (Hundesteuer etc.)	3.116.994,27	3.151.827,58	3.124.698,05	3.081.000	3.308.030,80	3.105.000	3.292.500	3.756.500	3.756.500	3.756.500	4.055.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.590.149,48	75.692.809,54	133.000.749,34	128.340.950	125.487.317,13	204.526.150	170.631.000	172.074.450	168.816.950	159.693.300	153.056.950
	- Konsolidierungshilfe gem. Stärkungspaktgesetz	2.687.792,78	4.287.632,15	11.057.527,71	11.057.550	11.057.527,71	11.057.550	11.057.550	11.057.550	7.370.000	3.683.000	0
	- Schlüsselzuweisungen	52.497.211,00	29.393.733,00	71.866.062,00	61.710.000	67.711.681,00	108.150.000	80.020.000	83.200.000	82.730.000	76.890.000	73.450.000
	- Schul- und Bildungspauschale	5.477.319,00	0,00	0,00	0	0,00	1.000.000	1.000.000	5.618.000	5.618.000	5.618.000	5.618.000
	- Zuwendung Land/Bund für Gleisverlegung	0,00	385.673,00	4.052.650,23	6.000.000	0,00	6.000.000	6.300.000	30.000	0	0	0
	- Zuwendung Land/Bund für die nbs:o-GmbH	0,00	1.136.000,00	0,00	850.000	0,00	836.000	650.000	658.000	596.000	500.000	0
	- Ertrag gem. Einheitslastenabrechnungsgesetz	0,00	0,00	1.542.904,16	115.000	116.061,22	660.000	0	270.000	270.000	270.000	270.000
	- Sonstige Zuweisungen und allgem. Umlagen	37.927.826,70	40.489.771,39	44.481.605,24	48.608.400	46.602.047,20	76.222.600	71.603.450	71.240.900	72.232.950	72.732.300	73.718.950
03	+ Sonstige Transfererträge	3.229.139,34	2.989.495,31	3.195.761,81	3.294.650	3.348.103,51	3.141.550	3.633.050	3.632.550	3.632.050	3.632.050	2.610.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.757.182,99	40.673.832,22	42.480.314,07	44.806.000	44.369.104,96	45.971.300	47.408.300	48.164.600	48.931.200	49.595.400	50.091.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.110.529,06	5.039.198,11	6.606.045,48	7.794.250	7.611.328,81	8.153.250	7.992.350	7.977.200	7.977.700	7.977.200	8.057.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.437.319,40	40.998.733,55	43.128.685,94	43.628.900	47.461.777,92	48.664.300	58.399.850	58.937.750	60.569.750	60.504.950	61.110.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.639.993,89	40.144.339,32	38.765.692,50	25.464.700	38.060.804,60	21.790.700	23.528.300	25.705.400	25.257.400	24.709.400	24.867.500
	- Erträge aus Grundstücksverkäufen nbs:o-Gelände	3.966.369,11	2.241.267,33	1.076.254,67	460.000	1.491.325,14	220.000	860.000	3.660.000	3.360.000	3.360.000	3.360.000
	- Sonstige ordentl. Erträge	35.673.624,78	37.903.071,99	37.689.437,83	25.004.700	36.569.479,46	21.570.700	22.668.300	22.045.400	21.897.400	21.349.400	21.507.500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	351.635,22	306.531,56	405.886,80	343.000	1.019.227,76	290.000	343.050	563.050	563.050	563.050	563.050
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>445.753.299,28</b>	<b>416.904.862,57</b>	<b>431.342.860,96</b>	<b>465.515.350</b>	<b>467.478.573,32</b>	<b>548.436.050</b>	<b>536.151.600</b>	<b>573.735.900</b>	<b>580.955.400</b>	<b>578.761.950</b>	<b>579.944.100</b>
11	- Personalaufwendungen	106.127.619,26	101.441.849,27	110.266.179,58	117.089.600	116.339.993,43	128.502.950	128.971.450	130.001.550	131.028.550	132.244.100	133.566.600
12	- Versorgungsaufwendungen	11.287.608,23	597.906,97	12.202.608,41	13.213.750	12.259.505,79	13.200.000	13.300.000	13.433.000	13.567.300	13.703.000	13.840.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.093.539,66	75.371.001,41	78.270.391,77	103.539.450	93.552.072,47	121.174.150	112.193.500	102.549.250	103.095.900	102.913.900	103.843.000
	- Entschädigung Gleisverlegung	699.031,26	958.413,71	1.496.531,86	11.500.000	9.145.013,29	10.255.000	9.000.000	50.000	0	0	0
	- Aufwendungen für die nbs:o-GmbH (ab 2013 Zeile 15)	1.212.119,89	0,00	0,00	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	- Sonstige Sach- und Dienstleistungen	86.182.388,51	74.412.587,70	76.773.859,91	92.039.450	84.407.059,18	110.919.150	103.193.500	102.499.250	103.095.900	102.913.900	103.843.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	34.310.708,42	33.152.744,68	32.391.147,42	34.500.000	35.346.941,51	34.500.000	33.500.000	34.000.000	34.000.000	34.500.000	34.500.000
15	- Transferaufwendungen	126.967.008,28	144.642.167,33	154.990.198,71	172.824.600	170.624.645,59	187.729.650	191.775.050	193.712.850	196.681.700	195.238.100	197.369.900
	- Gewerbesteuerumlage	13.897.980,00	11.094.576,00	4.165.111,94	9.790.000	8.146.448,40	9.281.000	9.223.000	10.799.000	11.167.000	5.824.000	6.093.000
	- LV-Umlage	35.117.231,00	36.659.024,00	36.950.662,00	39.284.000	39.283.827,00	40.778.000	41.578.000	42.850.000	44.134.000	46.792.000	48.227.000
	- Zuschuss KSL (bis 2012 Zeile 13)	0,00	8.137.050,00	8.300.920,00	8.466.000	8.466.000,00	8.550.700	8.636.200	8.722.500	8.809.800	8.897.900	8.986.800
	- Aufwendungen für die nbs:o-GmbH (bis 2012 Zeile 13)	0,00	1.113.280,00	1.079.114,21	1.135.000	1.100.000,00	1.164.000	905.000	910.000	827.000	800.000	0
	- Sonstige Transferaufwendungen	77.951.797,28	87.638.237,33	104.494.390,56	114.149.600	113.628.370,19	127.955.950	131.432.850	130.431.350	131.743.900	132.924.200	134.063.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.811.927,66	98.614.846,26	96.596.354,60	90.055.100	89.376.461,47	92.233.950	92.420.750	93.154.600	95.285.250	95.958.250	96.888.000
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>463.598.411,51</b>	<b>453.820.515,92</b>	<b>484.716.880,49</b>	<b>531.222.500</b>	<b>517.499.620,26</b>	<b>577.340.700</b>	<b>572.160.750</b>	<b>566.851.250</b>	<b>573.658.700</b>	<b>574.557.350</b>	<b>580.007.500</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>-17.845.112,23</b>	<b>-36.915.653,35</b>	<b>-53.374.019,53</b>	<b>-65.707.150</b>	<b>-50.021.046,94</b>	<b>-28.904.650</b>	<b>-36.009.150</b>	<b>6.884.650</b>	<b>7.296.700</b>	<b>4.204.600</b>	<b>-63.400</b>
19	+ Finanzerträge	12.126.160,23	9.492.989,59	7.690.577,03	7.546.700	7.071.789,56	6.899.150	4.971.750	5.577.350	5.257.000	9.592.000	11.605.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.291.465,68	12.991.599,60	13.014.020,56	14.757.700	11.809.308,74	14.464.700	13.315.350	11.458.350	11.533.950	11.277.950	11.180.000
	- Zinsen für Kassenkredite	4.500.558,66	2.376.188,78	2.864.160,53	3.500.000	2.621.665,60	3.700.000	2.500.000	2.500.000	2.300.000	2.300.000	2.200.000
	- sonstige Zinsen, Finanzaufwendungen	10.790.907,02	10.615.410,82	10.149.860,03	11.257.700	9.187.643,14	10.764.700	10.815.350	8.958.350	9.233.950	8.977.950	8.980.000
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-3.165.305,45</b>	<b>-3.498.610,01</b>	<b>-5.323.443,53</b>	<b>-7.211.000</b>	<b>-4.737.519,18</b>	<b>-7.565.550</b>	<b>-8.343.600</b>	<b>-5.881.000</b>	<b>-6.276.950</b>	<b>-1.685.950</b>	<b>425.000</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Z. 18 u. 21)</b>	<b>-21.010.417,68</b>	<b>-40.414.263,36</b>	<b>-58.697.463,06</b>	<b>-72.918.150</b>	<b>-54.758.566,12</b>	<b>-36.470.200</b>	<b>-44.352.750</b>	<b>1.003.650</b>	<b>1.019.750</b>	<b>2.518.650</b>	<b>361.600</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	3.870.297,34	5.338.855,59	2.372.762,04	0	2.854.907,42	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	2.379.081,60	1.029.302,07	676.288,12	0	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)</b>	<b>1.491.215,74</b>	<b>4.309.553,52</b>	<b>1.696.473,92</b>	<b>0</b>	<b>2.854.907,42</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-19.519.201,94</b>	<b>-36.104.709,84</b>	<b>-57.000.989,14</b>	<b>-72.918.150</b>	<b>-51.903.658,70</b>	<b>-36.470.200</b>	<b>-44.352.750</b>	<b>1.003.650</b>	<b>1.019.750</b>	<b>2.518.650</b>	<b>361.600</b>

<b>Erträge</b>	<b>461.749.756,85</b>	<b>431.736.707,75</b>	<b>441.406.200,03</b>	<b>473.062.050</b>	<b>477.405.270,30</b>	<b>555.335.200</b>	<b>541.123.350</b>	<b>579.313.250</b>	<b>586.212.400</b>	<b>588.353.950</b>	<b>591.549.100</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>481.268.958,79</b>	<b>467.841.417,59</b>	<b>498.407.189,17</b>	<b>545.980.200</b>	<b>529.308.929,00</b>	<b>591.805.400</b>	<b>585.476.100</b>	<b>578.309.600</b>	<b>585.192.650</b>	<b>585.835.300</b>	<b>591.187.500</b>
	<b>-19.519.201,94</b>	<b>-36.104.709,84</b>	<b>-57.000.989,14</b>	<b>-72.918.150</b>	<b>-51.903.658,70</b>	<b>-36.470.2</b>					



# Stellenplanentwurf

Stellenplan Beamte						
Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2017		Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
Wahlbeamte	B 9	1,00	./.	1,00	1,00	
	B 6	0,00		0,00	0,00	
	B 5	2,00		2,00	2,00	
	B 4	3,00		3,00	2,00	
	<b>Gesamt Wahlbeamte</b>	<b>6,00</b>				
Laufganggruppe 2	B 2	4,00		4,00	2,50	
	A 16	10,00		8,00	7,00	
	A 15	16,00		16,00	14,97	
	A 14	22,00		21,00	19,00	
	A 13 (2. Einstiegsamt)	20,00		20,00	15,88	
	<b>Gesamt ehem. höherer Dienst</b>	<b>72,00</b>				
	A 13 (Beförderungsamt)	16,00		16,00	15,68	
	A 12	67,49		68,08	56,13	
	A 11	105,38		97,38	89,09	
	A 10	68,80		82,10	97,74	
A 9 (1. Einstiegsamt)	64,67		58,09			
<b>Gesamt ehem. gehobener Dienst</b>	<b>322,34</b>					
Laufganggruppe 1	A 9 (Beförderungsamt)	84,50		71,00	68,56	
	A 8	90,77		99,77	90,03	
	A 7	89,33		89,83	52,10	
	A 6 (2. Einstiegsamt)	6,73		6,00	3,00	
	<b>Gesamt ehem. mittlerer Dienst</b>	<b>271,33</b>				
<b>Gesamt</b>		<b>671,67</b>	<b>0,00</b>	<b>663,25</b>	<b>536,68</b>	

Stellenplan tariflich Beschäftigte (bis 31.12.2016: Angestelltenstellen)						
a) E-Gruppe b) S-Gruppe c) P-Gruppe		Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016 und tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2016			Erläuterungen
			a) Verg.-Gr./E1 b) S-Gr. c) Kr.	Zahl der Stellen 2016 (ehem. Angestelltenbereich)	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2016	
a)	E15	Im Rahmen des Stellenplans 2017 ist u. a. eine Zuordnung zu der neuen Entgelt- ordnung zu treffen. Diese Um- stellung ist sehr zeitaufwendig und kann erst im Rahmen der Beschluss- fassung durch den Personal- und Organisations- ausschuss zum Stellenplan 2017 erfolgen.	I	3,00	3,00	
	E14		I a	3,00	2,87	
	E13		I b/I a	2,00	2,00	
	E12		I b	9,00	9,05	
	E11		II/I b	3,50	3,50	
	E10		II	16,32	15,46	
	E9c					
	E9b		III/II	49,43	45,69	
	E9a		III	0,00	0,00	
	E8		IV a/III	61,69	55,38	
	E7		IV a	18,52	18,51	
	E6		IV b/IV a	4,00	4,00	
	E5		V b/IV a	14,17	13,15	
	E4		IV b	4,00	3,00	
	E3		V b/IV b	32,82	48,80	
	E2		VII/IV b	0,00	0,00	
			V b	21,64	21,71	
			V c/V b	58,90	54,74	
			VI b/V b	21,00	14,76	
			VII/V b	0,50	0,50	
			V c	51,55	46,65	
			VI b/V c	31,50	29,18	
		VII/V c	0,00	0,00		
		VIII/V c	0,00	0,00		
		VI b	124,11	124,01		
		VII/VI b	47,38	47,53		
		VIII/VI b	0,00	0,00		
		VII	21,53	19,58		
		VIII/VII	10,00	8,75		
		IX/VII	4,50	5,00		
		VIII	0,78	0,77		
	E 1	E 1	10,00	6,23		

Stellenplan tariflich Beschäftigte (bis 31.12.2016: Angestelltenstellen)						
a) E-Gruppe b) S-Gruppe c) P-Gruppe		Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016 und tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2016			Erläuterungen
			a) Verg.-Gr./E1 b) S-Gr. c) Kr.	Zahl der Stellen 2016 (ehem. Angestelltenbereich)	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2016	
b)	S18	0,00	S18	0,00	0,00	
	S17	8,00	S17	7,00	7,00	
	S16	6,00	S16	0,00	0,00	
	S15	29,00	S15	15,00	14,77	
	S14	28,00	S14	24,00	20,49	
	S13	29,00	S13	25,00	22,72	
	S12	17,00	S12	8,00	6,50	
	S11b	37,42	S11	37,42	34,89	
	S11a	0,00				
	S10 (nicht besetzt)	0,00	S10	32,00	28,37	
	S9	20,00	S9	0,00	0,00	
	S8b	19,43	S8	28,07	21,04	
	S8a	261,68				
	S7	2,00	S7	14,52	13,54	
	S6 (nicht besetzt)	0,00	S6	250,59	202,01	
	S5 (nicht besetzt)	0,00	S5	0,00	0,00	
	S4	22,52	S4	27,87	21,17	
	S3	90,12	S3	83,87	72,36	
	S2	17,00	S2	11,00	10,00	
c)	P16	s. Anm. oben	X/IX			
	P15		IX/X			
	P14		VIII/IX			
	P13		VII/VIII			
	P12		VI/VII			
	P11		Va/VI			
	P10		V/VI			
	P9		V/V a			
	P8		IV/V a	3,00	2,22	
	P7		I/IV			
	P6					
	P5					
<b>Gesamt</b>			1.419,91		1.192,18	1.080,90

Alle Beschäftigtenstellen per Stand 11/2016

		Stellenplan tariflich Beschäftigte (bis 31.12.2016: Arbeiterstellen)		
Lohngruppen	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2016	Erläuterungen
L 9	Ab dem 01.01.2017 findet eine Differenzierung nach Angestellten- und Arbeiterstellen nicht mehr statt. Die ehemaligen Arbeiterstellen gehen voll- ständig in der Übersicht "tariflich Beschäftigte" auf.	0,00	0,00	
L 7/L 8 a		0,00	0,00	
L 6/L 7 a		5,00	4,00	
L 5/L 6 a		58,00	50,09	
L 5/L 5 a		2,00	2,00	
L 5		1,00	1,00	
L 4/L 5 a		13,00	13,00	
L 3/L 4 a		45,64	43,13	
L 2/L 3 a		1,50	1,50	
L 1/L 1 a		23,93	22,59	
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>150,07</b>	<b>137,31</b>	

Stellenplanübersicht Beamte													
Wahlbeamte und ehem. höherer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)													
Bezeichnung PB	OE	PB	B9	B6	B5	B4	B2	A16	A15	A14	A13HD****	Erläuterungen	
Innere Verwaltung	I	01	1,00										
Innere Verwaltung	01	01					1,00		1,00			4,00	
Innere Verwaltung	03	01										1,00	
Innere Verwaltung	11	01						1,00	2,00	2,00		4,00	1 x A14 KW; 1 x A13HD KW
Innere Verwaltung	PR	01											
Innere Verwaltung	14	01							1,00	1,00			
Innere Verwaltung	II	01			1,00							1,00	
Innere Verwaltung	20	01					1,00		1,00	1,00		2,00	
Innere Verwaltung	30	01					1,00		1,00	3,00			
Innere Verwaltung	III	01				1,00						1,00	
Innere Verwaltung	33	01											
Innere Verwaltung	50AGL	01							1,00	1,00			
Innere Verwaltung	IV	01			1,00							1,00	
Innere Verwaltung	V	01				1,00							
Innere Verwaltung	60	01								1,00		1,00	
Innere Verwaltung	65	01							1,00	1,00			
Sicherheit und Ordnung	30	02									0,50		
Sicherheit und Ordnung	37	02						1,00	1,00			1,00	
Sicherheit und Ordnung	III	02											
Sicherheit und Ordnung	33	02							1,00			1,00	
Sicherheit und Ordnung	36	02							1,00				
Sicherheit und Ordnung	39	02						1,00		1,50			
Schulträgeraufgaben	11	03								1,00		1 x A14KW	
Schulträgeraufgaben	40	03						1,00		1,00			
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04							1,00	1,00			
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Soziale Leistungen	11	05											
Soziale Leistungen	50	05						1,00		1,00			

\*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungsamt  
\*\*A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt  
\*\*\*A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungsamt  
\*\*\*\*A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt  
\*\*\*\*\*A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Beamte												
Wahlbeamte und ehem. höherer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)												
Bezeichnung PB	OE	PB	B9	B6	B5	B4	B2	A16	A15	A14	A13HD****	Erläuterungen
Soziale Leistungen	51	05										
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06						1,00		1,00		
Gesundheitsdienste	11	07									1,00	1 x A13HD KW
Gesundheitsdienste	50	07										
Gesundheitsdienste	53	07					1,00		1,00			
Sportförderung	52SPL	08						1,00				
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09										
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09							1,00			
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09						1,00		2,00	1,00	
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09								1,00		
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09							1,00	1,00		
Bauen und Wohnen	11	10				1,00						1 x B4 KW
Bauen und Wohnen	63	10						1,00				
Ver- und Entsorgung	66	11										
Natur- und Landschaftspflege	67	13						1,00				1,00
Umweltschutz	32	14							1,00	1,00		
Wirtschaft und Tourismus	11	15										
<b>Gesamt</b>			<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2,00</b>	<b>3,00</b>	<b>4,00</b>	<b>10,00</b>	<b>16,00</b>	<b>22,00</b>	<b>20,00</b>	

- \*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungsamt
- \*\*A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt
- \*\*\*A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungsamt
- \*\*\*\*A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt
- \*\*\*\*\*A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Beamte													
ehem. gehobener Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt) und ehem. mittlerer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)													
Bezeichnung PB	OE	PB	A13GD***	A12	A11	A10	A9 GD**	A9MD MZ****	A9MD*	A8	A7	A6	Erläuterungen
Innere Verwaltung	I	01											
Innere Verwaltung	01	01		1,00	3,00			1,00					1 x A12 KU A 11
Innere Verwaltung	03	01		0,73									
Innere Verwaltung	11	01	2,00	12,85	11,24	3,50	19,00	1,00	0,50	2,65	16,00	6,00	1 x A9GD KW; 1 x A12 KW
Innere Verwaltung	PR	01		1,00									
Innere Verwaltung	14	01		3,50	1,00								
Innere Verwaltung	II	01		1,00	0,80								
Innere Verwaltung	20	01	1,00	13,00	10,15	12,50	2,00		6,00	7,00			1 x A11 KW 6,12 Std./Wo.; 1 x A12 KW; 1 x A11 KW 12/2018
Innere Verwaltung	30	01	1,00		2,00		1,50						
Innere Verwaltung	III	01			2,00		0,50						
Innere Verwaltung	33	01		1,00					1,00		0,83		
Innere Verwaltung	50AGL	01	1,00	3,00	7,50	6,50	9,00			1,00			
Innere Verwaltung	IV	01		1,00	2,73								
Innere Verwaltung	V	01											
Innere Verwaltung	60	01		1,00	1,50								
Innere Verwaltung	65	01	1,00	3,00	4,00	2,00	1,00		1,00		1,00		
Sicherheit und Ordnung	30	02	1,00		3,73	2,50	1,00		4,00	3,00	0,50		
Sicherheit und Ordnung	37	02	1,00	4,00	10,00	4,00		15,00	45,00	47,00	62,00		4 x A9MD MZ KW; 5 x A9MD KW; 1 x A8 KW; 4 x A7 KW
Sicherheit und Ordnung	III	02											
Sicherheit und Ordnung	33	02	1,00	3,00	2,00	1,00	2,00	1,00	2,00	13,69	3,00		1 x A7 KW; 1 x A8 KU A7
Sicherheit und Ordnung	36	02	1,00		2,00	1,00	2,58			3,00	1,00	0,73	1 x A8 KW 0,50 VZ; 1 x A6 KW
Sicherheit und Ordnung	39	02					0,50						
Schulträgeraufgaben	11	03											
Schulträgeraufgaben	40	03		2,00	3,73	2,50	5,23	1,00		1,50			1 x A10 KW; 1 x A9GD KW
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04			2,00								
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04				1,00		1,00					1 x A9MD MZ KW
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04	1,00		1,00			1,00		0,50			
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04				1,50					1,00		
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04			1,00								
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04		1,00	0,50				1,00	1,50			
Soziale Leistungen	11	05											
Soziale Leistungen	50	05	1,00	4,00	9,00	11,50	6,75			2,00	3,00		1 x A11 KW; 1 x A10 KU A8; 1 x A8 KU A 7

\*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungsamt  
\*\*A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt  
\*\*\*A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungsamt  
\*\*\*\*A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt  
\*\*\*\*\*A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Beamte													
ehem. gehobener Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt) und ehem. mittlerer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)													
Bezeichnung PB	OE	PB	A13GD***	A12	A11	A10	A9 GD**	A9MD MZ****	A9MD*	A8	A7	A6	Erläuterungen
Soziale Leistungen	51	05					3,00	1,50					
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06	1,00	1,00	5,00	9,23	7,00			4,11			1 x A9GD KW; 1 x A11 KU A 9/10
Gesundheitsdienste	11	07		2,00	2,00								2 x A12 KW; 2 x A11 KW
Gesundheitsdienste	50	07			1,00		0,50						
Gesundheitsdienste	53	07			1,00								1 x A11 KU A9/10
Sportförderung	52SPL	08			2,00								
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09		1,00									1 x A12 KW
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09			1,00								
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	1,00	1,00	4,00	1,00			1,00				1 x A11 KW
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	1,00	1,00	2,00								
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09											
Bauen und Wohnen	11	10											
Bauen und Wohnen	63	10	1,00	1,00	2,00	1,50	2,00						
Ver- und Entsorgung	66	11		1,00	2,00	1,73	1,61		1,00	1,00			
Natur- und Landschaftspflege	67	13			1,00	1,00		1,00			1,00		
Umweltschutz	32	14		3,41	1,50	1,84				1,32			1 x A12 KU A9/10
Wirtschaft und Tourismus	11	15					1,00						1 x A9GD KW
<b>Gesamt</b>			<b>16,00</b>	<b>67,49</b>	<b>105,38</b>	<b>68,80</b>	<b>64,67</b>	<b>22,00</b>	<b>62,50</b>	<b>90,77</b>	<b>89,33</b>	<b>6,73</b>	

\*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungsamt  
\*\*A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt  
\*\*\*A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungsamt  
\*\*\*\*A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt  
\*\*\*\*\*A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Sozial- und Erziehungsdienst																						
		gehobener Dienst																				
Bezeichnung PB	OE	PB	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Erl. Sozial- u. Erz.dienst
Innere Verwaltung	I	01																				
Innere Verwaltung	01	01																				
Innere Verwaltung	03	01								0,67												
Innere Verwaltung	11	01																				
Innere Verwaltung	PR	01					1,00		1,00												1,00	
Innere Verwaltung	14	01																				
Innere Verwaltung	II	01																				
Innere Verwaltung	20	01																				
Innere Verwaltung	30	01																				
Innere Verwaltung	III	01																				
Innere Verwaltung	33	01																				
Innere Verwaltung	50AGL	01																				
Innere Verwaltung	IV	01																				
Innere Verwaltung	V	01																				
Innere Verwaltung	60	01																				
Innere Verwaltung	65	01																				
Sicherheit und Ordnung	30	02																				
Sicherheit und Ordnung	37	02																				
Sicherheit und Ordnung	III	02																				
Sicherheit und Ordnung	33	02																				
Sicherheit und Ordnung	36	02																				
Sicherheit und Ordnung	39	02																				

Stellenplanübersicht Sozial- und Erziehungsdienst																						
		gehobener Dienst																				
Bezeichnung PB	OE	PB	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Erl. Sozial- u. Erz.dienst
Schulträgeraufgaben	40	03				1,00								1,00								
Soziale Leistungen	50	05				1,00			6,00	5,50												
Soziale Leistungen	51	05				1,00			5,50													
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06		1,00						1,00												
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06		6,00		7,00	27,00		4,50	29,75						2,00			4,00			1 x S11b KW 2020; 1 x S12 KW; 1 x S12 KW 2020; 1 x S14 KW
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06		1,00	6,00	19,00		29,00					20,00	18,43	260,68				18,52	89,12	17,00	1 x S3 KW
Gesundheitsdienste	50	07								0,50												
Gesundheitsdienste	53	07													1,00							
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09																				
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09																				
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09																				
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09																				
Bauen und Wohnen	63	10																				
Ver- und Entsorgung	66	11																				
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	66	12																				
Natur- und Landschaftspflege	67	13																				
Umweltschutz	32	14																				
<b>Gesamt</b>			0,00	8,00	6,00	29,00	28,00	29,00	17,00	37,42	0,00	0,00	20,00	19,43	261,68	2,00	0,00	0,00	22,52	90,12	17,00	

<b>Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte</b>				
<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der Vergütung</b>	<b>Vorgesehen 2017</b>	<b>beschäftigt 01.10.2016</b>	<b>Erläuterungen</b>
Stadtinspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	12 davon 1-2 Aufsteiger	25 davon 5 Aufsteiger	
Stadtsekretäranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	4	10	
Brandoberinspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	2	2	
Brandmeisteranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	5	11	
Vermessungsoberspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	0	1	
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	2	5	
Kaufleute für Büromanagement	Ausbildungsvergütung	0	2	
Bauzeichner/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	0	2	
Geomatiker/-in/Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsvergütung	2	4	
Fachangestellte Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	1	0	
Kfz-Elektriker/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Kfz-Mechaniker/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Kfz-Mechatroniker/-in	Ausbildungsvergütung	1	0	
Elektroniker/-in für Betriebstechnik	Ausbildungsvergütung	0	0	
Industriemechaniker/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Mechatroniker/-in	Ausbildungsvergütung	0	1	
Veranstaltungskaufmann/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Straßenbauer/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Medizin. Fachangestellte/-r	Ausbildungsvergütung	0	0	
Praktikanten (Kinderg.)	Praktikantenvergütung	nach Bedarf	nach Bedarf	
<b>Insgesamt</b>		<b>29 und nach Bedarf</b>	<b>63 und nach Bedarf</b>	

**Haushaltsmittel  
der  
Bezirksvertretungen  
(Anlage  
gem. § 37 Abs. 4 GO NW)**

Konsumtiver Haushalt

FB	Bezeichnung	Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Ansatz 2017	Überbezirklich	Bez. I	Bez. II	Bez. III	Aufteilung durch FB
01	Politische Gremien	0105	523200	Aufwand Unterhaltung Infrastruktur	65.000		19.100	23.400	22.500	
01	Verwaltungsführung FB 01	0110	549900	Andere sonstige ordentl. Aufwend.	4.500		1.350	1.600	1.550	
32	Ordnungsangelegenheiten	0260	549900	Andere sonstige ordentl. Aufwend.	5.000		5.000			
32	Umweltschutzmaßnahmen	1405	526100	Aufwendungen Dienstleistungen	110.000					110.000
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	523600	Aufwendungen BGA	125.800					125.800
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	523604	Aufwendungen BGA - Festwert	171.800					171.800
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	543100	Bürobedarf	9.400					9.400
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	543180	Sonstige Geschäftsaufwendungen	44.000					44.000
51	Kinder- und Jugendarbeit	0610	523600	Aufw. für Unterhaltung der BGA	200					200
51	Kinder- und Jugendarbeit	0610	531800	Aufw. Zuweisung übrige Bereiche - Die Position setzt sich insbes. aus den Zuschüssen an die Jugendverbände und Lohnzuschüssen an Jugendsozialarbeiter zusammen.	485.000					485.000
65	Gebäudemanagement	0170	523107	Unterhaltung Gebäude/Grundstück	3.845.000		744.000	1.549.000	446.000	1.106.000
	<b>davon:</b>									
	Kindergarten (02) (Kita Bodestraße 13)	017001	0170	Abriss	130.000		130.000			
	KGS Burgweg, Gebäude I 3-Geschosse	017001	0170	Dachsanierung	350.000		350.000			
	Grundstück GGS Waldschule (Carl-Maria-von-Weber-Platz 3)	017001	0170	Erneuerung Bodenbeläge und Akkustikdecken	210.000				210.000	
	Grundstück GGS Waldschule (Carl-Maria-von-Weber-Platz 3)	017001	0170	Erneuerung der Heizungsverteilungen	140.000				140.000	
	Grundstück GGS Waldschule (Carl-Maria-von-Weber-Platz 3)	017001	0170	Erneuerung Brandmeldeanlage und Alarmierung	41.000				41.000	
	Depandance GGS Opladen, Hauptgebäude	017001	0170	Sanierung WC-Trakt und Umbau Garderobenräume	270.000			270.000		
	KGS Erich Kästner Schule, Turnhalle	017001	0170	Austausch Oberlichter, RWA (Veranstaltungen in Schulen)	50.000			50.000		
	GGG Heinrich-Lübke-Straße, Hauptgebäude	017001	0170	Erneuerung Urinalanlage Trakt A	55.000				55.000	
	GGG Im Steinfeld, Gebäude I	017001	0170	Dämmung und Verkleidung Dachausbau	45.000			45.000		
	GGG Im Steinfeld, Gebäude I	017001	0170	Energetische Sanierung DG und Haustechnik, Sanierung Aussentreppe	790.000			790.000		
	Grundstück GGS Kerschensteinerschule (Kerschensteiner Str. 2)	017001	0170	Erneuerung ELA-Anlage	46.000			46.000		
	Grundstück GGS Kerschensteinerschule (Kerschensteiner Str. 2)	017001	0170	Dachsanierung Turnhalle und Mensa	290.000			290.000		
	GGG Kerschensteiner Schule, Turnhalle	017001	0170	Herrichtung Versammlungsstätte	29.000			29.000		
	GGG/KGS, Sporthalle (Lohrstr. 85)	017001	0170	Dachsanierung Sporthalle	40.000		40.000			

Konsumtiver Haushalt

FB	Bezeichnung	Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Ansatz 2017	Überbezirklich	Bez. I	Bez. II	Bez. III	Aufteilung durch FB
	Friedhof Manfort, Kapelle (Manforter Str. 182)	017001	0170	Teilsanierung Friedhofskapelle	70.000		70.000			
	Arenabühne Neuland-Park	017001	0170	Erneuerung der Holzstelen	29.000		29.000			
	Kita (Scharnhorststr. 5)	017001	0170	Umrüsten Lichtkuppeln	25.000		25.000			
	verschiedene Gebäude (Stadtgebiet)	017001	0170	Erneuerung Trennvorhänge	100.000					100.000
	verschiedene Gebäude (Stadtgebiet)	017001	0170	Kleinere energetische Maßnahmen aus dem Energiemanagement - Aufbau einer Unterzählerstruktur zur gebäudescharfen Verbrauchserfassung	25.000					25.000
	verschiedene Gebäude (Stadtgebiet)	017001	0170	Kleinere energetische Maßnahmen aus dem Energiemanagement	25.000					25.000
	verschiedene Gebäude (Stadtgebiet)	017001	0170	Erneuerung von TK-Anlagen	60.000					60.000
	verschiedene Gebäude (Stadtgebiet)	017001	0170	Kleinere energetische Maßnahmen aus dem Energiemanagement -Ausbau GLT	50.000					50.000
	verschiedene Gebäude (Stadtgebiet)	017001	0170	Austausch von Rauchmeldern	115.000					115.000
	verschiedene Gebäude (Stadtgebiet)	017001	0170	Erneuerung Schließanlagen Sporthallen	120.000					120.000
	verschiedene Gebäude (Stadtgebiet)	017001	0170	Dichtigkeitsprüfung von Kanalhausanschlüssen und Beseitigung von Undichtigkeiten	300.000					300.000
	verschiedene Gebäude (Stadtgebiet)	017001	0170	Erneuerung elektronische Schließanlagen Umstellung von mechanisch auf digital	120.000					120.000
	verschiedene Gebäude (Stadtgebiet)	017001	0170	Wachdienst für GMA-Aufschaltung	31.000					31.000
	verschiedene Gebäude (Stadtgebiet)	017001	0170	Umstellung der Gefahrenmeldeübertragungseinrichtungen auf VoIP	160.000					160.000
	Kita (Weichselstr. 11)	017001	0170	Abriss	70.000		70.000			
	Fußgängerzone City A (Wiesdorfer Platz)	017001	0170	Bauunterhaltungsmaßnahmen Sondereigentum City A	30.000		30.000			
	GGs Bergisch Neukirchen, Wuppertalstraße, Gebäude BA I	017001	0170	Sanierung Lehrerzimmer	29.000			29.000		
66	Öffentliche Verkehrsflächen	1205	523200	Aufw. Unterhaltung Infrastruktur - Ingenieurbauwerke (insbes. Brücken) - Beleuchtung - Allgem. Straßenunterhaltung	2.270.000					2.270.000
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	523101	Aufwand für Unterhalt. Grundstücke	1.271.050					1.271.050
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	523200	Aufw. Unterhaltung Infrastruktur	50.150					50.150
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	523600	Aufw. Für Unterhaltung der BGA	38.600					38.600
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	526100	Aufw. Dienstleistung	337.550					337.550
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523101	Aufwand für Unterhalt. Grundstücke	283.600					283.600
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523200	Aufw. Unterhaltung Infrastruktur	65.000					65.000
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523600	Aufw. Für Unterhaltung der BGA	4.000					4.000
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523707	Bewachung	24.500					24.500
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	526100	Aufw. Dienstleistung	133.600					133.600
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	531800	Erstattung übrige Bereiche	1.050		1.050			

**Übersicht über die Verteilung des Budgets des Produktbereiches Öffentliches Grün in 2017  
(Produktgruppe 1305, enthalten in Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
- im Teilergebnisplan)**

Zu verteilendes Budget:

1.827.350,00 €

<b>Bereich</b>	<b>Teilbudget 2017</b>
Puffer für ungeplante Gefahrenabwehren	139.550,00 €
Park- und Grünanlagen	597.450,00 €
Kinderspielplätze (einschl. Bolzplätze)	148.450,00 €
Kindergärten	27.000,00 €
Schulen	174.150,00 €
Außenanlagen an städt. Einrichtungen	2.100,00 €
Planungs- und Bauleitungskosten	15.000,00 €
Materialbeschaffung und Unterhaltung Betriebsausstattung	63.600,00 €
Landschaftspflege	47.900,00 €
Durchführung und Unterhaltung von Ausgleichsmaßnahmen	45.000,00 €
Straßenbegleitgrün	567.150,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.827.350,00 €</b>

Investiver Haushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	spätere Jahre	Bezirk
1	Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken - über 410 €	01	8100	81040105012000	782600	75.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000		alle Bezirke
2	Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken - unter 410 €	01	8100	81040105012000	782700	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000		alle Bezirke
3	Allgemeine Verkehrseinrichtungen (über 410 €)	36	3600	36000230012005	782600	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500		alle Bezirke
4	Allgemeine Verkehrseinrichtungen (unter 410 €)	36	3600	36000230012005	782700	10.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000		alle Bezirke
5	Anschaffung von Parkautomaten	36	3600	36000230022001	782600	140.000	280.000	0	140.000	100.000	100.000		alle Bezirke
6	Ersatzbeschaffungen Festwert Schilder (über 410 €)	36	3600	36000230012006	782600	17.500	10.000	0	5.000	5.000	5.000		alle Bezirke
7	Ersatzbeschaffungen Festwert Schilder (unter 410 €)	36	3600	36000230012006	782700	80.000	80.000	0	70.000	70.000	70.000		alle Bezirke
8	Allgemeine Schulverwaltung Inklusion (über 410 €)	40	4000	40040305002041	782600	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000		alle Bezirke und überbezirklich
9	Allgemeine Schulverwaltung Inklusion (unter 410 €)	40	4000	40040305002041	782700	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000		alle Bezirke und überbezirklich
10	Allgemeine Schulverwaltung- Computerausstattung (über 410 €)	40	4000	40040305002025	782600	95.000	95.000	0	95.000	95.000	95.000		alle Bezirke und überbezirklich
11	Allgemeine Schulverwaltung- Computerausstattung (unter 410 €)	40	4000	40040305002025	782700	32.000	32.000	0	32.000	32.000	32.000		alle Bezirke und überbezirklich
12	Allgemeine Schulverwaltung- Ausstattung Sporthallen (unter 410 €)	40	4000	40040305002026	782700	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000		alle Bezirke und überbezirklich
13	Allgemeine Schulverwaltung - Sonnenschutz (über 410 €)	40	4000	40040305002028	782600	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000		alle Bezirke und überbezirklich
14	Allgemeine Schulverwaltung- Spielgeräte auf Schulhöfen (über 410 €)	40	4000	40040305002031	782600	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000		alle Bezirke und überbezirklich
15	Allgemeine Schulverwaltung- Spielgeräte auf Schulhöfen (unter 410 €)	40	4000	40040305002031	782700	2.200	2.200	0	2.200	2.200	2.200		alle Bezirke und überbezirklich
16	Ersatzbeschaffung Festwert über 410 €	40	4000	40040305002040	782600	413.850	391.100	0	390.600	387.600	385.100		alle Bezirke und überbezirklich
17	Ersatzbeschaffung Festwert unter 410 €	40	4000	40040305002040	782700	586.150	486.150	0	486.150	486.150	486.150		alle Bezirke und überbezirklich
18	FB 40 Einrichtungsgegenstände (über 410 €)	40	4000	40040305002047	782600	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000		alle Bezirke und überbezirklich
19	FB 40 Einrichtungsgegenstände (unter 410 €)	40	4000	40040305002047	782700	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000		alle Bezirke und überbezirklich
20	Grundschulen - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (über 410 €)	40	4000	40040305012001	782600	18.300	18.300	0	18.300	18.300	18.300		alle Bezirke
21	Grundschulen - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (unter 410 €)	40	4000	40040305012001	782700	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000		alle Bezirke
22	Familienzentren (Einrichtungsgegenstände über 410 €)	51	5110	51000605022000	782600	1.000	0	0	0	0	0		alle Bezirke
23	Familienzentren (Einrichtungsgegenstände unter 410 €)	51	5110	51000605022000	782700	8.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000		alle Bezirke
24	Tageseinrichtungen für Kinder - Pädagogisches Material Kita-Etat (unter 410 €)	51	5110	51000605022004	782700	6.600	6.600	0	6.600	6.600	6.600		alle Bezirke

Investiver Haushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	spätere Jahre	Bezirk
25	Tageseinrichtungen für Kinder - Pädagogisches Material Kita-Etat (über 410 €)	51	5110	51000605022004	782600	5.400	5.400	0	5.400	5.400	5.400		alle Bezirke
26	Tageseinrichtungen für Kinder - Einrichtungsgegenstände ( über 410 € )	51	5110	51000605022005	782600	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000		alle Bezirke
27	Tageseinrichtungen für Kinder - Einrichtungsgegenstände ( unter 410 € )	51	5110	51000605022005	782700	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000		alle Bezirke
28	Erstausrüstung u3-Plätze - Einrichtungsgegenstände (über 410 €)	51	5110	51000605022006	782600	6.500	6.500	0	6.500	6.500	6.500		alle Bezirke
29	Erstausrüstung u3-Plätze - Einrichtungsgegenstände (unter 410 €)	51	5110	51000605022006	782700	25.900	25.900	0	25.900	25.900	25.900		alle Bezirke
30	Einrichtungsgegenstände ( über 410 € )	51	5100	51000610012004	782600	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000		alle Bezirke
31	Einrichtungsgegenstände ( unter 410 € )	51	5100	51000610012004	782700	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000		alle Bezirke
32	Planungs- und Baukosten Radwegrouten 6, 7, 8	66	6600	66001205021003	783200	40.000	40.000	0	0	0	0		alle Bezirke
33	Bauverwaltungskosten aus Erschließungsverträgen	66	6600	66001205022003	783200	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000		alle Bezirke
34	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	66	6600	66001205022004	783200	60.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		alle Bezirke
35	Beseitigung von Unfallbrennpunkten	66	6600	66001205022005	782600	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		alle Bezirke
36	Erneuerung/Energiesparmaßnahmen Straßenbeleuchtung	66	6600	66001205022007	783200	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000		alle Bezirke
37	Beschaffung Schilder für Änderung Wegweisungskonzept	66	6600	66001205021071	783200	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000		alle Bezirke
38	Instandsetzung Rad- und Gehwege	66	6600	66001205022009	783200	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000		alle Bezirke
39	Förderung ÖPNV	66	6600	66001205022010	783200	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		alle Bezirke
40	Umrüstung LSA auf LED-Technik	66	6600	66001205022012	783200	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		alle Bezirke
41	Aufrüstung Verkehrsrechner	66	6600	66001205021004	783200	20.000	350.000	250.000	250.000	0	0		alle Bezirke
42	Außenanlagen an Schulen	67	6700	67001305012001	783300	90.000	90.000	0	90.000	90.000	90.000		alle Bezirke
43	Kinderspielplätze - Ersatzbeschaffung Spielgeräte - über 410 €	67	6700	67001305012002	782600	75.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000		alle Bezirke
44	Kinderspielplätze und Spielanlagen im Stadtgebiet	67	6700	67001305012004	783300	200.000	200.000	100.000	200.000	200.000	200.000		alle Bezirke
45	Kindergärten - Ersatzbeschaffung Außenspielgeräte	67	6700	67001305012005	782600	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000		alle Bezirke
46	Ersatzbeschaffung von Bäumen, Sträuchern, Bänken im Festwert über 410 €	67	6700	67001305012019	782600	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000		alle Bezirke
47	Ersatzbeschaffung v. Bäumen, Sträuchern, Bänken im Festwert unter 410 €	67	6700	67001305012019	782700	382.000	353.000	0	364.000	400.000	400.000		alle Bezirke
48	Parksanierungsprogramm	67	6700	67001305012020	783300	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000		alle Bezirke
49	Friedhöfe - Erweiterungs- und Ausbaurkosten	67	6700	67001310012012	783300	100.000	100.000	31.000	100.000	100.000	100.000		alle Bezirke
50	Ersatzbeschaffung von Bäumen, Sträuchern, Bänken im Festwert unter 410 €	67	6700	67001310012022	782700	900	900	0	900	900	900		alle Bezirke

Investiver Haushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	spätere Jahre	Bezirk
51	Ersatzbeschaffung von Bäumen, Sträuchern, Bänken im Festwert über 410 €	67	6700	67001310012022	782600	1.100	1.100	0	1.100	1.100	1.100		alle Bezirke
52	Friedhofsanierungsprogramm	67	6700	67001310012024	783300	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000		alle Bezirke

Investiver Haushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	spätere Jahre	Bezirk
1	Villa Zündfunke - Auszahlung Zuweisung Umbau	51	5100	51000610011001	781800	1.120.000	1.120.000	0	0	0	0		Bezirk I
2	Villa Zündfunke - Förderung Umbau Anteil Stadt Leverkusen	51	5100	51000610011001	781800	280.000	280.000	0	0	0	0		Bezirk I
3	IHK-Wiesdorf, Wettbewerb Freifläche Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße	61	6100	61000905011006	783300	0	0	0	0	80.000	0		Bezirk I
4	IHK-Wiesdorf, Entwicklungsstudie Niederfeldstraße	61	6100	61000905011007	783200	0	0	0	0	30.000	0		Bezirk I
5	IHK Wiesdorf, Studie Parkpflege Erholungshauspark	61	6100	61000905011009	783300	0	0	0	0	0	30.000		Bezirk I
6	IHK Wiesdorf, Wettbewerb Sportplatz im Stadtpark	61	6100	61000905011010	783300	0	0	0	80.000	0	0		Bezirk I
7	Neubau einer Kita/Masurenstraße Optimierung Kita-Schulstandorte Rheindorf Nord	65	6500	65020170011084	783100	1.500.000	790.000	0		0	0		Bezirk I
8	Erweiterung und Umbau Schulstandort Netzestraße zur 4-Zügigkeit (Sporthalle und Klassen)	65	6500	65000170011085	783100	1.000.000	1.040.000	430.000	430.000	0	0		Bezirk I
9	Sanierung Turnhalle Fontanestraße	65	6500	65010170011098	783100		630.000	0	0	0	0		Bezirk I
10	Energetische Sanierung Pregelstraße	65	6500	65010170011002	783100	950.000	120.000	0	0	0	0		Bezirk I
11	KGS Burgweg, Burgweg 38, Mittel für die Überplanung und den Ausbau der Küche und der Mensa	65	6500	65010170011142	783100	0	20.000	0	0	0	0		Bezirk I
12	Dönhoffstraße/Moskauer Straße Abbruch Bestandsbauten (Turnhalle), Verlegung des Bolzplatzes und Neubau Einfachsporthalle im Rahmen IHK Wiesdorf	65	6500	65000170011151	783100	0	200.000	0	0	1.400.000	1.900.000	3.270.000	Bezirk I
13	Planungs- und Baukosten Umbau Hitdorfer Straße	66	6600	66611205021098	783200	200.000	200.000	3.300.000	1.500.000	1.000.000	800.000		Bezirk I
14	Planungs- und Baukosten Ausbau Ringstraße zwischen Langenfelder Straße und Kleingansweg	66	6600	66611205021105	783200	800.000	200.000	0	0	0	0		Bezirk I
15	Ausbau Burgweg	66	6600	66611205021117	783200	10.000	500.000	480.000	300.000	210.000	90.000		Bezirk I
16	Fußgänger-LSA Gustav-Heinemann-Straße/Finanzamt	66	6600	66311205021131	783200	10.000	10.000	90.000	90.000	0	0		Bezirk I
17	Edith-Weyde-Strasse	66	6600	66311205021134	783200	10.000	10.000	1.000.000	800.000	200.000	0		Bezirk I
18	Hermann-König-Straße	66	6600	66311205021148	783200	0	20.000	260.000	200.000	60.000	0		Bezirk I
19	Einmündung Voigtslach/Langenfelder Straße	66	6600	66611205021080	783200	0	10.000	90.000	90.000	0	0		Bezirk I
20	Beleuchtung Neuland-Park	66	6600	66311205021070	783200	0	32.000	0	0	0	0		Bezirk I
21	Neubau Hochbeet vor P&C	67	6700	67001305011020	783300	0	320.000	0	0	0	0		Bezirk I
22	Umgestaltung Van't-Hoff-Straße/Clemens-Winkler Platz	67	6700	67001305011030	783300	0	0	0	0	290.000	0		Bezirk I
23	Fußweg zwischen Pregelstraße und Memelstraße	67	6700	67001305011026	783300	48.000	48.000	0	0	0	0		Bezirk I

Investiver Haushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	spätere Jahre	Bezirk
1	Stadtteilentwicklungskonzept Opladen	61	6100	61000905011003	783200	310.000	296.000		469.000	10.000	0		Bezirk II
2	Erweiterung und Umbau GGS Im Steinfeld	65	6500	65020170011077	783100	1.505.000	1.385.000	500.000	500.000	0	0		Bezirk II
3	Sanierung Turnhalle Quettinger Straße	65	6500	65000170011101	783100	0	0	0	100.000	650.000	0		Bezirk II
4	GGG Herderstraße, Turnhalle	65	6500	65020170011119	783100	100.000	1.100.000	0	0	0	0		Bezirk II
5	Umbau und Erweiterung für OGS (KGS Don-Bosco-Schule), Quettinger Str. 90 - Planungskosten	65	6500	65020170011118	783100	0	250.000	1.550.000	1.550.000	480.000	0		Bezirk II
6	KGS Erich Kästner Schule, Hans-Schlehahn-Straße. Planungsmittel für Erweiterungsbau, Differenzierung und Ersatz Containerklassen	65	6500	65020170011145	783100	0	20.000	0	0	0	0		Bezirk II
7	Fußgängerzone Opladen Fontänenfeld	65	6500	65000170011155	783100	0	203.000	0	0	0	0		Bezirk II
8	GGG Kerschensteiner Straße, Kerschensteiner Straße, Mittel für Überplanung und den Ausbau der Küche und der Mensa	65	6500	65020170011148	783100	0	20.000	0	0	0	0		Bezirk II
9	B-Plan Bürrig Nord / Endausbau In der Hartmannswiese	66	6600	66511205021026	783200	10.000	200.000	90.000	90.000	0	0		Bezirk II
10	Endausbau Im Weidenblech	66	6600	66611205021088	783200	10.000	10.000	200.000	120.000	100.000	0		Bezirk II
11	B-Plan Sandstraße	66	6600	66721205021111	783200	0	0	0	0	0	10.000	590.000	Bezirk II
12	Rad-/Wanderweg Balkantrasse - Baukosten	66	6600	66721205021113	783200	50.000	200.000	50.000	50.000	0	0		Bezirk II
13	Ausbau Bendenweg zwischen Moselstraße und Von-Ketteler-Straße	66	6600	66511205021129	783200	0	0	0	0	0	10.000	640.000	Bezirk II
14	Atzlenbacher Straße von der Burscheider Straße bis Haus-Nr. 10b	66	6600	66721205021141	783200	0	0	0	0	10.000	70.000		Bezirk II
15	Menchendahler Straße zwischen Birkenbergstraße und Kölner Straße	66	6600	66721205021142	783200	0	0	0	0	0	10.000	430.000	Bezirk II
16	Am Kettnerbusch, incl. Stichstraße	66	6600	66721205021144	783200	0	0	0	0	10.000	490.000		Bezirk II
17	An der Luisenburg zwischen Gerhard-Hauptmann-Straße und Fritz-Henseler-Straße, westlicher Gehweg noch unbefestigt	66	6600	66721205021145	783200	0	0	0	10.000	300.000	70.000		Bezirk II
18	Pastor-Scheibler-Straße zwischen Platanenweg und Burscheider Straße	66	6600	66721205021147	783200	0	0	0	0	0	10.000	260.000	Bezirk II
19	Bürgerbuschweg	66	6600	66821205021151	783200	0	20.000	540.000	400.000	140.000	0		Bezirk II
20	Benzstraße	66	6600	66821205021152	783200	0	0	0	20.000	300.000	80.000		Bezirk II
21	Kruppstraße	66	6600	66821205021153	783200	0	0	0	20.000	100.000	75.000		Bezirk II
22	Radweg Mühlengraben	66	6600	66511205021070	783200	0	0	0	10.000	200.000	190.000		Bezirk II
23	Fuß- und Radweg Bismarckstraße Nordseite zwischen Robert-Blum-Straße und Küppersteger Straße	66	6600	66511205021072	783200	0	10.000	310.000	310.000	0	0		Bezirk II
24	Erneuerung Robert-Blum-Straße zwischen Kreisel Bismarckstraße und Im Eisholz	66	6600	66511205021074	783200	0	0	0	10.000	200.000	20.000		Bezirk II
25	Erneuerung Gehweg Nordstraße	66	6600	66721205021090	783200	0	60.000	60.000	60.000	0	0		Bezirk II
26	Erneuerung Overfeldweg	66	6600	66511205021078	783200	0	0	0	0	0	20.000	630.000	Bezirk II
27	Trittsteine STEK Opladen	67	6700	67001305011024	783300	18.000	47.000	0	36.000	0	0		Bezirk II
28	Parkplatz Friedhof Reuschenberg	67	6700	67001310011001	783300	0	34.000	0	0	0	0		Bezirk II

Investiver Haushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	spätere Jahre	Bezirk
1	Einrichtungsgegenstände Bürgerhaus Schöne Aussicht ( über 410 € )	51	5100	51000610012008	782600	3.700	3.700	0	3.700	3.700	3.700		Bezirk III
2	Einrichtungsgegenstände Bürgerhaus Schöne Aussicht ( unter 410 € )	51	5100	51000610012008	782700	500	500	0	500	500	500		Bezirk III
3	Neubau 8-gruppige Kita, Heinrich-Lübke-Straße	65	6500	65030170011117	783100	680.000	2.000.000	2.020.000	2.020.000	200.000	0		Bezirk III
4	GGs Morsbroicher Straße 14, Erweiterung GGS	65	6500	65030170011095	783100	0	360.000	2.700.000	2.000.000	700.000			Bezirk III
5	Katholische Grundschule Bergische Landstraße (KGS Gezelin-Schule), Planungsmittel zur Erweiterung des Schulgebäudes	65	6500	65030170011141	783100	0	20.000	0	0	0	0		Bezirk III
6	GGs Waldschule, Carl-Maria-von-Weber-Platz, Mittel für Überplanung und den Ausbau der Küche und der Mensa	65	6500	65030170011143	783100	0	20.000	0	0	0	0		Bezirk III
7	KGS Im Kirchfeld. Mittel für die Überplanung und den Ausbau der Küche und der Mensa	65	6500	65030170011146	783100	0	20.000	0	0	0	0		Bezirk III
8	KGS In der Wasserkühl, In der Wasserkühl, Ersatz Containerklasse und Anbau von 2 zusätzlichen Klassenräumen	65	6500	65030170011147	783100	0	0	0	300.000	800.000	400.000		Bezirk III
9	Grüner Fächer / Lückenschluss Dhünnradweg	66	6600	66431205021079	783200	125.000	125.000	125.000	125.000	0	0		Bezirk III
10	Endausbau Am Scherfenbrand	66	6600	66431205021085	783200	200.000	540.000	240.000	240.000	0	0		Bezirk III
11	Endausbau Dohrgasse	66	6600	66831205021087	783200	0	0	0	10.000	120.000	0		Bezirk III
12	Ausbau Am Sportplatz	66	6600	66831205021119	783200	0	0	0	0	10.000	190.000		Bezirk III
13	Radweg Krummer Weg	66	6600	66431205021130	783200	0	20.000	0	0	0	0		Bezirk III
14	Erneuerung Bruchhauser Straße und Gehwege	66	6600	66431205021132	783200	70.000	0	0	0	0	0		Bezirk III
15	Gehweg Am Scherfenbrand zwischen Friedhof und Bensberger Straße	66	6600	66431205021137	783200	10.000	170.000	0	0	0	0		Bezirk III
16	Baustraße Eintrachtstraße	66	6600	66431205021138	783200	10.000	60.000	20.000	20.000	0	0		Bezirk III
17	Umbau Alkenrather Straße zwischen Kastanienallee und Gustav-Heinemann-Straße	66	6600	66431205021139	783200	10.000	240.000	50.000	50.000	0	0		Bezirk III
18	Parkplatz Geschwister-Scholl-Straße	66	6600	66431205021140	783200	35.000	0	0	0	0	0		Bezirk III
19	Sperberweg, incl. Gehwege	66	6600	66831205021143	783200	0	0	0	0	10.000	240.000		Bezirk III
20	Neugestaltung Fläche Berliner Straße/Teltower Straße	67	6700	67001305011029	783300	0	12.000	0	0	0	0		Bezirk III

# **Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO**

Darstellung Beteiligungsstruktur

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der verselbständigten Aufgabenbereiche und Verbindung zum städtischen Haushalt

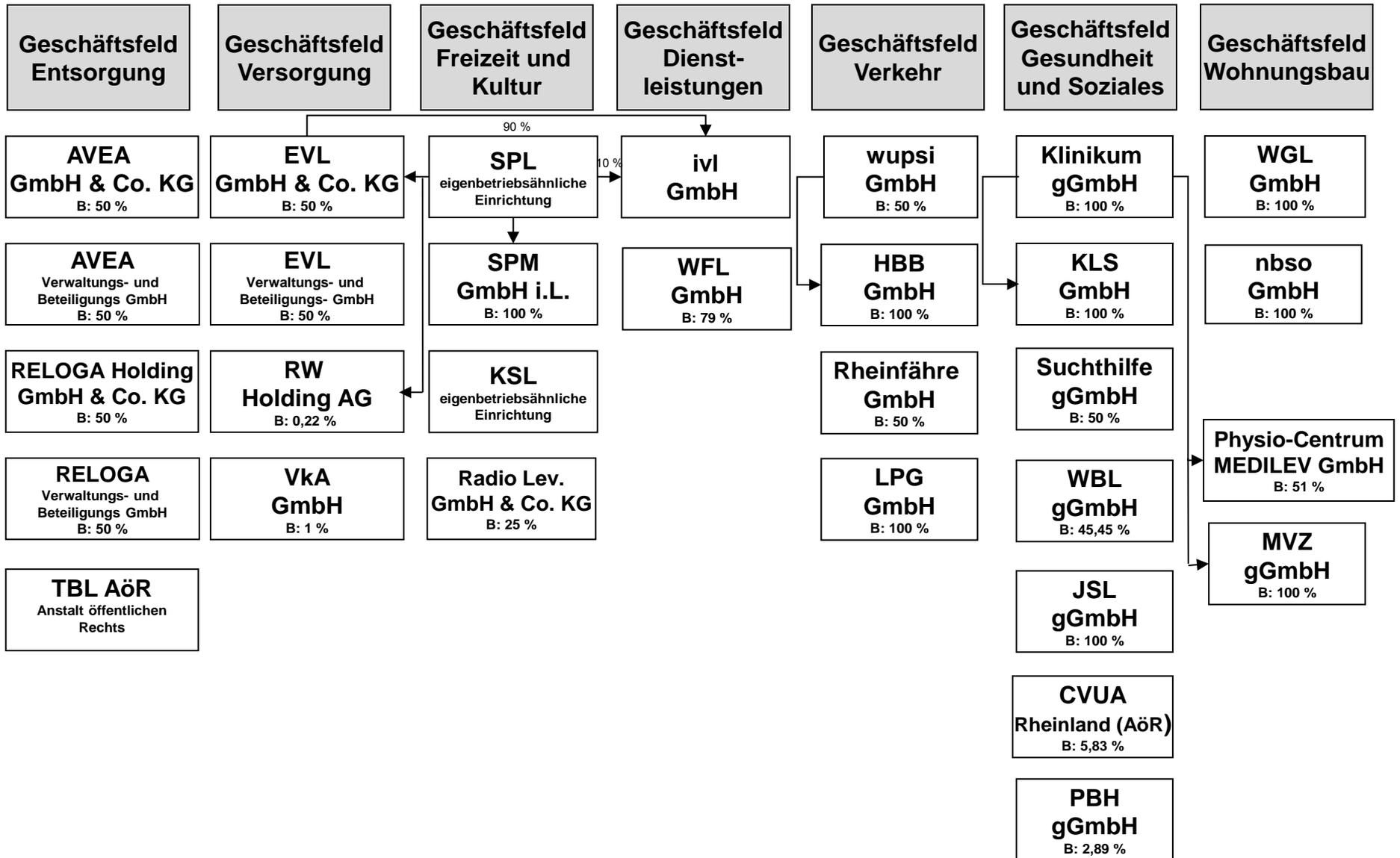
## Darstellung der Wirtschaftslage, voraussichtlichen Entwicklung der verselbständigten Aufgabenbereiche und Verbindung zum städtischen Haushalt

Wirtschaftsplanung und Ergebnis der Beteiligung								Beteiligung	Anteil Stadt Leverkusen	Stamm- kapital  T€	Ergebnis im Jahresabschluss/Ansatz im Haushaltsplan der Stadt Leverkusen							
2020 Plan T€	2019 Plan T€	2018 Plan T€	2017 Plan T€	2016 Plan T€	2015		2014 Ist T€				2014 Ist T€	2015		2016 Plan T€	2017 Plan T€	2018 Plan T€	2019 Plan T€	2020 Plan T€
1.014	1.004	994	984	1.015	3.148	1.027	2.821	AVEA GmbH & Co. KG	50%	11.000	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
*	7.137	7.171	7.287	7.197	7.605	5.473	5.414	EVL GmbH & Co. KG	50%	22.000	-	-	-	-	-	-	-	-
1.143	1.116	1.106	1.092	1.124	1.507	1.232	1.951	ivl GmbH	10%	256	-	-	-	-	-	-	-	-
*	26	25	25	24	85	20	15	JSL GmbH	100%	26	-316	-150	-150	-150	-150	-150	-150	-150
*	300	200	0	2.100	218	0	56	Klinikum gGmbH	100%	2.557	-	-	-	-	-	-	-	-
*	*	*	*	*	-12.946	*	45	wupsi GmbH	50%	5.524	-2.446	-3.825	-2.231	-3.410	-3.470	-3.678	-3.776	-3.767
*	*	*	*	74	48	28	151	LPG GmbH	100%	26	30	10	15	15	20	25	30	35
2	2	2	2	2	-1	2	-1	nbso GmbH**	100%	25	-1.079	-1.135	-1.100	-1.164	-905	-910	-827	-800
*	*	*	*	178	50	155	175	Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	25%	307	44	44	44	50	50	50	50	50
100	100	100	110	124	640	81	291	RELOGA GmbH & Co. KG	50%	2.000	-	-	-	-	-	-	-	-
*	*	*	*	9	91	10	273	Rheinfähre GmbH	50%	82	0	-26	0	-26	-26	-26	-26	-26
*	*	0	0	0	25	0	55	Suchthilfe gGmbH	50%	26	-514	-542	-528	-542	-542	-542	-542	-542
-587	-808	-945	-890	-888	-706	-889	-740	WFL GmbH	79%	288	-427	-750	-584	-750	-750	-750	-750	-750
3.235	3.575	3.815	3.975	3.820	4.589	3.870	3.691	WGL GmbH	100%	17.622	-	-	-	-	-	-	-	4.500
*	*	*	*	*	-4	98	44	WBL GmbH	45,5%	57	-	-	-	-	-	-	-	-
-9.971	-10.455	-10.404	-10.458	-9.752	-9.568	-9.872	-9.396	KSL	100%	2.500	-8.301	-8.466	-8.466	-8.551	-8.636	-8.723	-8.810	-8.898
-907	-820	-105	-877	-4.473	-6.708	-3.594	2.247	SPL	100%	10.226	0	-2.500	-2.500	-3.500	-3.000	-2.400	-2.400	-2.300
0	0	0	0	0	301	0	304	TBL	100%	5.000	-5.611	-5.667	-5.667	-5.724	-5.781	-5.839	-5.897	-5.956
*	*	*	*	*	3.112	*	3.323	Sparkasse	100%	0	750	750	500	500	0	0	0	0

\* Zum Redaktionsschluss lagen keine Angaben vor

\*\* Aufwand ohne Bundes- und Landeszuschüsse

# Beteiligungsstruktur Stadt Leverkusen





**Anlage**  
**gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW**

# Anlage gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

## Erstattung des Aufwandes der Fraktionen

- I. Die **Fraktionen im Rat** der Stadt Leverkusen erhalten ab dem 18. Tagungsabschnitt gem. § 56 Abs. 3 GO NRW zur Unterstützung ihrer Arbeit folgende Zuwendungen der Stadt:
  1. Geldleistungen
    - 1.1 Die Stadt Leverkusen gewährt zur Abgeltung der Personal-, Sach- und Geschäftskosten einer Fraktion mit 3 Mitgliedern einen pauschalen Betrag in Höhe von 4.500,00 € pro Monat.
    - 1.2 Zur Abgeltung der durch eine steigende Mitgliederzahl erhöhten Personal-, Sach- und Geschäftskosten wird eine monatliche Pauschale von 625,00 € je zusätzlichem Mitglied gewährt.
    - 1.3 Gruppen erhalten das nach § 56 Abs. 3 Satz 4 GO NRW vorgeschriebene Mindestmaß an finanziellen Zuwendungen von zwei Dritteln der Zuwendungen aus Ziffer 1.1.
    - 1.4 Fraktions- und gruppenlose Einzelmitglieder des Rates erhalten einen pauschalen Betrag in Höhe von 750,00 € pro Monat.
  2. Geldwerte Leistungen  
Die Stadt Leverkusen stellt den Fraktionen im Rahmen vorhandener Kapazitäten Sitzungsräume innerhalb von städtischen Gebäuden zur Verfügung.
- II. Die **Fraktionen in den Bezirksvertretungen** der Stadt Leverkusen erhalten ab dem 18. Tagungsabschnitt gem. § 56 Abs. 3 GO NRW zur Unterstützung ihrer Arbeit folgende Zuwendungen der Stadt:
  1. Geldleistungen
    - 1.1 Die Stadt Leverkusen gewährt zur Abgeltung der Personal-, Sach- und Geschäftskosten einer Bezirksfraktion mit 2 Mitgliedern einen pauschalen Betrag in Höhe von 100,00 € pro Monat.
    - 1.2 Zur Abgeltung der durch eine steigende Mitgliederzahl erhöhten Personal-, Sach- und Geschäftskosten wird eine monatliche Pauschale von 30,00 € je zusätzlichem Mitglied gewährt.

## Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter des Rates

### Geldleistungen

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2017 <sup>1)</sup> EURO	2016 <sup>2)</sup> EURO	2015 <sup>3)</sup> EURO	
1	2	3	4	5	6
	Auslagenanteil Fraktionen: 810001050105 549200				Die Zuwendungen ab dem 18. TA erfolgen aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 16.06.14 zur Vorlage Nr. 2014/0014.
1	CDU-Fraktion (17 Mitglieder)	159.000,00	159.000,00	135.422,10	Die Unterschiede bei den Haushaltsansätzen ergeben sich aus den unterschiedlichen Mitgliederzahlen.
2	SPD-Fraktion (14 Mitglieder)	136.500,00	136.500,00	134.460,71	
3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (5 Mitglieder)	69.000,00	69.000,00	61.505,59	
4	Fraktion BÜRGERLISTE (4 Mitglieder)	61.500,00	61.500,00	61.467,95	
5	Fraktion OP (3 Mitglieder)	54.000,00	54.000,00	46.303,55	
6	Gruppe PRO NRW (2 Mitglieder)	36.000,00	36.000,00	35.939,84	
7	Gruppe FDP (2 Mitglieder)	36.000,00	36.000,00	28.514,10	
8	Gruppe DIE LINKE (2 Mitglieder, bis zum 09.04.16)	-	36.000,00	35.992,75	
9	Gruppe Soziale Gerechtigkeit (2 Mitglieder)	36.000,00	36.000,00	36.000,00	
10	Einzelvertreter Rh. Lindlar (LEV PARTEI, bis zum 31.08.16)	-	9.000,00	8.996,00	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2017 <sup>1)</sup> EURO	2016 <sup>2)</sup> EURO	2015 <sup>3)</sup> EURO	
1	2	3	4	5	6
11	Einzelvertreter Rh. Bakaric (DIE LINKE, ab dem 10.04.16)	9.000,00	-	-	
12	Einzelvertreterin Rf. Kumpfert (ab dem 10.04.16)	9.000,00	-	-	
13	Einzelvertreter Rh. Dietrich (LEV PARTEI, ab dem 02.09.16)	9.000,00	-	-	

Fußnoten:

- <sup>1)</sup> Haushaltsjahr
- <sup>2)</sup> Vorjahr
- <sup>3)</sup> Vorvorjahr

## Zuwendungen an die Fraktionen der Bezirksvertretungen

### Geldleistungen

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2017 <sup>1)</sup> EURO	2016 <sup>2)</sup> EURO	2015 <sup>3)</sup> EURO	
1	2	3	4	5	6
	Auslagenanteil Fraktionen: 810001050104 549200				Die Zuwendungen ab dem 18. TA erfolgen aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 16.06.14 zur Vorlage Nr. 2014/0034.
1	<u>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I:</u> SPD-Fraktion (4 Mitglieder)	1.920,00	1.920,00	1.920,00	Die restlichen in Fraktionsstärke in den Bezirksvertretungen vertretenden Parteien (mind. 2 Mitglieder) haben ihr Recht auf Bildung einer Fraktion gemäß § 56 GO NRW nicht beansprucht.
2	CDU-Fraktion (4 Mitglieder)	1.920,00	1.920,00	1.651,15	
3	Fraktion BÜRGERLISTE (2 Mitglieder)	1.200,00	1.200,00	1.200,00	
4	<u>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II:</u> CDU-Fraktion (3 Mitglieder, ab dem 01.04.16)	1.560,00	-	-	Die Unterschiede bei den Haushaltsansätzen ergeben sich aus den unterschiedlichen Mitgliederzahlen.
5	SPD-Fraktion (3 Mitglieder)	1.560,00	1.560,00	1.473,33	
6	<u>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III:</u> SPD-Fraktion (4 Mitglieder)	1.920,00	1.920,00	1.920,00	

**Fußnoten:**

- <sup>1)</sup> Haushaltsjahr
- <sup>2)</sup> Vorjahr
- <sup>3)</sup> Vorvorjahr



**Vermerke**

# VERMERKE ERGEBNISPLAN UND FINANZPLAN

## BESTIMMUNGEN FÜR DIE AUSFÜHRUNGEN DES HAUSHALTSPLANES

### 1. Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 20 GemHVO)

Soweit nichts anderes bestimmt ist, dienen

- die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
- die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit,
- die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.

### 2. Bildung von Budgets (§ 21 Absatz I GemHVO)

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Die Budgetierung bezieht sich auf die Produktgruppen der jeweiligen Fachbereiche, die in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen dargestellt sind.

2.1 Das Personalaufwand- bzw. Personalauszahlungsbudget (Sachkonten 50xxxx bzw. Finanzpositionen 70xxxx) der einzelnen Produktgruppen ist produktbereichsübergreifend deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 50xxxx bzw. Finanzpositionen 70xxxx mit den Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 51xxxx bzw. Finanzpositionen 71xxxx gegenseitig deckungsfähig.

## 2.2 Die Budgets der

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkontengruppe 52) bzw. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72);
- Transferaufwendungen (Sachkontengruppe 53) bzw. Transferauszahlungen (Kontengruppe 73);
- Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Sachkontengruppe 54) bzw. sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 74) und
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Sachkontengruppe 55) bzw. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Kontengruppe 75) sind nicht nur innerhalb einer Produktgruppe gegenseitig deckungsfähig, sondern auch innerhalb verschiedener Produktgruppen, wenn sie demselben Fachbereich zugeordnet sind.

Soll im Bereich der vorgenannten Kontengruppen eine Deckung durch eine Produktgruppe eines anderen Fachbereiches des gleichen Dezernates erfolgen, so ist dies mit vorheriger Zustimmung des Beigeordneten möglich.

## 2.3 Innerhalb der Fachbereiche sind alle investiven Finanzpositionen gegenseitig deckungsfähig.

Mit vorheriger Zustimmung des Beigeordneten ist auch die Deckung aus dem Bereich eines anderen Fachbereiches des gleichen Dezernates möglich.

2.4 Bei den IT-Entgelten sind die Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 542206 (IT-Entgelte /VoiP) sowie 542216 (Schulung Standardsoftware durch KSL), Finanzpositionen 742206, 742216 fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Aufwendungen/Auszahlungen der IT-Entgelte/VoiP sind deckungsfähig für die Maßnahme „Gutachten Ifo-Kommission“ (veranschlagt in der Produktgruppe 0145 – Finanzmanagement und Rechnungswesen)

2.5 Nicht zahlungswirksame Aufwendungen (bilanzielle Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen, Rückstellungen, Pauschal- und Einzelwertberichtigungen) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig jedoch nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen.

2.6 Unterjährige Zuführungen aus dem Aufwand zum entsprechenden Rückstellungssachkonto sind in unbegrenzter Höhe zulässig und einseitig deckungsfähig.

2.7 Die Aufwendungen/Auszahlungen der zentralen Sachkonten 52xxx9 (Finanzposition 72xxx9) und 54xxx9 (Finanzposition 74xxx9) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

2.8 Alle Aufwendungen /Auszahlungen im Rahmen des IHK-Wiesdorf sind gegenseitig deckungsfähig soweit die Gesamtbelastung des Haushaltes dadurch nicht ausgeweitet wird.

Band 1 Zeilen 27 und 28 in den Teilergebnisplänen:

Die Ausweisung der Internen Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Produkten/Produktgruppen wird aktualisiert. Diese Aktualisierung dient der verursachungsgerechten Abrechnung der Serviceprodukte bzw. der Outputprodukte mit Serviceanteil sowie der Abbildung des Vermieter-Mieter-Modells. Basis hierfür ist das Zahlenmaterial, das sich aufgrund der vorhergehenden Jahresabschlüsse sowie der künftigen Entwicklungen ergibt.

2.8 Fachbereichsbezogene Vermerke:

Vermerk Dez. III:

Aufwandspositionen des Projektes eea (european energy award) sind gegenseitig deckungsfähig.

Vermerk FB 01:

Die Aufwendungen/Auszahlungen der Finanzstelle PN0105 (Politische Gremien), Sachkonto 523200 (Aufwand Unterhaltung Infrastruktur)/Finanzposition 720000 sind gegenseitig deckungsfähig mit Positionen, aus denen Aufwendungen/Auszahlungen für kleine Maßnahmen in den Stadtbezirken finanziert werden (fachbereichsübergreifend).

Die Auszahlungen der Finanzstelle 81040105012000 (Kleine Investitionen in den Stadtbezirken), Finanzpositionen 782600 und 782700 (Auszahlungen für beweglichen Sachen des Anlagevermögens – über und unter 410 €)) sind gegenseitig deckungsfähig mit Positionen, aus denen Auszahlungen für diesen Zweck finanziert werden (fachbereichsübergreifend).

#### Vermerk Büro 03:

Die Aufwendungen/Auszahlungen bei der Finanzstelle PN0115 (Gleichstellung von Frau und Mann), Sachkonten 501900 (Aufwendungen für sonstige Beschäftigte), 541200 (Aufwendungen für Aus- und Fortbildung), 543120 (Sachausgaben, Literaturbeschaffung) und 526100 (Auswendungen Dienstleistungen) bzw. Finanzpositionen 701900, 720000 und 740000 sind gegenseitig deckungsfähig.

#### Vermerk FB 20/ZFD

Die Finanzstelle 20000165012010/Finanzposition 782200 (Rad- und Wanderweg Balkantrasse – Grunderwerb) ist gegenseitig deckungsfähig mit der Finanzstelle 66721205021113/Finanzposition 783200 (Rad- und Wanderweg Balkantrasse – Baukosten).

Sollte für Maßnahmen der nbso, die Einrichtung neuer Finanzpositionen notwendig werden, können die Haushaltsmittel im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit verschoben werden.

#### Vermerk FB 30:

Die Aufwendungen/Auszahlungen bei der Finanzstelle PN0160 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten), Sachkonto 549900 (Andere sonstige ordentliche Aufwendungen)/Finanzposition 740000 sind gegenseitig deckungsfähig mit Positionen, aus denen Aufwendungen/Auszahlungen für die Behebung von Versicherungsschäden finanziert werden (fachbereichsübergreifend).

Die Finanzstelle 30000160022000 (Versicherungsleistungen), Finanzpositionen 782600 und 782700 (Erwerb bewegliches Vermögen über/unter 410 €) ist gegenseitig deckungsfähig mit Positionen, aus denen Auszahlungen für die Behebung von Versicherungsschäden finanziert werden (fachbereichsübergreifend).

#### Vermerk FB 32:

Die Finanzstellen 32000926012000 (Überwachung nbs:o) bis 32001405012000 (Geräte Umweltverträglichkeit) sind gegenseitig deckungsfähig. Innenauftrag 320014050202 (Sanierung Ziegelei Rheindorf), Sachkonto 526100: Sperrvermerk – Freigabe nur, wenn entsprechende Förderung erfolgt.

#### Vermerk FB 33:

Aufwendungen/Auszahlungen bei der Finanzstelle PN0106 (Durchführung des Sitzungsdienstes und Geschäftsführung für die Geschäftsstelle des Integrationsrates), Sachkonto 549900 (Andere sonstige ordentliche Aufwendungen)/Finanzposition 740000: Sperrvermerk über 5.000 € – Freigabe durch den Bürger- und Umweltausschuss.

#### Vermerk FB 40:

Alle Aufwandspositionen der Produktgruppe 0305 (Bereitstellung schulischer Einrichtungen), die das Projekt energieLux betreffen, sind gegenseitig deckungsfähig.

#### Vermerk FB 65:

Alle investiven Finanzstellen der Produktgruppe 0170 (Gebäudemanagement), Finanzpositionen 783100 (Ausgaben für Hochbaumaßnahmen) sowie die Finanzpositionen 783100 mit 782700 (Erwerb bewegliches Vermögen unter 410 €), 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über 410 €) und 781100 (Rückzahlung Landesmittel) innerhalb der Finanzstellen des FB 65 sind gegenseitig deckungsfähig.

2.9 Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach den vorstehenden Haushaltsvermerken (Ziffern 2.1 bis 2.8) erfolgt im Haushaltsvollzug durch die Übertragung veranschlagter Haushaltsmittel (sogenannte „Sollübertragung“). Die Übertragung kann auch auf Sachkonten und Finanzpositionen eines Fachbereiches oder Dezernates erfolgen, auf denen kein Ansatz geplant ist. Sollübertragungen sind in unbegrenzter Höhe zulässig.

Die echte Deckungsfähigkeit muss vor Inanspruchnahme von den Fachbereichen beim Fachbereich Finanzen beantragt werden.

2.10 Niederschlagungen von Forderungen bedingen von der Buchungslogik her eine entsprechende Aufwandsbuchung. Eine Budgetplanung im Rahmen der Haushaltsplanung ist hierfür nicht erforderlich, so dass diese Buchungen auch ohne Bereitstellung eines Haushaltsansatzes durchgeführt werden dürfen.

2.11 Die Zuführungen zu den Rückstellungen des Fachbereiches 11 (z.B. für Pensionen, Beihilfe) sind alle gegenseitig deckungsfähig.

2.12 Die Aufwendungen/Auszahlungen für die Rückzahlung zuviel erhaltener Zuweisungen von allen Fachbereichen (siehe z. B. Finanzstelle PN1605 (Allg. Finanzwirtschaft) / Sachkonto 546910, Finanzposition 740000) sind gegenseitig deckungsfähig.

2.13 Alle Produkte der Produktgruppe 0305 / Sachkonto 543140 (Fernmeldegebühren) sind einseitig als Deckungsmittel für Innenauftrag 110001300201 / Sachkonto 549900 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) verwendbar.

2.14 Die Finanzstelle 11000130022000 / Finanzpositionen 782600 und 782700 (zentrale Beschaffungsstelle – Einrichtungsgegenstände über/unter 410 €) kann im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus den von den städt. Fachbereichen bewirtschafteten Investitionsmitteln aufgestockt werden.

2.15 Die Aufwendungen und Auszahlungen für alle Stadtteilentwicklungskonzepte (STEK's) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

### **3. Zweckbindung (§ 21 Absatz II GemHVO)**

Soweit durch einen Haushaltsvermerk eine Zweckbindung ausgewiesen ist, berechtigen Mehrerträge in den Teilergebnisplänen zu Mehraufwendungen.

Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen analog.

#### Allgemeiner Vermerk:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus Zuweisungen, Spenden und Sponsorengeldern berechtigen zur Aufstockung eines vom begünstigten Fachbereich zu benennenden Kontierungsobjektes oder zur Einrichtung neuer (bisher noch nicht im Haushaltsplan enthaltenen) Kontierungsobjekte zur zweckentsprechenden Verwendung der Zuweisung, Spende/des Sponsorengeldes.

Mehrerträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen, Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen etc. (Sachkonto 458XXX) berechtigen zu Mehraufwendungen bei den entsprechenden Aufwendungspositionen.

#### Vermerk FB 01:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0105 (Politische Gremien), Sachkonto 442700 (Erstattungen von privaten Unternehmen) bzw. Finanzposition 642700 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN9981 (Produktgruppenübergreifende Finanzstelle FB 01), Sachkonto 549900 (andere sonstige ordentliche Aufwendungen) bzw. Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0135 (Presse und Öffentlichkeitsarbeit), Sachkonto 459100 (andere sonstige ordentliche Erträge) bzw. Finanzposition 659100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0135, Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen/Dienstleistungen) bzw. Finanzposition 720000.

#### Vermerk Büro 03:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0115 (Gleichstellung von Frau und Mann), Sachkonto 441100 (Erträge aus Verkauf) / Finanzposition 641100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0115, Sachkonten 501900 (Aufwendungen für sonstige Beschäftigte) und 543120 (Sachausgaben, Literaturbeschaffung) bzw. Finanzpositionen 700000 und 740000.

#### Vermerk FB 11

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0130 (Zentrale Dienste FB 11), Sachkonto 414200 (Zuweisungen von Gemeinden und Verbänden) / Finanzposition 614200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN9911 (Produktübergreifende Finanzstelle FB 11), Sachkonto 523609 (Zentrale Aufwendungen Betriebs- und Geschäftsausstattung)/ Finanzposition 723609.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0130 (Zentrale Dienste FB 11), Sachkonto 442530 (Erstattungen von Beteiligungen AöR) / Finanzposition 642530, 442510 (Erstattungen von Beteiligungen KSL) / Finanzposition 642510 und 442800 (Erstattungen von übrigen Bereichen) / Finanzposition 642800 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0130, Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen, Dienstleistungen)/ Finanzposition 720000 und 528110 (Aufwand für Druckmaterial) / Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0111 (Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen), Sachkonto 442920 (Erstattung von Pensionsrückstellungen, SPL) / Finanzposition 642920 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0810 (Sportförderung), Sachkonto 531510 (Aufwendungen für Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen, Pensionsrückstellungen)/ Finanzposition 730000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0111 (Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen), Sachkonto 442913 (Erstattung von Pensionsrückstellungen, KSL) / Finanzposition 642913 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0410 (Förderung kultureller Einrichtungen), Sachkonto 531510 (Aufwendungen für Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen, Pensionsrückstellungen)/ Finanzposition 730000.

Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen können für Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Rückstellungen verwendet werden.

#### Vermerke FB 20 / Zentrales Finanzdepot:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605023000 (Verkauf städt. Übergangsheime), Finanzposition 682100 (Verkauf Grundstücke/Gebäude) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605023000, Finanzposition 781100 (Zuweisung an Land).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 20000165012500 (Grundstückserlöse), Finanzposition 682100 (Verkauf Grundstücke/Gebäude) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen 20000165012001 (Grunderwerb), 20000165012002 (Notarkosten), 20000165012003 (Vermessungskosten), 20000165012004 (Grunderwerbsteuer) und 20000165012005 (Erschließungskosten) - alle Finanzposition 782200 (Ausz. für den Erwerb von unbebauten Grundstücken).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1106 (Abwasserbeseitigung), Sachkonto 442531 (Erstattungen von Beteiligungen, TBL) Finanzposition 642531 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1106, Sachkonto 531500 (Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen)/Finanzposition 730000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1110 (Abfallwirtschaft), Sachkonto 465100 (Erträge aus Gewinnanteilen AVEA)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1110, Sachkonto 548175 (Ertragsteuern AVEA)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1110 (Abfallwirtschaft), Sachkonto 432130 (Müllabfuhrgebühren)/Finanzposition 632130 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1110, Sachkonto 526100 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Müllbeseitigung AVEA)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0145 (Finanzmanagement und Rechnungswesen), Sachkonto 431140 (Vollstreckungsgebühren)/Finanzposition 631140 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0145, Sachkonten 549910 (Mahnggebühren) und 526100 (sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen)/ Finanzpositionen 740000 und 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0810 (Sportförderung) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0810.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1211 (ÖPNV), Sachkonto 491100 (außerordentliche Erträge)/Finanzposition 679200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1211, Sachkonto 542930 (Aufwendungen ÖPNV)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1211 (ÖPNV), Sachkonto 442200 (Erstattungen von Gemeinden/GV)/Finanzposition 642200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1211, Sachkonto 542930 (Aufwendungen ÖPNV)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1211 (ÖPNV), Sachkonto 465100 (Ausschüttung KWS)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1211, Sachkonten 531200 (Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden/GV) und 548191 (Ertragsteuern KWS) bzw. Finanzstellen 730000 und 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1515 (Wirtschaft und Tourismus, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen), Sachkonto 465100 (Erträge aus Gewinnanteilen Radio Leverkusen)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1515, Sachkonto 548182 (Ertragsteuern Radio Leverkusen)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1515 (Wirtschaft und Tourismus , Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen), Sachkonto 465100 (Erträge aus Gewinnanteilen LPG)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1515, Sachkonto 548195 (Ertragsteuern LPG)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1515 (Wirtschaft und Tourismus , Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen), Sachkonto 465100 (Erträge aus Gewinnanteilen Beteiligungen)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1515, Sachkonto 548100 (Ertragsteuern)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 401300 (Gewerbsteuer)/Finanzposition 601300 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonten 534100 (Gewerbsteuerumlage) und 534200 (Finanzierungsbeitrag am Fonds dt. Einheit) bzw. Finanzpositionen 734100 und 734200.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 411100 (Schlüsselzuweisungen)/Finanzposition 611100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonto 537200 (Umlage Landschaftsverband) /Finanzposition 737200.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 452500 (Erträge aus Verzinsung gem. AO)/Finanzposition 652500 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonto 559110 (Aufwendungen für Verzinsung AO)/Finanzposition 750000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 461700 (Zinserträge Kreditinstitute)/Finanzposition 671700 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonto 551700 (Zinsen für Darlehen vom Kreditmarkt)/Finanzposition 751700 und Sachkonto 551710 (Zinsen für Kassenkredite)/Finanzposition 751710.

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605022004 / Finanzposition 691700 (Einzahlungen aus Umschuldungen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605022004 / Finanzposition 791700 (Auszahlungen aus Umschuldungen).

Mehrerträge hinsichtlich der „Pauschalwertberichtigung“ (Innenauftrag 970016050102, Sachkonto 458350) berechtigen zu Mehraufwendungen bei der entsprechenden Aufwandsposition (Innenauftrag 970016050102, Sachkonto 544950).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605022008 / Finanzposition 691700 (Einzahlungen hinsichtlich Abwicklung Prolongationen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605022008 / Finanzposition 791700 (Auszahlungen hinsichtlich Abwicklung Prolongationen).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605022004 / Finanzposition 691700 (Einzahlungen aus Umschuldungen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605022004 / Finanzposition 791700 (Auszahlungen aus Umschuldungen).

Zu Finanzstelle 20000165012500 / Finanzposition 682100 – Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken:  
Die in der Investitionsplanung 2017 enthaltenen Veräußerungserlöse (1,5 Mio. €) werden nicht für die Rückführung von Verbindlichkeiten sondern als Deckungsmittel für folgende Maßnahme 2017 eingesetzt:

1,25 Mio. €	für	Erweiterung GS Schlebusch
0,25 Mio. €	für	Erweiterung GS Steinfeld

#### Vermerke FB 32:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 3200140502 (Bodenschutz), Finanzposition 614100 (Zuweisung vom Land) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Rückstellungen für die Altlastensanierungen im Bereich des Bodenschutzes (Finanzposition 726110).

#### Vermerk FB 33:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0240 (Pass- und Ausweisangelegenheiten), Sachkonto 431100 (Verwaltungsgebühren), Finanzposition 631100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0240 und , Sachkonten 526100 (Aufwand Dienstleistungen) Finanzpositionen 720000. und bei Finanzstelle PN9933, Sachkonto.

#### Vermerke FB 40:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei privatrechtlichen Leistungsentgelten (Elternbeiträge offene Ganztagschule/Förderkurse) berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Zuschüssen der Bürgerstiftung („Kein Kind ohne Mahlzeit“) berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Erstattung von Versicherung und Regressforderungen berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002500 (Rückflüsse von Schulgirokonten), Finanzposition 682200 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen Einrichtungsgegenstände/Lehrmitteln sowie Ersatzbeschaffung Schulgestühl der Produkte 03 bis 09 der Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über 410 €) sowie 782700. (Erwerb bewegliches Vermögen unter 410 €).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002501 (Erstattung von Versicherungen), Finanzposition 682300 (Erlöse bewegliches Vermögen über 410 €) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen Einrichtungsgegenstände/Lehrmitteln sowie Ersatzbeschaffung Schulgestühl der Produkte 03 bis 09 der Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über 410 €) sowie 782700 (Erwerb bewegliches Vermögen unter 410 €).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002504 (Investitionszuweisungen Gemeindeverbände), Finanzposition 681200 (Investitionszuweisungen von Gemeinden) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen 40040305002041 (Allgemeine Schulverwaltung Inklusion – über 410€) und 40000305002042 (Allgemeine Schulverwaltung Inklusion – unter 410 €) bei den Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegl. Vermögen über 410 €) und 782700 (Erwerb bewegl. Vermögen unter 410 €).

Mehreinzahlungen bei den Innenaufträgen 400003050109 (Grundschule – Bereitstellung von Schulverpflegung)/ 400003050609 (Förderschule – Bereitstellung von Schulverpflegung) Sachkonto 441900 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei diesen Innenaufträgen mit Sachkonto 526100 (Aufwendungen für Dienstleistungen).

Mehreinzahlungen bei der Finanzstelle 40000305002025 (Bildungsbüro), Finanzposition 681100 (Zuweisungen vom Land) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 40040305002045 (Bildungsbüro), Finanzpositionen 782600/782700 (Erwerb bewegliches Anlagevermögen über/unter 410 €).

Mehreinzahlungen bei der Kostenstelle 401110 (Bildungsbüro), Sachkonto 414100 (Zuweisung Land) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Kostenstelle 401110 (Bildungsbüro) Sachkonto 525800 (Erstattungen übrige Bereiche).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei der Finanzstelle PN1705 (CD-Stiftung), Sachkonto 469100 (Erträge aus Beteiligungen) und Sachkonto 469900 (Sonstige Zinsen) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstell PN 1705 (CD-Stiftung), Sachkonto 531800 (Aufwendungen Zuweisungen übrige Bereiche) und Sachkonto 549170 (Zuführung zu Rückstellungen).

#### Vermerk FB 50:

Die beim FB 50 bewirtschafteten Mittel der Ausgleichsabgabe können anderen Fachbereichen, die diesbezügliche Aufwendungen/Auszahlungen tätigen, sowohl im konsumtiven als auch im investiven Haushalt zur Verfügung gestellt werden (§ 21 Abs. 1 und 2 GemHVO).

#### Vermerke FB 51:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0605 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen), Sachkonto 442800 (Erstattung vom übrigen Bereich)/Finanzposition 642800 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0605, Sachkonto 546910 (Rückzahlung zuviel erhaltener Zuweisungen)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 421100 (Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz) /Finanzposition 621100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 526100 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 441200 (Mieten und Pachten)/Finanzposition 641200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 523100 (Aufwendungen f. d. Unterhaltung von Grundstücken u. Gebäuden) und 523600 (Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 442100 (Erstattungen vom Land)/Finanzposition 642100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 524900 (sonstige Aufwendungen für Sachleistungen)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0615 (Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien), Sachkonto 441200 ((Mieten und Pachten)/Finanzposition 641200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0615, Sachkonto 523600 (Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung)/Finanzposition 720000.

#### Vermerk FB 62:

Mehrerträge bei Finanzstelle PN0915 (Grundstücksneuordnung), Sachkonto 459100 (andere sonst. öffentl. Erträge) berechtigen zu Mehraufwendungen bei Finanzstelle PN0915, Sachkonto 549900 (andere sonst. öffentl. Aufwendungen).

#### Interne Leistungsbeziehungen:

Die Ausweisung der internen Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Produkten/Produktgruppen wird laufend aktualisiert.

#### Allgemein:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Vorbereitung und Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses die erforderlichen Abschluss- und Korrekturbuchungen nach den im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses vorliegenden Erkenntnissen auszuwerten und ggf. aufzunehmen. Hierzu gehören insbesondere die zum Jahresabschluss zwingend vorzunehmenden Buchungen zu Abschreibungen und Rückstellungen (wie z. B. für Instandhaltungen, Pensionen, Beihilfe, Urlaub, etc.).

Innerhalb des durch die Vorgaben des Innenministeriums NRW bestehenden Handlungsrahmens einschließlich der diesbezüglich bestehenden internen Dienstanweisung wird die Verwaltung ermächtigt, Geschäftsabschlüsse im Bereich des Zins- und Schuldenmanagement - insbesondere zum Zwecke der Absicherung offener im Risiko unbegrenzter Zinspositionen - auszuführen. Zu diesem Zwecke dürfen die Finanzpositionen Zinsen für Darlehen vom Kreditmarkt (751700) und Zinsen für Liquiditätskredite (751710) erhöht werden, wenn aufgrund der zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle Erträge realisiert werden. Unter Gegenrechnung dieser Erträge darf die Haushaltsbelastung maximal die Ansätze der o. g. Finanzpositionen erreichen.

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der Inklusion wird die Verwaltung ermächtigt, die dieser Aufgabe zuzuordnenden Mehrerträge/Mehreinzahlungen zur Deckung der entsprechenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen zu verwenden. (Dies gilt auch für ggf. neu einzurichtende Ertrags- und Einzahlungspositionen.) Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Auszahlungen für diese Maßnahmen fachbereichs- bzw. dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen der Neuen-Bahn-Stadt-Opladen (nbso) wird die Verwaltung ermächtigt, die diesem Projekt zuzuordnenden Mehreinzahlungen zur Deckung der diesem Projekt zuzuordnenden Mehrauszahlungen zu verwenden. Soweit die für die Finanzierung der nbso eingesetzten Einzahlungen die tatsächlichen Auszahlungen übersteigen, wird die Verwaltung ermächtigt, den übersteigenden Betrag auf das Treuhandkonto der nbso GmbH zu überweisen. Voraussetzung ist, dass die Gesellschaft diese Beträge ausschließlich für Maßnahmen verwendet, die mit dem Projekt nbso im unmittelbaren kausalen Zusammenhang stehen und Bestandteil der vom Rat der Stadt beschlossenen Kosten- und Finanzierungsübersicht des nbso Projektes sind.

Umlagezahlungen an den Kernhaushalt, die eigenbetriebsähnliche Einrichtungen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen von Beamtinnen und Beamten leisten, sind haushaltsneutral zu stellen und deshalb insoweit, wie diese Einrichtungen Bezuschussungen aus dem städtischen Haushalt erhalten, zur Erhöhung dieser Bezuschussung zu verwenden.

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich „Förderung von Schulen“ wird die Verwaltung ermächtigt, die dieser Aufgabe zuzuordnenden Mehrerträge/Mehreinzahlungen zur Deckung der entsprechenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen zu verwenden. (Dies gilt auch für ggf. neu einzurichtende Ertrags- und Einzahlungspositionen.) Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Auszahlungen für diese Maßnahmen fachbereichs- bzw. dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

#### Geschwindigkeitsüberwachung A1:

Die Aufwendungen/Auszahlungen i. R. d. Geschwindigkeitsüberwachung A1 sind gegenseitig deckungsfähig (siehe auch Punt 2.9). Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Verwarn-/Bußgeldern berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den Positionen hinsichtlich der Geschwindigkeitsüberwachung A1.

### Asylbewerber / Flüchtlinge

Auszahlungen, die zur Sicherstellung von notwendigen humanitären Unterbringungsmöglichkeiten von Asylbewerbern und Flüchtlingen entstehen ( z. B. Ankauf von geeigneten Gebäuden) und ein sofortiges Handeln der Verwaltung erfordern, werden als Notsituation gewertet und berechtigen zum Überschreiten der Kreditermächtigung und Aufnahme eines zusätzlichen investiven Kredites i. S § 77 III GO.

Analog wurden zusätzlich jeweils 1 Mio. € für 2015 und 2016 sowie 0,5 Mio. € für 2017 im Budget des FB 50 ausschließlich für konsumtive Zwecke eingestellt. Diese Mittel werden nur auf Antrag freigegeben und können dezernatsübergreifend eingesetzt werden.

Aufwendungen/Auszahlungen aus dem Bereich der Asylthematik sind bereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Entsprechend berechtigen Mehrerträge/Mehreinzahlungen zur Aufstockung einer vom begünstigten Fachbereich zu benennenden Aufwands-/Auszahlungsposition oder zur Einrichtung eines neuen Kontierungsobjektes.

### Neuorganisationen:

Sollten aufgrund von Neuorganisationen (z. B. Bildung eines Fachbereiches) Haushaltsmittelverschiebungen notwendig sein, können diese i. R. d. gegenseitigen Deckungsfähigkeit durchgeführt werden. Dies gilt für den konsumtiven, sowie für den investiven Bereich.

### Sekundarstufe

Falls eine Umsetzung bzw. Finanzierung aller im Haushaltsplan enthaltenen Maßnahmen nicht möglich ist, beschließt der Rat eine Priorisierung dahingehend, dass die der Sekundarstufe zugerechneten investiven und konsumtiven Maßnahmen in oberster Priorität abzarbeiten sind.

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

**A**

Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft	PN1110	ZFD
Abfallentsorgung, Überwachung	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32
Abwasserbeseitigung	Abwasserbeseitigung (ZFD)	PN1106	ZFD
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	PN1515	ZFD
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Asylbewerberleistungen, Hilfen nach Asylbewerberleistungsg	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Ausländerwesen	Staatsangehörigkeits- und Ausländerwesen	PN0245	33
Außenanlagen an Einrichtungen Dritter	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	PN1305	67
Außenanlagen an städtischen Einrichtungen	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	PN1305	67

**B**

Bereitstellung und Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Bereitstellung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Berufskolleg	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Berufsschulzweckverband, Geschäftsstelle	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Beteiligungsmanagement	Beteiligungsmanagement und interne Wirtschaftsberatung	PN0180	20
Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	Betreuungsangelegenheiten	PN0510	51
Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger	Politische Gremien (FB 01)	PN0105	01
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Bodenschutz	Umweltschutzmaßnahmen	PN1405	32
Bundesausbildungsförderungsgesetz, Leistungen nach dem ~	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Bundesstraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

### C

Carl-Duisberg-Stiftung	Carl-Duisberg-Stiftung	PN1705	40
------------------------	------------------------	--------	----

### D

Daseinsvorsorge, Maßnahmen	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Denkmalschutz und Denkmalpflege	Denkmalschutz und Denkmalpflege	PN1011	63

### E

Einbürgerungen, Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten	Staatsangehörigkeits- und Ausländerwesen	PN0245	33
Energieversorgung	Energieversorgung	PN1115	ZFD
Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen	Verwaltungsführung (FB 11)	PN0111	11
Erziehungsberatung	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51

### F

Fahrerlaubnisse und Fahrschulen	Fahrzeugzulassungen und Fahrerlaubnisse	PN0235	36
Finanzbuchhaltung	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20
Finanzwirtschaft, sonstige	Allgemeine Finanzwirtschaft	PN1605	ZFD
Förderschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Förderung von Kindern in Tagespflege	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Förderung von Kultur und Wissenschaft	Förderung von Kultur und Wissenschaft	PN0410	ZFD
Förderung zur Neuschaffung und zum Erwerb sowie Modernisierung von Wohnraum	Wohnungsbauförderung	PN1016	63
Förderverfahren im investiven Bereich	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20
Friedhöfe	Friedhofs- und Bestattungswesen	PN1310	67

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

**G**

Gebäudemanagement	Gebäudemanagement	PN0170	65
Gefahrenabwehr	Feuerwehr	PN0265	37
Gefahrenvorbeugung	Feuerwehr	PN0265	37
Gemeindestraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Genehmigungsverfahren	Maßnahmen der Bauaufsicht	PN1006	63
Generelle Planung	Räumliche Planung und Entwicklung	PN0905	61
Geobasisdaten und kommunalen Geodaten	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Geoinformationssystem und Technikunterstützte Informationsverarbeitung	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Gesamtschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Geschäftsführung KSL	Geschäftsführung KSL	PN0405	Dez.
Geschäftsführung SPL	Geschäftsführung SPL	PN0805	Dez.
Gesundheitliche Qualitätssicherung	Medizinischer Dienst (FB 50)	PN0706	50
Gesundheitlicher Verbraucherschutz	Gesundheitlicher Verbraucherschutz	PN0710	39
Gesundheitseinrichtungen, sonstige	Sonstige Gesundheitseinrichtungen	PN0715	ZFD
Gesundheitshilfen und Gesundheitsförderung	Medizinischer Dienst (FB 53)	PN0705	53
Gesundheitsschutz	Medizinischer Dienst (FB 53)	PN0705	53
Gewässerschutz	Umweltschutzmaßnahmen	PN1405	32
Gewerbeangelegenheiten	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0205	30
Gleichstellung von Frau und Mann	Gleichstellungsstelle	PN0115	03
Großveranstaltungen, Koordination	Großveranstaltungen	PN0225	Dez.
Grundschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Grundstücksmanagement	Grundstücksmanagement	PN0165	20
Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	PN0915	62
Gutachten und Stellungnahmen	Medizinischer Dienst (FB 53)	PN0705	53
Gutachterausschuss, gesetzliche Wertermittlung und Geschäftsstelle	Grundstückswertermittlung	PN0920	62
Gymnasium	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

## H

Hauptschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Haushaltswirtschaft und Controlling	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20
Hochwasserschutz	Hochwasserschutz (FB 66)	PN1315	66
Hochwasserschutz	Hochwasserschutz (Zentrales Finanzdepot)	PN1316	ZFD

## I

Immissionsschutz	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32
Integrationsrat und Integrationsbeauftragter, Geschäftsstelle	Politische Gremien (FB 33)	PN0106	33
Interne Wirtschaftsberatung	Beteiligungsmanagement und interne Wirtschaftsberatung	PN0180	20

## J

Jagd- und Fischereiaufsicht	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32
Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Jugendverkehrsschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

## K

Kartographie	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Kinder in Tagespflege, Förderung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Kinder- und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Kinder- und Jugendarbeit, Bereitstellung und Betrieb von Einrichtungen	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Einrichtungen der sonstigen Hilfen	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Sonstige	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51
Kindertageseinrichtungen, Bereitstellung und Betrieb	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Kindertageseinrichtungen, Betreuung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Kindschaftsrechtsangelegenheiten	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51
Kommunale Wertermittlung	Grundstückswertermittlung	PN0920	62
Kommunales Integrationszentrum	Förderung Teilhabe und Integration	PN0611	Dez.
Koordination von Großveranstaltungen	Großveranstaltungen	PN0225	Dez.
Kreisstraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
KSL, Geschäftsführung	Geschäftsführung KSL	PN0405	Dez.

## L

Landesstraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Lebensmittelüberwachung	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0205	30
Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Liegenschaftskataster	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62

## M

Maßnahmen der Daseinsvorsorge	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
-------------------------------	---	--------	----

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

## N

Natur- und Landschaftsschutz und -entwicklung	Umweltschutzmaßnahmen	PN1405	32
NaturGut Ophoven	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40

## O

Öffentliches Grün	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	PN1305	67
ÖPNV	ÖPNV (FB 66)	PN1210	66
ÖPNV	ÖPNV (Zentrales Finanzdepot)	PN1211	ZFD
Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0205	30
Organisationsangelegenheiten	Organisationsangelegenheiten	PN0150	11

## P

Pass- und Ausweisangelegenheiten	Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen	PN0240	33
Parkeinrichtungen, Planung und Bau	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Personalbetreuung	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Personalentwicklung	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Personalgestellung	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Personalrat und Schwerbehindertenvertretung	Personalrat und Schwerbehindertenvertretung	PN0120	12
Personalwirtschaft für Fachpersonal im Dezernat IV	Personalmanagement (Dez. IV)	PN0141	Dez.
Personalwirtschaft für Personal der KSL	Personalmanagement (Dez. IV)	PN0141	Dez.
Personen- und Güternahverkehr gewerblich, Sonderfahrten und Transporte	Verkehrsrecht	PN0230	36
Personen- und Güterverkehr, sonstige	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	PN1220	ZFD
Personenstandswesen	Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen	PN0240	33
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	PN0135	01
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (FB 50)	PN0525	50
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (FB 67)	PN0526	67
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (Zentrales Finanzdepot)	PN0528	ZFD

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

## R

Realschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Rechnungsprüfung und Beratung	Rechnungsprüfung und Beratung	PN0125	14
Rechtsangelegenheiten	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	PN0160	30
Rechtsschutzaufgaben	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0205	30
Repräsentationen, Ehrungen und Städtepartnerschaften	Verwaltungsführung (FB 01)	PN0110	01
Rettungsdienst	Rettungsdienst	PN0270	37

## S

Schulpsychologie	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 51)	PN0306	51
Schulaufsicht	Schulaufsicht	PN0310	40
Sekundarschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Soziale Einrichtungen	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Soziale Einrichtungen	Soziale Einrichtungen	PN0520	ZFD
soziale Leistungen, sonstige	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Sozialgesetzbuch XII, Hilfe nach SGB XII	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
SPL, Geschäftsführung	Geschäftsführung SPL	PN0805	Dez.
Sportförderung	Sportförderung	PN0810	ZFD
Städtebauliche Beratung	Räumliche Planung und Entwicklung	PN0905	61
Städtebauliche Planung	Räumliche Planung und Entwicklung	PN0905	61
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 65)	PN0925	65
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 32)	PN0926	32
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (ZFD)	PN0927	ZFD
Städtischer Anteil der Hilfe nach Sozialgesetzbuch II	Städtischer Anteil der Hilfen nach Sozialgesetzbuch II	PN0505	50
Statistische Informationen	Statistik	PN0256	33
Steuern sowie Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Allgemeine Finanzwirtschaft	PN1605	ZFD
Steuern und sonstige Abgaben	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20
Steuerung Dezernat I	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat II	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Steuerung Dezernat III	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat IV	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat V	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Straßenkataster und Straßenrecht	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Straßenreinigung	Straßenreinigung	PN1215	ZFD

### T

Technischen Betriebe Leverkusen, Verträge und Abrechnungen	Abwasserbeseitigung (FB 66)	PN1105	66
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (FB 01)	PN0151	01
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (FB 20)	PN0152	20
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Dez. III)	PN0153	Dez.
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (FB 51)	PN0154	51
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (FB 62)	PN0155	62
Telefonzentrale	Zentrale Dienste (FB 33)	PN0131	33
Tierschutz	Veterinärmedizinischer Dienst	PN0220	39
Tierseuchenbekämpfung	Veterinärmedizinischer Dienst	PN0220	39

### U

Unterhaltsvorschussgesetz, Leistungen nach dem ~	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Überwachung der Abfallentsorgung	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

### V

Verkehrsangelegenheiten	Verkehrsrecht	PN0230	36
Verkehrsentwicklungsplanung	Verkehrsentwicklungsplanung	PN0930	66
Verkehrsüberwachung	Verkehrsrecht	PN0230	36
Vermessung	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Versicherungsangelegenheiten	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	PN0160	30
Verträge und Abrechnungen für die Technischen Betriebe Leverkusen	Abwasserbeseitigung (FB 66)	PN1105	66
Verwaltungsführung und Beschwerdemanagement	Verwaltungsführung (FB 01)	PN0110	01
Vollstreckung	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20

### W

Wahlen, Volks- und Bürgerentscheidungen	Wahlen	PN0250	33
Wildpark Reuschenberg	Wildpark Reuschenberg	PN1321	Dez.
Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung	PN1505	ZFD
Wochenmärkte	Wochenmärkte	PN1510	30
Wohnberechtigungen	Wohnberechtigungen	PN1021	50
Wohnraumüberwachung	Wohnraumüberwachung	PN1020	33
Wohnraumüberwachung	Wohnraumüberwachung	PN1016	63
Wohngeld	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Wohnraum, Förderung zur Neuschaffung und zum Erwerb sowie Modernisierung	Wohnungsbauförderung	PN1016	63

### Z

Zentrale Bußgeldstelle	Zentrale Bußgeldstelle	PN0210	30
Zentrale Dienste	Zentrale Dienste (FB 50)	PN0132	50
zentrale Dienste, sonstige	Zentrale Dienste (FB 11)	PN0130	11
Zentrale Vergabestelle	Zentrale Vergabestelle	PN0175	60
Zentrale Vergabestelle	Zentrale Vergabestelle	PN0176	30
Zulassung und Überwachung der Halterhaftung	Fahrzeugzulassungen und Fahrerlaubnisse	PN0235	36

## Begriffsbestimmungen

### Abschreibungen

Die durch Abnutzung / Verbrauch entstehende Wertminderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Im Regelfall erfolgt lineare bzw. gleichmäßige Abschreibung über die Nutzungsdauer nach Abschreibungstabellen.

### Aktiva

Linke Seite der Bilanz, Darstellung des Vermögens (Anlage-/Umlaufvermögen), mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten

### Aktiviert Eigenleistung

Wird eigenes Personal bzw. eigenes Material für aktivierungsfähige (vermögenswirksame) Maßnahmen eingesetzt, ist der Finanzvorfall als Herstellungsaufwand zu erfassen, wenn er nicht von unerheblicher Bedeutung ist, z.B. der Einsatz eines Ingenieurs des Fachbereichs Gebäudewirtschaft für den Bau eines städtischen Gebäudes.

### Allgemeine Rücklage

Saldo aus der Gegenüberstellung von Aktivposten und Passivposten, die im positiven Fall die bereits in der Bilanz ausgewiesene allgemeine Rücklage erhöht. Ist der Saldo negativ, so handelt es sich hierbei um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

### Anlagevermögen (AV)

Alle Vermögensgegenstände, die über mehrere Jahre genutzt werden, z. B. bebauete und unbebaute Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, der Fuhrpark und langfristige Finanzanlagen.

### Ansatz

Plan-Wert für das laufende sowie für zukünftige Jahre

### Arbeitslosengeld I (ALG I)

Anspruch auf ALG I hat, wer arbeitslos ist, der der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht, die Anwartschaft erfüllt, sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet und einen Antrag gestellt hat. Die Dauer des Anspruchs auf ALG I richtet sich nach der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung und dem Lebensalter. Im Regelfall beläuft sich die Mindestanspruchsdauer auf 6 und die Höchstanspruchsdauer auf 12 Monate.

### Arbeitslosengeld II (ALG II)

ALG II bezeichnet die Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitslose. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes (z. B. Regelleistung, Unterkunft, Heizung).

### ATZ

Altersteilzeit

### Aufwand

Aufwand ist der bewertete Verbrauch (Werteverzehr) von Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode.

### Ausgleichsrücklage

Einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelter Posten des Eigenkapitals zur Deckung von Fehlbeträgen. Ist diese aufgebraucht wird sukzessive das Eigenkapital aufgezehrt.

### Auszahlung

Eine Auszahlung ist jeglicher Geldmittelabfluss.

### AVEA

Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen AVEA GmbH & Co. KG (Nachfolgegesellschaft der AWL GmbH)

### BAV

Bergischer Abfallwirtschaftsverband

### Beitrag

Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

### Bilanz / Eröffnungsbilanz

(lat. Bilanx = etwa Doppelwaage) Die Bilanz gibt Auskunft (Eröffnungsbilanz) über die Herkunft und Verwendung des Kapitals und stellt zusammen mit der Gewinn- und Verlustrechnung den Erfolg eines Unternehmens dar.

### Budget

Auf das kommunale Finanzmanagement bezogen bedeutet Budget, dass einer gemeindlichen Organisationseinheit (Fachbereit / Dezernat) bestimmte Finanzmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden.

### CVUA Rheinland

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, diese Anstalt öffentlichen Rechts wurde aus den kommunalen Untersuchungsanstalten der Städte Leverkusen, Aachen, Bonn und Köln zum 01.01.2011 gegründet.

### EDL

Entsorgungsdienste Leverkusen GmbH

### EDV-Entgelte

Ausgaben für PC's, Drucker, Netzwerk, Software, etc.

### Eigenbetrieb

Rechtlich unselbständige aber organisatorisch selbständige Betriebe. Die gesetzlichen Regelungen sind in der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) aufgeführt.

### Eigenkapital

Differenz zwischen dem Vermögen und Schulden und den Sonderposten. Untergliedert sich in die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage sowie den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, wohingegen Jahresfehlbeträge dieses vermindern.

### Einzahlung

Als Einzahlung wird jeglicher Geldmittelzufluss bezeichnet.

### Ergebnis

Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen.

## Ergebnisplan

Planungskomponente der Ergebnisrechnung und Bestandteil des Haushaltsplans.

## Ergebnisrechnung

Durch eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen in einer Gewinn- und Verlustrechnung wird der Erfolg eines Unternehmens (Erfolgsrechnung) in einer Rechnungsperiode ermittelt. Die GuV wird bei der Kommune als Ergebnisrechnung bezeichnet.

## Erlöse

Erlös(e) oder auch Umsatz bezeichnen in der Betriebswirtschaftslehre die Summe aller Zahlungsansprüche, die ein Unternehmen in einem bestimmten Zeitraum durch den Verkauf von Waren und Dienstleistungen erwirbt.

## Ertrag

Bewertete Güter und Dienstleistungen eines Betriebes, die in einer Periode erbracht werden (Wertezuwachs).

## EVL

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

## Fehlbedarf

Negativ-Saldo im Ergebnisplan zwischen Erträgen und Aufwendungen.

## Fehlbetrag

Negativ-Saldo in der Ergebnisrechnung zwischen Erträgen und Aufwendungen.

## Finanzanlagen

Beteiligungen oder Anteile an Unternehmen sowie Sondervermögen

## Finanzbuchhaltung

Hier werden alle zahlenmäßigen Geschäftsvorfälle erfasst und auf Konten gebucht. Am Ende der Rechnungsperiode werden die Konten abgeschlossen, eine Ergebnisrechnung und eine Bilanz erstellt.

## Finanzplan

Planungskomponente zur Finanzrechnung und Bestandteil des Haushaltsplans.

## Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Sie bildet die Liquiditätssituation der Gemeinde ab.

## Forderungen

Gelder, die die Stadt noch bekommen soll bzw. auf welche sie noch einen Anspruch hat.

## Freiwillige Aufgabe

Für die Gemeinde besteht keine Verpflichtung diese Aufgabe zu übernehmen.

## Gebühr

Gebühren sind Geldleistungen für besondere erbrachte Leistungen der Verwaltung (Verwaltungsgebühren/Benutzungsgebühren).

## Gesetzliche Aufgabe

Aufgaben, für die gesetzliche Grundlagen bestehen. Durch den Gesetzgeber (Bund/Land) ist geregelt, in welchem Umfang und wie die Aufgabe durch die Ge-

meinde zu erledigen ist. Hier gibt es keinen Spielraum der Gemeinde.

#### Gewerbsteuer

Realsteuer für inländische Gewerbebetriebe. Sie wird nach einem von der Gemeinde festzusetzenden Hebesatz von dem Steuermessbetrag berechnet und ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Gemeinden. Seit 1970 werden Bund und Länder durch die sog. Gewerbesteuerumlage am Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt. Als Ausgleich dafür erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Einkommensteuer.

#### Gewinn

Positive Differenz zwischen Aufwand und Ertrag

#### GPA

Gemeindeprüfungsanstalt NRW

#### Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)

Sie lehnen sich weitgehend an der kaufmännischen Buchführung an, die sich aus dem HGB und dem Gewohnheitsrecht ergeben, berücksichtigen aber die Besonderheiten der Kommunen. Es sind die Grundsätze der Vollständigkeit, Richtigkeit und Willkürfreiheit, Öffentlichkeit, Verständlichkeit, Aktualität, Relevanz, Stetigkeit, Recht- und Ordnungsmäßigkeit und Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit zu beachten.

#### Haushalt

Er ist im NKF produktorientiert gegliedert. Jeder Kommunalhaushalt muss 17 vorgeschriebene Produktbereiche abbilden. Darunter kann individuell weiter in Produktgruppen und Produkte gegliedert werden.

#### Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Er gilt auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

#### Haushaltsplan

Zusammenstellung der im Haushaltsjahr veranschlagten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen. Besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und gegebenenfalls dem Haushaltssicherungskonzept oder Haushaltssanierungsplan (für Kommunen, die Finanzhilfen nach dem Stärkungspaktgesetz in Anspruch nehmen).

#### HBB

Herweg Busbetriebe GmbH

#### HSK (Haushaltssicherungskonzept)

Konzept in dem dargestellt wird, wie ein defizitärer Haushalt innerhalb des Finanzplanungszeitraumes (= Haushaltsjahr zzgl. der drei Folgejahre) ausgeglichen werden soll. Es ist die Darstellung der Maßnahmen und Entscheidungen, durch welche der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen zu bestimmenden Zeitpunkt wieder hergestellt werden kann. Das HSK dient dem Ziel, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.

## HSP (Haushaltssanierungsplan)

Der HSP hat die gleichen Inhalte wie ein HSK (ersetzt also das HSK) und muss aufgestellt werden, wenn eine Kommune finanzielle Konsolidierungshilfen auf Grundlage des Stärkungspaktgesetzes (Stärkungspakt Stadtfinanzen) erhält. Der HSP ist um diese Finanzmittel zu erweitern und hat einen degressiven Abbau dieser Hilfen ab dem Haushaltsjahr darzustellen, ab dem die Kommune den Haushaltsausgleich erstmalig erreichen wird. Im Gegensatz zum HSK umfasst der HSP einen Zeitraum von 10 Jahren.

## Investition

Auszahlung zur Veränderung des Anlagevermögens.

## IT.NRW

Landesbetrieb für Information und Technik, ehemaliges LDS NRW

## IvI

Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH

## Jahresergebnis

Differenz aller Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres. Ein negatives Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag bezeichnet. Ein positives Jahresergebnis wird als Jahresüberschuss bezeichnet. Ein Jahresfehlbetrag mindert das Eigenkapital, wohingegen ein Jahresüberschuss das Eigenkapital erhöht.

## Jahresfehlbetrag

Stellt die negative Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

## JSL

JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH

## JEG

Jahresentgeltgruppe

## Kassenkredite

Kreditaufnahmen der Kommunen, die zur Sicherung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs dienen.

## Kennzahlen

Sie sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

## Klinikum

Klinikum Leverkusen gGmbH

## Kosten

Betriebsbedingter Werteverzehr innerhalb einer Rechnungsperiode.

## Kredite

Das unter Rückzahlungsverpflichtung von Dritten aufgenommene Kapital.

## KWS

Kraftverkehr Wupper-Sieg AG

## LDS

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (neue Bezeichnung: Landesbetrieb für Information und Technik - IT.NRW)

## LEG

Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH

## Liquidität

Liquidität bezeichnet die Verfügbarkeit von genügend Zahlungsmitteln und die Fähigkeit, seinen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachkommen zu können.

## LPG

Leverkusener Parkhaus GmbH

## Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

NKF stellt eine grundlegende Reform der bisherigen Haushaltswirtschaft dar und löst die bisherige Kameralistik ab. Es beruht auf dem kaufmännischen Rechnungswesen, der Doppik. Die wesentlichen Bestandteile des NKF sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Die Ergebnisrechnung entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab. Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung. Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus. Der doppische Produkthaushalt nach dem NKF soll gegenüber der Kameralistik einige Vorteile bieten. So wird künftig das Gesamtressourcenaufkommen, der –verbrauch und das Vermögen sowie die Schulden der Kommune dargestellt. Die Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandeln werden hervorgehoben (Outputorientierung). Die flexible Mittelbewirtschaftung wird unterstützt. Kernverwaltung und Eigen- und Beteiligungsgesellschaften verfügen zukünftig über einen einheitlichen Rechnungsstil.

## Passiva

Rechte Seite der Bilanz auf der die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital der Gemeinde dargestellt werden.

## PBH

Papierservice „Britanniahütte“ gGmbH

## Personalaufwendungen

Dazu zählen insbes. die Dienstbezüge der Beamten und Beschäftigten.

## Produkt

Ein Produkt ist gekennzeichnet durch Leistungen, die von einem Empfänger innerhalb oder außerhalb der Verwaltung nachgefragt werden. Produkte werden zu Produktgruppen, Produktgruppen zu Produktbereichen zusammengefasst.

## Produktbereich

Dies ist die oberste Gliederungsebene der gesetzlich festgeschriebenen Mindestgliederung des Haushaltes. Es gibt 17 Produktbereiche, die in Produktgruppen und diese wiederum in Produkte gegliedert werden können.

## Radio Lev.

Radio Leverkusen GmbH & Co. KG

## Rechnungsabgrenzung

Auf der Aktivseite der Bilanz sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung.

## Rücklagen

Finanzmittel, die für bestimmte zukünftige Zwecke, z. B. Investitionen oder zur Liquiditätssicherung, angespart werden.

## Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten dem Grunde nach, deren Höhe und Fälligkeit noch nicht feststehen, z. B. Pensionszusagen, Garantien und schwebende Prozesse. Durch ihre Passivierung wird sichergestellt, dass bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit genügend Kapital vorhanden ist, um die Verbindlichkeit zu erfüllen.

## RW Holding AG

Rheinisch-Westfälische Holding AG

## Sach- und Dienstleistungen

Dazu gehören z.B. die Unterhaltung von Grundstücken / baulichen Anlagen / Schulen.

## Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen allgemeine Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Schlüsselzuweisung wird aus der Gegenüberstellung einer für jedes Jahr neu zu ermittelnden Ausgangsmesszahl und einer für jedes Jahr neu zu ermittelnden Steuerkraftmesszahl berechnet. Die Schlüsselzuweisungen stehen als allgemeine Finanzaufweisungen zur Verfügung und können nicht mit besonderen Auflagen über ihre Verwendung versehen werden.

## Schulden

Sämtliche Verbindlichkeiten. Auch Rückstellungen zählen im bilanziellen Sinne zu den Schulden.

## Sonderposten

In der kommunalen Bilanz gibt es vier Sonderposten: Sonderposten aus (investiven) Zuwendungen, Sonderposten aus Beiträgen, Sonderposten für Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten.

## Sonderrücklagen

Sie gliedern sich in pflichtige und freiwillige Sonderrücklagen. Der pflichtige Bereich enthält zweckgebundene Rücklagen. Sie sollen das Eigenkapital stärken und sind nicht für eine ertragswirksame Auflösung vorgesehen. Die freiwilligen Sonderrücklagen dienen der Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen. In dem Haushaltsjahr, in dem der Vermögensgegenstand betriebsbereit wird, wird von der Sonderrücklage in die Allgemeine Rücklage umgebucht. Sonderrücklagen dür-

fen nur gebildet werden, wenn ein Gesetz oder eine Verordnung dies vorsieht.

#### SPM

Sport-Marketing GmbH

#### Steuern und ähnliche Abgaben

z.B. Grundsteuer, Lohn-/Einkommenssteuer, Gewerbesteuer

#### Suchthilfe

Suchthilfe gGmbH

#### VKA

Verband kommunaler RWE-Aktionäre GmbH

#### TBL (AöR)

Technische Betriebe Leverkusen Anstalt des öffentlichen Rechts (Gründung zum 01.01.2007)

#### Teilergebnisplan

Er bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch bezogen auf den jeweiligen Produktbereich ab. Die Teilergebnispläne stellen den zentralen Teil des Haushaltsplans in Bezug auf den Ressourcenverbrauch dar.

#### Teilfinanzplan

Weist den Finanzmittelbedarf der im Haushaltsplan abgebildeten Gliederungsebene aus. Gegenüber dem Gesamtfinanzplan werden im Teilfinanzplan zusätzliche Positionen abgebildet werden (z.B. die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen).

#### Transferaufwendungen

Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe usw.), Landschaftsverbandsumlage etc.

#### Umlage

Zahlungen einer untergeordneten Gebietskörperschaft an eine übergeordnete Gebietskörperschaft bezeichnet. (z.B. Gewerbesteuerumlage, Umsatzsteuerumlage)

#### Umlaufvermögen

Alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, z.B. Lagerbestände oder Bargeld.

#### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (z.B. Leasingverträge). Verbindlichkeiten gehören zum Fremdkapital und werden auf der Passivseite bilanziert. Man unterscheidet zwischen langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben den wesentlichen Vorteil gegenüber den kurzfristigen, dass das Geld länger im Unternehmen verbleiben darf. Die Kredite können somit in einem längeren Zeitraum für Investitionen genutzt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Schulden der Unternehmung, die eine kurze Verweildauer haben, d.h. die innerhalb einer relativ kurzen Spanne getilgt werden müssen. Alle Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet und

stehen am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach fest. Das Gegenteil von Verbindlichkeiten stellen die Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz dar.

#### Versorgungsaufwand

z.B. Ruhegelder und Versorgung von Hinterbliebenen

#### Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gilt für den Zeitraum bis zu ihrer Bekanntmachung die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO.

#### VRS

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH

#### VwH

Verwaltungshaushalt; konsumtiver Haushalt, laufende bzw. jährlich wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben

#### WBL

Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH

#### WGL

Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH

#### Zuweisungen und Zuschüsse

Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei denen Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den privatwirtschaftlichen Bereich und umgekehrt. Die Gemeinden erhalten z.B. für Baumaßnahmen Zuweisungen vom Land NRW oder vom Bund und leisten z.B. Zuschüsse an Sportvereine.

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Amtsgericht
AGL	Arbeitsgemeinschaft Leverkusen
AGVGA	Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse NRW
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALKIS	Automatisiertes Liegenschaftskataster Informationssystem
Anschaff.	Anschaffung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
Besch.	Beschaffung
bew. / bewegl.	beweglich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BgA	Betrieb gewerblicher Art
B-Plan	Bebauungsplan
CUI	Chemisches Untersuchungsinstitut, mittlerweile in CVUA Rheinland übergeleitet
CVUA Rheinl.	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (Aachen, Bonn, Leverkusen, Köln)
EB	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Einr.gegenst.	Einrichtungsgegenstände
Erw.	Erwerb
FB	Fachbereich
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GGs	Gemeinschaftsgrundschule
GIS	Geoinformationssystem
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen
GV. NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
Gymn.	Gymnasium
HA/ha	Hektar
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSP	Haushaltssanierungsplan
invest.	investiv
IPL	Innovationspark Leverkusen
IRIS	Immobilien-Richtwert-Informationssystem NRW
JA/JR	Jahresabschluss / Jahresrechnung
KAG	Kommunales Abgabegesetz
kath.	katholisch

KdU	Kosten der Unterkunft
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KK	Kassenkredit
KSL	KulturStadtLev
Kita	Kindertagesstätten
KTW	Krankentransportwagen
LG	Landesgericht
lfd.	laufend
M2	Quadratmeter
MIN	Minuten
nbs:o	Neue Bahnstadt: Opladen GmbH
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NOT	Note
OB	Oberbürgermeister
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
OGATA	Offene Ganztagsschule
OGS	Offene Ganztagsschule
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
PER	Personen
PRO	Prozent
PsychKG	Landesgesetz für psychisch kranke Personen
RAA	Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien
RE	Rechnungsergebnis / Jahresergebnis
RTW	Rettungswagen
SchulG NRW	Schulgesetz Nordrhein Westfalen
SGB	Sozialgesetzbuch
SKF	Sozialdienst katholischer Frauen
SPL	Sportpark Leverkusen
SPZ	Sozial pädagogisches Zentrum
ST	Stück
STD	Stunden
TBL	Technische Betriebe Leverkusen
VermKatG NRW	Vermessungs- und Katastergesetz NRW
Verpflicht.ermächt.	Verpflichtungsermächtigung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
WFL	Wirtschaftsförderung Leverkusen
WGL	Wohnungsgesellschaft Leverkusen
ZFD	Zentrales Finanzdepot